115. | Dienstag, den 19. Mai 1868. | 115.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Diejenigen geschätzten Abonnenten, welche während der Reise- und Bade-Saison die „Pos. Ztg." nach außerhalb überwiesen zu sehen wünschen, wollen sich direkt wenden an die Expedition der „Posener Zeitung."

Amtliches.

Berlin, 15. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor Freiherrn v. d. Reck zu Berlin den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Baurath a. D. Krause zu Sorau den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Stadt-Hauptkassenrendanten Kindler zu Berlin den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Forstmeister und Forstinspektor Kiene zu Segeberg in Holstein den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Magistrats-Kanzleidirektor Nemitz zu Berlin und dem Rendanten der städtischen Sparkasse daselbst, Scheffler, den königlichen Kronenorden vierter Klasse.

Berlin, 16. Mai Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Forst-Inspektoren Schulze zu Stettin, Schimmelfennig u. Staevie zu Gumbinnen, Dittmer zu Königsberg, von Bodelschwingh zu Trier und von Spankeren zu Arnsberg den Charakter als Forstmeister; sowie dem Eisenbahnsekretär Hübner zu Kassel den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath; und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Ebert in Wriezen a. O. den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Die Wohnungsnoth und die Privat-Spekulation.

II.

Es ist nicht blos die Frage, wer baut die kleinen Wohnungen am besten, sondern auch, wie baut man sie am besten und wohlfeilsten? Wer, sagt Huber, diese Frage am besten praktisch zu beantworten weiß, der, und kein Anderer hat den Beruf, der Wohnungsnoth abzuhelfen, gleichviel ob im Namen der Privatspekulation oder des Genossenschaftswesens. Ja, selbst die humane Wohlthätigkeit möchte nicht ausgeschlossen sein, sofern sie nicht landesübliche Zinsen perhorrescirt, die sie ja immerhin wieder in Werken wirklicher und reiner Barmherzigkeit verwenden mag. Uebrigens soll die gestellte Frage nicht etwa auf die bloße Technik der Ausführung beschränkt sein, sondern es kommt dabei auch auf die beste Organisation der Kräfte, des volkswirthschaftlichen Mechanismus an, den man zur Lösung der Frage wählt.

Auch die Frage hat selbstverständlich eine sehr große Bedeutung: ob man bei einer solchen Unternehmung nur ein Miethsverhältniß oder auch die Besitzerwerbung der Bewohner ins Auge faßt; ebenso wird die weitere Entwickelung des genossenschaftlichen Prinzips in einer solchen Ansiedelung sehr ernstlich und viel allgemeiner, als bisher, in Betracht zu ziehen sein. In demselben Maße aber wird die Spekulations-Routine vor den idealen höheren Momenten zurückzutreten haben, ohne deren Mitwirkung von wirklich genossenschaftlicher Korporation nicht die Rede sein kann.

Professor Huber, der die Frage, welche Art kleiner Wohnungen die beste sei, noch unentschieden läßt, bekennt sich für seine Person zum Cottagesystem, erst in zweiter Linie läßt er das Kasernensystem gelten. Zwischen beiden Extremen finden sich die mannigfachsten Uebergänge, von denen kaum einer an sich einer relativen Berechtigung entbehren dürfte, wenn nur die rechte Einsicht und technische Tüchtigkeit dabei nicht fehlt. Ebenso relalativ wie hier ist die Antwort auf die Frage, ob Miethe oder Besitz vorzuziehen? Huber sagt: „Wo es möglich ist, den Bewohnern von vorn herein oder allmälig den Besitz ihrer Wohnungen zu gewähren, da ist es eine volkswirthschaftliche Sünde, es nicht zu thun — versteht sich unter Bedingungen, wobei das ganze Unternehmen bestehen kann. Wo aber die Umstände es nicht erlauben oder doch so große Schwierigkeiten darbieten, daß darüber andere Bedingungen und andere Arten der Lösung der Wohnungs-Aufgabe unterbleiben müßten, da wäre es wenigstens eine große Thorheit, die relativ geringere, aber mögliche Verbesserung zu versäumen oder zu unterlassen, weil auf die größere und größte vorläufig jedenfalls verzichtet werden muß. Auch hier gilt oft der Spruch: „le mieux est l'ennemi du bien!"

Und dieses Bessere wird unfehlbar gefunden werden, wenn der Sinn dafür vorhanden ist. Die Mehrheit der Menschen begnügt sich mit dem Almosengeben und läßt im Uebrigen die Welt ihren Gang gehen. Aber die philantropische Wohlthätigkeit darf beim Almosen nicht stehen bleiben, und nicht das Allererste und Nothwendigste, das, was zugleich das Almosenbedürfniß am besten einzuschränken geeignet ist, der Privatspekulation überlassen.

„Wie man auch, sagt Huber, über das formale Recht der Spekuletion ohne das thatsächlich sittliche Recht in ersprießlicher gewissenhafter Erfüllung ihrer socialen Pflicht auf andern volkswirthschaftlichen Gebieten denken mag, so thut es unter allen Umständen dringend Noth, das Princip zu möglichst allgemeiner und ernstlicher Geltung in der öffentlichen Meinung zu bringen, daß jedenfalls das Wohnungsgeschäft in Produktion, Verkauf und Vermiethung nicht blos ein Gewerbe, sondern eine mit schwerer sittlicher und volkswirthschaftlicher Verantwortlichkeit verbundene Mission ist — oder doch sein sollte und werden muß. Bis dahin aber fällt auf jede positive oder negative Behinderung der Entwicklung jener im weitesten Sinne genossenschaftlichen Unternehmungen zur Lösung dieser Lebensfrage, auch wenn solche Opposition aus aufrichtig guter Meinung und plausibler Doktrin entspringt, ein Theil der Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Wohnungsnoth und aller ihrer faulen und giftigen Früchte. Dasselbe gilt aber auch in Beziehung auf solche Betheiligung vereinsmäßiger oder individueller Kräfte an dieser socialen Arbeit, welche der Gefahr des Zuviel in dem Einfluß des Geistes der Wohlthätigkeit mehr ausgesetzt sein mögen, als das strengere genossenschaftliche Princip als Regel gestattet. Jedenfalls ist eine irgend engherzig pedantische Geltendmachung auch an sich nicht unbegründeter Bedenken durchaus zu verwerfen, so lange die Noth auch und namentlich auf diesem Gebiet noch so groß und so allgemein ist wie gegenwärtig. In Stadt und Land erscheinen auch nur leidliche und den Mitteln des kleinen Mannes zugängliche Wohnungen kleiner Leute wie einzelne Eilande in Mitten eines weiten Sumpfes von Wohnungsnoth aller Art, aus dem sich die bessern oder besten Wohnungen der Wohlhabenden oder Großen und Reichen kalt, starr und unzugänglich wie Felswände erheben. Wir haben wahrlich noch lange hin, ehe es Noth thun oder zu verantworten sein könnte, gerade auf diesem Gebiet irgend eine hilfreiche Hand zurückzustoßen, weil sie nicht ganz korrekt von ketzerischen Humanitätsregungen oder weicher Gemüthlichkeit ist. Oder möchte wirklich Jemand im Ernst behaupten, daß man z. B. einen Peabody mit seinen 2000 guten und wohlfeilen Wohnungen als einen Feind der Privatspekulation und ihres Monopols zurückweisen und ihm die volkswirthschaftliche Gemeinschaft kündigen sollte? Im Gegentheil thut in diesem Augenblick nichts dringender Noth, als ohne alle doktrinäre Pedanterie möglichst viele gute und wohlfeile Wohnungen auf den Markt zu werfen — theils als Schule dieses Zweiges der Baukunst, theils zur Konkurrenz und darin liegenden pädagogischen Pression für die Privatspekulation in ihrem Erziehungs- und Reinigungsprozeß zu ihrem wahren Beruf?"

Wir wollen nach diesem nur noch eines Einwurfs erwähnen, der dem Bestreben, der Wohnungsnoth am hiesigen Ort zu begegnen, entgegen gestellt wird. Die Vermehrung und Verbesserung kleiner Wohnungen, heißt es, führt nach dem Wegfall des Einzugsgeldes nur noch mehr ländliches Proletariat in die Stadt. Das fürchten wir nicht. Es handelt sich für unsere Stadt nicht um eigentliche Arbeiterwohnungen, sondern um Wohnungen für den kleinen Handwerker und Beamten, überhaupt für Familien, die noch in rangirten Verhältnissen leben und eine Jahres-Miethe von 50—70 Thlr. zu zahlen vermögen.

Ist diese Bevölkerungsklasse besser als bisher untergebracht, so werden ohne Zweifel die Wohnungen, welche sie bis jetzt zu ihrem Schaden inne hatte, von dem simplen Arbeiter für einen geringen Miethszins bezogen werden können, und ein großer Theil von denen, welche gegenwärtig bei dem herrschenden Mangel trotz ihrer evidenten Unbrauchbarkeit bewohnt werden müssen, wird zu kassiren sein. Daß der Nothstand auf dem mehrseitig vorgeschlagenen Wege nicht wird völlig zu beseitigen sein, sieht wohl Jedermann ein, das darf aber nicht hindern, an seine Milderung zu denken, keinesfalls darf das Argument, der Zuzug des Proletariats werde dadurch, daß die Humanität ihm entgegen komme, sich steigern, davon abschrecken, ein gegenwärtiges Uebel zu bekämpfen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 15. Mai. Dem Zollbundesrath ist von Seiten des Vorsitzenden ein zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Zollverein einerseits und dem Kirchenstaat andererseits abgeschlossener Handels- und Schifffahrtsvertrag zur Beschlußnahme vorgelegt worden, welcher am 8. d. M. zu Rom unterzeichnet worden ist. Die Vereinbarungen des Vertrages stimmen im Wesentlichen mit den Grundsätzen überein, welche die Grundlage der meisten neuerdings abgeschlossenen Verträge ähnlicher Art bilden. Die Bewohner des einen der kontrahirenden Theile genießen in dem Gebiet des andern, ob sie sich dauernd oder vorübergehend dort aufhalten, dieselben Vorrechte wie die Angehörigen der meist begünstigten Nation. Die Einfuhr und Ausfuhr von Waaren aus dem einen Gebiet in das andere unterliegen keinen höheren Abgaben, als die Angehörigen der meist begünstigten Nation zu zahlen haben. Ueberhaupt kommen alle Vergünstigungen, welche eine dritte Nation genießt, für die kontrahirenden Theile gleichfalls und bedingungslos zur Anwendung. Die Handelsschiffe des einen der kontrahirenden Theile sollen im Gebiet des andern den einheimischen gleichgestellt werden mit alleiniger Ausnahme der auf den Fischfang bezüglichen Schifffahrt.

Gestern gab Graf Bismarck ein Zollparlamentsdiner, zu welchem namentlich süddeutsche Abgeordnete geladen waren.

△ Berlin, 17. Mai. Unter den neuesten Vorlagen, welche das Präsidium dem Zollbundesrath gemacht hat, befindet sich eine, welche die Abänderung des am 2. September 1861 von Preußen im Namen des Zollvereins und zugleich im Namen der Regierungen von Mecklenburg und der Hansestädte mit China abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages bezweckt. Es fehlt nämlich in dem Vertrage eine Bestimmung, welche die Einreichung falscher Manifeste (Deklarationen über die Ladung der Schiffe) von Seiten der Schiffer unter Strafe stellt, eine Bestimmung, welche in allen übrigen Verträgen Chinas mit andern Mächten vorhanden ist. Der Mangel dieser Bestimmung hat nach übereinstimmenden Berichten der deutschen Agenten in China vielerlei Unzuträglichkeiten herbeigeführt, und die chinesische Regierung hat daher wiederholt den Wunsch nach entsprechender Abänderung des Vertrags ausgesprochen. Da dieselbe dazu völkerrechtlich befugt ist und das Interesse des Norddeutschen Bundes durch die Aenderung nicht beeinträchtigt wird, so beantragt die Vorlage die Abänderung des Vertrags in dieser Richtung. Der Gesandte des Norddeutschen Bundes in China, Herr v. Rehfues, hat den Entwurf einer Deklaration ausgearbeitet, welche die Lücke auszufüllen geeignet ist, und die Rechte der deutschen Schifffahrt wahrt. Diese Deklaration ist nun dem Zollbundesrath zur Gutheißung vorgelegt worden.

Weiter hat die bairische Regierung beantragt, die tyroler Gemeinde Jungholz, welche eine von bairischem Gebiet ringsum eingeschlossene Enklave bildet, und daher ihre Hauptbedürfnisse aus Baiern bezieht und ihre Produkte dahin absetzt, in den Zollverein aufzunehmen. Es ist natürlich sehr lästig für die Zollvereins-Verwaltung, dieser Enklave wegen eine besondere Grenzlinie bewachen zu müssen, und auch die östreichische Regierung hat zu wiederholten Malen den Wunsch zu erkennen gegeben, daß der Uebelstand durch Aufnahme der Gemeinde in den Zollverein beseitigt werde. Ueber den Modus der Aufnahme haben schon in früherer Zeit, als noch die alte Zollvereinsverfassung bestand, mit Zustimmung Preußens, von Seiten Baierns mit Oestreich Verhandlungen stattgefunden und waren diese bereits in das Schlußstadium eingetreten, als die Umgestaltung des Zollvereins erfolgte. Durch die neuen Verhältnisse wurde bedingt, daß die Verhandlungen auf veränderter Basis geführt wurden, und es ist jetzt am 3. d. M., nachdem sich Baiern vorher an Preußen, Würtemberg, Baden und Hessen gewendet und deren Zustimmung erhalten, ein Schlußprotokoll zu Stande gekommen, welches der Bevollmächtigte Baierns nun dem Zollbundesrath zur Gutheißung vorgelegt hat.

— Wie die „Kreuzztg." hört, wird eine Königsrevue in diesem Jahre nicht stattfinden.

— Gegen allerlei falsche Zeitungsnotizen wird bemerkt: Von irgendwelcher Ankündigung des Besuches des Kaisers Napoleon am preußischen Hofe für den Sommer oder Herbst ist in unterrichteten diplomatischen Kreisen nichts bekannt. (Kreuzztg.)

— Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht nachstehende Cirkular-Verfügung vom 5. Mai 1868 — betreffend das Verfahren wegen Nachweis der Befähigung von Magistratsmitgliedern zu diesem Amt.

Die Bestimmung in den von dem Minister des Innern erlassenen Instruktionen zur Ausführung der Städte-Ordnungen, und zwar:

1) sub IX., Alinea 5. der Instruktion vom 20. Juni 1853, zur Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853.

2) sub VII., Alinea 2. der Instruktion vom 9. Mai 1856, zur westfälischen Städte-Ordnung vom 19. März 1856,

3) sub §. 10., Absatz der Instruktion vom 18. Juni 1856, zur Rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856,

wonach die Regierungen — um von der Befähigung eines gewählten Magistrats-Mitgliedes diejenige Ueberzeugung zu gewinnen, von welcher die Ertheilung der staatlichen Bestätigung der Wahl pflichtmäßig bedingt erscheint — nach Befinden (nöthigenfalls) eine Prüfung des Gewählten anordnen können,

ist im Wesentlichen nur zu dem Zwecke getroffen worden, um dem Gewählten in dessen eigenem Interesse resp. zu Gunsten des kommunalen Wahlrechts die Behebung der gegen die Bestätigung in Bezug auf die nöthige Befähigung etwa bestehenden, durch anderweite Mittel nicht genügend zu beseitigenden Bedenken durch eine, mit Zustimmung des Gewählten vorzunehmende Prüfung zu ermöglichen.

Von diesem Gesichtspunkte darf, um die Benutzung der in Rede stehenden Befugniß mit der grundsätzlichen Bedeutung des städtischen Wahlrechts in Einklang zu erhalten, nicht abgewichen werden. Die königliche Regierung hat daher von jener Befugniß künftig in keiner anderen Weise Gebrauch zu machen, als indem Sie vorkommendenfalls dem zum Magistrats-Mitgliede gewählten Bewerber, gegen dessen geschäftliche, resp. technische Befähigung zur Verwaltung des bezüglichen Amtes erhebliche, in anderer Weise durchaus nicht zu beseitigende Bedenken obwalten sollten, anheimgiebt, beziehentlich durch die städtische Behörde anheimgeben läßt, ob er sich behufs Behebung dieses, seiner Bestätigung entgegenstehenden Hindernisses einer Prüfung unterziehen will. Nur auf entsprechenden Antrag ist demnach die Prüfung vorzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 1868.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

△ — Bei der von Seiten des Centralbureaus des Zollvereins aufgestellten Vergleichung der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1866 nnd 1867 stellt sich heraus, daß alle der Landwirthschaft angehörigen so wie verwandten Artikel, in Folge der in Preußen und im Zollverein stattgehabten ungünstigen Ernte im vorigen Jahre, in weit umfangreicherem Maße 1867 eingegangen sind als im Jahre vorher. An Weizen gingen im letzten Jahre ein 15⅔ Mill. Scheffel (im Vorjahre 5 Mill Sch.), an Roggen 13½ Mill. Sch. (i. V. 4⅔ Mill. Sch.), an Gerste 4 Mill. Sch. (i. V. 3 Mill. Sch.), an allen übrigen Getreidearten 4½ Mill. Sch. (i. V. 3¼ Mill. Sch.), an Hülsenfrüchten 579,000 Sch. (i. V. 422,000 Sch.), an Oelsämereien 2 Mill. Centner (i. V. 1½ Mill. C.), an Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten 1,600,000 Centner (i. V. 800,000 C.), an geschältem Reis 750,000 C. (i. V. 636,000 C.) Daß sich die Industrie im Jahre 1867 wieder zu beleben begann, dafür giebt die Steigerung der Kohleneinfuhr den Beweis. Das Einfuhrquantum steigerte sich bei der Steinkohle von 22 Mill. auf 26 Mill. Centner und bei der Braunkohle von fast 7 Mill. auf mehr als 9 Mill. Centner.

△ Aus dem Etat des Telegraphenwesens für 1869 theile ich nachstehend die Hauptziffern mit. Die Einnahme beläuft sich auf 2,777,390 Thlr., gegen das Vorjahr ein Mehr von 496,447 Thlr. Die Ausgaben belaufen sich auf 2,454,605 Thlr., gegen das Vorjahr ein Plus von 448,658 Thlr. Es zeigt sich also ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 322,785 Thlr., die für das Extraordinarium zur Verwendung kommen und vornehmlich für die erhöhten Kosten des Betriebs und der Verwaltung in Folge der großen Ausdehnung des Telegraphenwesens.

— Am letzten Freitag Morgen 9 Uhr begann im Schwurgerichtssaale des Kreisgerichts (Hausvoigtei) unter Vorsitz des Kammergerichts-Vicepräsidenten Zweigert der aus den §§ 61 und 66 des Strafgesetzbuchs begründete Hochverrathsprozeß gegen 22 Hannoveraner. Die Staatsanwaltschaft war durch Oberstaatsanwalt Adlung vertreten. Angeklagt sind: 1) der Arbeiter Kahle, 38 Jahr, verheirathet; 2) Schneider Jungk, 27 Jahr, verheirathet; 3) Musikus Lometsch, genannt Fischer, 23 Jahr; 4) Schneidergeselle Nölke, 21 Jahr, nicht Soldat; 5) Musikus Bartels, 27 Jahr, nicht Soldat; 6) Schreiber Bertram, 18 Jahr, nicht Soldat; 7) Dienstknecht Göldner, gen. Stelling, 21 Jahr, nicht Soldat; 8) Dienstknecht Fischer, 25 Jahr; 9) Schlossergeselle Warnecke, Sohn eines Pastors, 25 Jahr; 10) Schnabel, 19 Jahr, nicht Soldat; 11 Schneidergeselle Hillner, heute 20 Jahr, nicht Soldat; 12) Schuhmachergeselle Vogler, 22 Jahr, nicht Soldat; 13) Schuhmachergeselle Goddaeus, 20 Jahr, nicht Soldat; 14) Schuhmachergeselle Hoppe (Braunschweiger), 20 Jahr, nicht Soldat; 15) Schuhmachergeselle Wegener, 19 Jahr, nicht Soldat; 16) Schuhmachergeselle Thiele, 19 Jahr, nicht Soldat; 17) Tischlergeselle Oelsen, 20 Jahr, nicht Soldat; 18) Schlossergeselle Herz, 19 Jahr, nicht Soldat; 19) Eisenbahnkondukteur (Schaffner), früher Müller, Freese, 28 Jahr, nicht Soldat, Frau und drei Kinder; 20) Sattlermeister Ackermann, 45 Jahr; 21) Schneidermeister Howald, 42 Jahr; 22) Schneider Balandowicz, 21 Jahr. Wie es heißt, wird die Verhandlung circa acht Tage in Anspruch nehmen.

— Vor der 7. Deputation des Kriminalgerichts wurde gestern ein Preßprozeß gegen den Dr. phil. Max Hirsch und den Redakteur der „Volkszeitung", Steinitz, verhandelt. Inkriminirt war ein von Max Hirsch unterzeichneter, in der Nr. 28 vom 2. Februar d. J. enthaltener Brief über den Nothstand in Ostpreußen, der die zur Beseitigung desselben von Behörden und Privatpersonen

getroffenen Maßnahmen bespricht und worin der Verwaltung vorgeworfen wird, daß sie den Nothstand nicht rechtzeitig erkannt habe und so weit ihre Kräfte reichten, auf Abhülfe bedacht gewesen sen sei. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Artikel das Vergehen gegen §. 101 des Strafgesetzbuchs gefunden und deshalb Hirsch aus diesem Paragraphen, den Mitangeklagten Steinitz aus §. 37 des Preßgesetzes angeklagt. Dr. Hirsch bekennt sich als Verfasser des Briefes, bestreitet aber dessen Strafbarkeit. Der Staatsanwalt Schütz führt aus, daß die „Volkszeitung" den Nothstand in Ostpreußen in tendenziöser Weise auszubeuten gesucht habe, findet aber in der bisherigen Unbescholtenheit der beiden Angeklagten mildernde Umstände, die ihn veranlassen, nur eine Geldbuße von 30 Thlr. gegen Dr. Hirsch und 15 Thlr. gegen Steinitz und die Vernichtung des Artikels zu beantragen. — Der Vertheidiger des ersten Angeklagten, Rechtsanwalt Munckel, führt aus, daß derselbe keine bestehenden Staatseinrichtungen geschmäht, sondern nur Einrichtungen, die seiner Meinung nach bestehen mußten, näher beleuchtet habe. Ueberhaupt sei das, was der Artikel behauptet habe, daß die Regierung nicht die Macht gehabt habe, den Nothstand zu beseitigen, vollkommen richtig, da die Privatmildthätigkeit mit so bedeutenden Opfern habe eintreten müssen. — Der Angeklagte Steinitz bestreitet jede politische Tendenz bei Schilderung des Nothstandes seitens der „Volkszeitung", indem er darauf hinweist, daß diese gerade, um wahrheitsgetreue Berichte zu erhalten, Herrn Hirsch nach Ostpreußen entsendet habe. — Der Gerichtshof erkennt nach kurzer Berathung, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, gegen Dr. Hirsch auf 30 Thlr. und gegen Steinitz auf 15 Thlr. Geldbuße, so wie auf Vernichtung des inkriminirten Artikels.

— Bekanntlich soll der Großherzog von Weimar nach Petersburg gegangen sein, um sich bei dem verwandten russischen Hofe über die Verkürzung seiner Souveränetät zu beklagen. Die Nachricht, welche von der „Köln. Ztg." ausging und in der „National-Ztg." ein mattes Dementi hervorrief, wird indirekt vom Petersburgar „Golos" bestätigt. Dieser — das Blatt des Unterrichtsministeriums und gerade deshalb zu Mittheilungen gebraucht, die das auswärtige Amt ohne jede eigene Verantwortlichkeit an ihre Adresse befördern will — enthält folgende auffallende Worte:

„Die großen Veränderungen, welche seit dem Krimmkriege eingetreten sind, machen es Rußland unmöglich, sich der kleinen deutschen Staaten, wie früher, anzunehmen. Wie die Dinge liegen, können wir nicht mehr fremde Interessen beschützen, wenn wir unsre eigenen wahrnehmen wollen. Unsere Politik richtet sich auf den Orient, und um sie durchzuführen, müssen wir uns mit Preußen verhalten. Wenn aber ein Bruch mit Preußen unmöglich ist, wozu sollen wir beim Berliner Kabinet erst noch wegen der Kleinen petitioniren, da es doch nichts nützen wird?" Der Großherzog von Weimar ist der einzige deutsche Fürst, der sich augenblich in Petersburg befindet.

— Die polnische Nachricht, daß General Fleury, der Adjutant, Stallmeister und langjährige Vertraute des Kaisers Napoleon, mit einer politischen Mission nach England gegangen ist, wird der „Post" von dort aus bestätigt. Er hat bei Lord Stanley und dem Herzog von Cambridge Audienz gehabt und es für gut gefunden, seinen Aufenthalt zu verlängern. Vermuthlich hält ihn die schwankende Lage des Kabinets noch da. Daß er etwas erreichen wird, ist so unwahrscheinlich, als es war.

Breslau, 16. Mai. Gestern Nachmittag um 4 Uhr begab sich die städtische Baudeputation in corpore nach der Michelis-kirche, um den noch erhaltenen südlichen Thurm der eingehendsten Revision zu unterziehen, und bestieg zu dem Ende, das erste Mal seit dem Einsturz, den Thurm bis zur höchsten Spitze. Sicherem Vernehmen nach haben sich die Mitglieder der Deputation nach der strengsten und gewissenhaftesten Prüfung einstimmig dafür erklärt, daß das Bauwerk nicht niedergerissen zu werden braucht, sondern erhalten bleiben wird. Vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen Regierung werden schon im Laufe der nächsten Woche die Abräumungsarbeiten beginnen. Herr Fürstbischof Dr. Förster soll erklärt haben, daß er den eingestürzten Thurm aus Cement aufmauern lassen wolle, um dem Bauwerk eine größere Haltbarkeit zu verleihen. Ebenso soll dem südlichen Thurme durch vermehrte eiserne Anker eine größere Festigkeit gegeben werden. (Bresl. Ztg.)

Dirschau. Bereits sind 75 Arbeiter bei den Erdarbeiten des hiesigen Rangirbahnhofes beschäftigt.

Köln, 16. Mai. Der Verwaltungsrath der Köln-Mindener Eisenbahn hat in seiner heutigen Sitzung die Dividende pr. 1867 auf $8^{11}/_{20}$ Prozent festgesetzt.

Norderney, 15. Mai. Sr. Maj. Dampfkanonenboot „Komet" ist heute von Kiel hier eingetroffen.

Stettin, 15. Mai. Am Freitag den 21. d. Mts. wird der Central-Güterbahnhof an der Parnitz vollständig dem Verkehr übergeben werden.

Stettin, 15. Mai. In verflossener Nacht gegen 12 Uhr brach in der Spritfabrik des Herrn Paul Jul. Stahlberg, auf der Oberwiek Nr. 84, Feuer aus. Anfangs beschränkte es sich auf einen Theil des Fabrikgebäudes, so daß der größte Theil des auf dem Hofe und in den Remisen lagernden Spiritus geborgen werden konnte. Um etwa $1^1/_4$ Uhr explodirte jedoch ein Spiritusbehälter und das Feuer griff von diesem Moment ab mit rasender Heftigkeit um sich, so daß die Feuerwehr trotz der aufopferndsten Thätigkeit bald nicht mehr im Stande war, das Feuer von den Nebengebäuden abzuhalten, und sich darauf beschränken mußte, zu verhindern, daß das Feuer über das bereits brennende Schulhaus und auf der anderen Seite über den Rückforth'schen Hof hinaus fortschreite. Das Feuer ergriff allmälig sämmtliche zwischen diesen Grenzen liegenden Gebäude, und es schien lange Zeit, als würde es den unausgesetzten Bemühungen der Feuerwehr gelingen, ein weiteres Umsichgreifen zu verhindern. Da explodirten um etwa $4^1/_2$ Uhr kurz hintereinander zwei Spiritusreservoire in der Rückforth'schen Fabrik und wenige Augenblicke später hatte das Feuer die auf der anderen Seite der Straße nach dem Wasser zu belegenen Grundstücke ergriffen. In die Gänge nach dem Wasser war eine große Anzahl der aus der Stahlberg'schen Fabrik geretteten Spiritusfässer gebracht, auch diese fingen Feuer und verbreitete dasselbe schnell nach allen Richtungen, der brennende Spiritus floß in die Oder und brannte dort weiter; eine Anzahl der dortigen Anwohnen, welche durch Boote Mobiliar 2c. retten wollten, wurden durch das Feuer, wie man sagt, meist nicht erheblich, beschädigt. Bis Mittag waren die unten aufgezählten 13 Grundstücke größtentheils in Asche gelegt, und nachdem um 11 Uhr noch ein Spirituslager explodirt ist, scheint die dringende Gefahr für die übrigen Gebäude der Oberwiek beseitigt. Bei der ersten Explosion wurden leider mehrere Personen sehr gefährlich verletzt. Ein Oberfeuermann und der Hauptlehrer Müller von der Oberwiekschen Schule wurden gänzlich mit brennendem Sprit überschüttet, so daß beide am ganzen Körper sehr schwer verbrannt sind. Herr Brand-Direktor Bock, welcher sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Heerdes der Explosion befand, wurde erheblich am Unterkörper, an den Händen und im Gesicht verbrannt; sein Zustand ist nicht ohne Bedenken. Weniger erheblich verletzt sind bei dieser und den folgenden Explosionen eine größere Anzahl Personen, u. A. auch die Herren Baumeister, Maguna und Bollmann, mehrere Feuermänner und Soldaten. Wie man sagt, soll ein Feuermann gänzlich vermißt werden. Die zerstörten Gebäude gehörten dem Spritfabrikanten P. J. Stahlberg, Rückforth Nachf. und Radloff, der Viehhalterin Wwe. Schmidt, dem Viehhalter Stahlkopf (sämmtlich bei der städtischen Feuersocietät versichert), den Kupferschmiedemeistern Bernau und Majorowitz, der Schlosserwittwe Barow (bei Privatgesellschaften versichert). Die verbrannten Spiritusvorräthe werden auf $1^1/_4$ Mill. Quart und der Schaden an den versicherten Waaren und Utensilien auf über 500,000 Thlr. geschätzt.

(Nachschrift.) Das Feuer auf der Oberwiek ist auf den geschilderten Umfang (ungefähr 500 Quadratruthen) beschränkt geblieben. Doch waren die Löschmannschaften den ganzen Tag hindurch damit beschäftigt, eine etwaige weitere Verbreitung nach den benachbarten Grundstücken zu verhindern, während sie die in der Mitte des gewaltigen Feuerheerdes noch aufsteigenden Flammen ruhig ausbrennen ließen. Von den benachbarten Wällen oder von der Oder aus gesehen, bieten die abgebrannten Grundstücke ein Bild arger Verwüstung, einzelne Mauerreste ragen aus den qualmenden Trümmerhaufen empor und dazwischen stehen nur die hohen Fabrikschornsteine unversehrt. Die Zahl der verunglückten Personen ist zwar nicht so groß, als sie Anfangs von den, wie gewöhnlich in solchen Fällen, übertreibenden Gerüchten gemacht wurde, doch ist sie in der That nicht gering. Der Feuermann Raaths ist verbrannt. Ferner werden bestimmt vermißt von der Familie des Steuermann Dahms fünf Personen, die wahrscheinlich in der Oder ihren Tod gefunden, da sie sich aus dem Hause, welches durch die Morgens $4^1/_2$ Uhr erfolgte (zweite) Explosion in Flammen gesetzt wurde, fast nackt auf ein Boot geflüchtet hatten, welches durch die unmittelbar darauf folgende dritte Explosion ebenfalls Feuer fing. Durch Brandwunden beschädigt sind, soweit bekannt, einige dreißig Personen, darunter (außer den bereits Genannten) mehrere Beamte der Berlin-Stettiner Eisenbahn, mehr oder minder schwer, und der Polizei-Direktor v. Warnstedt leicht. In das Krankenhaus ist nur der schwer verletzte Oberfeuermann eingeliefert; die übrigen Kranken werden in ihren Wohnungen ärztlich behandelt.

— Die Betheiligung der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft beim Brand reducirt sich derart, daß ihr für eigene Rechnung ein Risiko von 40,487 Thlr. verblieben ist. Der angerichtete Schaden dürfte durchschnittlich höchstens 50 pCt. der versicherten Summen erreichen.

Sachsen. Dresden, 15. Mai. Durch k. Dekret werden die Sitzungen des Landtages bis zum 28. Mai verlängert.

Die erste Kammer hat die Berathung der Eisenbahnvorlagen begonnen. Drei Bahnlinien durch die südliche Lausitz wurden als Staatsbahnen genehmigt. Für die Linie Chemnitz-Leipzig wurde der Antrag der Deputation, lautend auf Ablehnung als Staatsbahn mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

Bremen, 15. Mai. Der bisherige hanseatische Geschäftsträger in Washington, Dr. Johannes Rösing, ist zum General-Konsul des Norddeutschen Bundes in Newyork ernannt.

Oestreich.

Wien, 15. Mai. (Unterhaus.) Nach einer längeren Rede des Handelsministers wurde der deutsch-östreichische Handelsvertrag genehmigt.

— Der Budgetausschuß bewilligte in seiner heutigen Sitzung einen nachträglichen Kredit von 250,000 Fl. für die ostasiatische Expedition und genehmigte ferner die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 25 Millionen. Dieselbe ist rückzahlbar bis Ende Dezember 1869 und zwar aus dem gesammten Staatseinkommen, insbesondere aber aus dem durch den Verkauf der Staatsgüter erzielten Erlös.

Wien, 16. Mai. Herrenhaus. Das Gesetz, betreffend die östreichische Nordwestbahn (Linie Wien-Znaim-Kollin) wurde nach dem Antrage der Kommissionsmehrheit in der vom Unterhause festgestellten Fassung mit 43 gegen 28 Stimmen angenommen. Dieses Votum stellt diejenige Konzessionsurkunde in Aussicht, welche der Offerte des Konsortiums Salm-Haber entspricht.

— Die heute stattgehabte Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank hat die Vorschläge der Direktion angenommen und dieselbe zur weiteren Verhandlung mit der Regierung ermächtigt.

— In Wien ist die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in der Entstehung. Es sind bereits Schritte geschehen, um die gesetzliche Anerkennung der freien katholischen Glaubensgemeinden zu erwirken. Johannes Ronge wird sich in Kurzem nach Wien begeben.

Wien, 17. Mai. Das Subkomiteé des Finanzausschusses hat in seiner gestrigen Sitzung die zwangsweise Konvertirung der Staatsschuld mit 4 prozentiger statt mit 5prozentiger Verzinsung beschlossen, welches einen Kuponsabzuge von 25 Prozent gleichkommen würde. Die steuerfreien Papiere sollen verhältnißmäßig höher verzinst werden. Der Finanzminister hält nur an einem Abzuge fest, der einer 17prozentigen Kuponssteuer gleichkommt.

Triest, 15. Mai. Der Lloyddampfer „Jupiter" ist heute Vormittag mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen. Dieselbe überbringt Nachrichten aus Hongkong vom 8., aus Singapore vom 15., aus Kalkutta vom 20. und aus Bombay vom 25. April. Aus Japan wird gemeldet, daß die Stellung des Mikados sich befestige und derselbe die Absicht habe, Yeddo zu besetzen. — Der junge Kaiser von China hatte sich am 27. März vermählt.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Mai. Gestern Morgen begab sich die Königin nebst den jüngeren Mitgliedern ihrer Familie, begleitet von einer Schwadron Kavallerie, von Buckingham Palace nach Lambeth, wo gegenüber dem Parlamentsgebäude das neue St. Thomas-Hospital erstehen soll. Der Prinz von Wales, der Herzog von Cambridge, der Hofstaat, das Kabinet und ein sehr zahlreiches Publikum, unter welchem Adel und Geistlichkeit stark vertreten waren, hatten sich zur Grundsteinlegung eingefunden und empfingen die Königin mit lautem Zuruf. Die Kuratoren des Hospitals überreichten ihr darauf in dem zu diesem Zwecke eigens errichteten Pavillon eine Adresse, die den Dank der Anstalt für die von der Königin bewiesene Gnade so wie die Glückwünsche für die Rettung des Herzogs von Edinburgh aussprach. Die Grundsteinlegung wurde sodann in der gebräuchlichen Weise vorgenommen. Uebrigens scheint sich die Anstalt bedeutender klassischer Unterstützung zu erfreuen; denn in der Empfangshalle prangte als officielle Devise des Instituts in prachtvoller Stickerei die Inschrift: „Floreat Hospitium Sancti Thomasi." Es gab unter den Zuschauern mehr als einen ungläubigen Thomas, der den Gelehrten des Hospitals das Recht abstritt, ihn nun auf einmal aus der ersten in die zweite Deklination zu degradiren.

London, 15. Mai. Gestern Nachmittag begaben sich die Bischöfe der irischen Staatskirche nach Windsor, um der Königin eine Adresse zu überreichen. In derselben weisen die Bischöfe auf die Gefahren hin, welche sie in Folge der in Aussicht stehenden Maßregeln gegen das Bestehen der irischen Staatskirche und die Entfremdung ihres Eigenthums erblicken, und protestiren dagegen im Namen ihrer Kirche. Die Königin hat auf diese Adresse geantwortet: „Ich danke Ihnen für Ihre loyale und pflichtgetreue Ansprache. Ich habe das Vertrauen, daß die Segnungen, welche Sie für mich und meine Familie erflehen, erhört werden mögen zum Heile der Kirche und des Königreiches. In Gewährung der in einer Adresse des Hauses der Lords ausgesprochenen Bitte habe ich eine Kommission ernannt zur Untersuchung des Zustandes der Kirche in Irland, und ich hege keinen Zweifel, daß mein Parlament, wenn es durch die Arbeiten dieser Kommission vollständig unterrichtet sein wird, solche Maßregeln treffen wird, die zugleich gerecht sind und zur Aufrechterhaltung wahrer Religion unter meinem Volke führen werden." Die „Times" bemerkt dazu: „Was konnten die Bischöfe für eine Antwort von der Königin erwarten? Sie ist eine konstitutionelle Herrscherin, und eine Regierung von dreißig Jahren, nichts zu sagen von den Traditionen ihres Hauses, hat sie die Mäßigung in der Sprache und Haltung gelehrt, welche die Regenten dieses Landes beobachten müssen. Sie hat ministerielle Rathgeber, und der Chef derselben, welche Paradoxen er auch selbst aussprechen mag, weiß doch seiner königlichen Herrin Vorsicht zu rathen."

London, 16. Mai. Das „General Telegram Office (Pope & Ree)" meldet aus New-York vom heutigen Nachmittage: Der Präsident wurde von dem elften Anklagepunkte freigesprochen. Dies ist entscheidend.

London, 17. Mai. Das „General Telegram Office (Pope & Ree)" erhielt folgende weitere Mittheilung aus New-York vom gestrigen Abend: Der Senat hat mit 35 Ja's und 19 Nein's die Verurtheilung des Präsidenten abgelehnt, und sich dann bis zum 26. d. vertagt.

— „Observer" will wissen, daß die Opposition das Armstrong'sche Mißtrauensvotum ignoriren und die Regierung muthmaßlich bis zum Frühjahr unangefochten lassen werde.

Die Hinrichtung des wegen Mordes zum Tode verurtheilten Feniers Barret ist auf den 19. d. anberaumt worden.

Plaudereien aus der Natur.

Von Karl Ruß.

Frühlings-Einzug.

> Veilchen sah ich, halb beschneit
> Zwischen Gras und Moose.
> Veilchen, thust mir wahrlich leid
> Denk' ich an die Frühlingszeit
> Und an manche Rose.
> Veilchen aber sang mir zu:
> Hoffe, hoffe Du!
> Veilchen im tiefen Thal
> Findet der Sonnenstrahl!
> Hoffmann v. Fallersleben.

Ein milder Frühlingsabend lagert über der Flur. Die wundervollen Tinten des Himmels wechseln vom matten Bläulichgrau bis zum tiefsten Dunkelblau, vom prächtigsten Purpurroth bis zum lieblichsten Rosa. Und rings allüberall sind zarte, weiße Wölkchen über den Himmelsbogen zerstreut, die trauten „Schäfchen" der Sagenwelt. Doch zwischen ihren von den Sonnenstrahlen umgoldeten phantastischen Gruppen erblickt das in aller dieser Schönheit schwelgende Auge gleichsam unzählbare Sternchen. Die vom Abendroth verklärten Frühlingssänger erscheinen uns als wahre Himmelsboten, welche die Herrlichkeit und Größe, die Pracht und Wonne jubelnd aller Welt verkünden.

Höher und höher steigen die Schatten, denn tiefer sinkt das Tagesgestirn hinab.

Immer lauter und begeisterter erschallen die Freudenlieder der im Aether tanzenden Lerchen, unzählige Stimmen jauchzen, jubeln und frohlocken rings um uns her — und doch herrscht eine großartig erhabene Ruhe in der ganzen Schöpfung.

Ja, immer fühlbarer tritt die feierliche Stille der Natur uns entgegen und erfüllt mit mächtigen Gefühlen unsere Brust. Für jedes warmschlagende, empfängliche Herz bietet ein solcher Abend eine Fülle der reinsten und beglückendsten Genüsse. Natürlich müssen wir des menschlichen Lebens Druck und Sorge — alle „Geschäfte" — vollständig abzuschütteln vermögen und mit kindlich harmlosen Gemüth hinauskommen; dann, nur dann können wir das uns umgebende Leben verstehen, sein Regen und Weben mitfühlen und in diesem Gefühl sehr glücklich sein. Dann werden wir die Eindrücke eines Spazierganges kaum mit den Freuden vertauschen, die uns irgend welches Vergnügen der menschlichen Gesellschaft bieten könnte.

So gehen wir heute hinaus. Der nahe Wiesenrand sendet uns balsamische Düfte entgegen; dort feiern die lieben Veilchen den neuen Sieg der bescheidenen Schönheit über die stolze Farbenpracht der geruchlosen Herbstblumen, wie den des warmathmenden Frühlings über den starren eisigen Winter. Noch ist es nicht lange her, da hielt die harte Macht des letzteren rings Alles in grausamen Fesseln, — doch wie das Menschenherz vergangenes Leid und Weh im Sonnenschein des Glücks gar leicht vergißt, so gedenken auch die lieblichen Kinder der Natur im warmen Frühlingswehen nimmermehr der Stürme und Fröste des Winters.

Am Rande des Baches entlang die Weiden und Pappeln lassen gar malerisch ihre goldigen Kätzchen im linden Hauche wehen. Unter ihnen, über den saftig ergrünenden Rasen gleichsam ausgestreut, grüßen uns schneeigweiße Glöckchen des Sauerklees mit reizenden rothen Aederchen, gelbe Anemonen, welche sich zu den bereits verblühenden weißen gesellt haben, röthlich bunte Wicken, goldene Himmelsschlüsselchen (Frühlingsprimel), Butterblumen, Hahnenfuß, und viele andere, mit denen allen die „Märzveilchen" genannten, doch jetzt erst recht in ihrer Fülle sich erschließenden kleinen Lieblinge Flora's an Schönheit und Duft wetteifern.

Einen wundervollen Anblick gewährt uns auf einem freien Platze ein stattlicher Roßkastanienbaum. Aus seinen braunen, wie lackirt glänzenden Knospen quillt das zarte junge Grün in üppiger Fülle — und hierzu einen wundervollen Kontrast bildet der unweit davon stehende Lärchenbaum, an dessen lichtgrünen Blätterbüscheln schöne purpurne Zapfen prangen.

So wie aber in der Pflanzenwelt rings um uns her freudig Alles prangt und duftet, so begegnen wir auch in der Thierwelt einem gar munteren Treiben und Tummeln. Immer lebendiger wird's im Walde und auf den Fluren, vornehmlich im Gebüsch und in den Hecken. Blaukehlchen und Pieper huschen und schlüpfen durch die unbelaubten Zweige; ihnen folgen Grasmücken, Fliegenschnäpper, Würger u. A., und auch die letzten Nachzügler, die Rothkehlchen und Finkenweibchen, kommen jetzt an.

In dem Gesträuch am Wasser schmettert eine gelbe Grasmücke, die soeben erst angekommen ist, und in dem um die Hecke schon recht hohen Grase trippelt eine Brut junger, bereits halbflügger Kibitze umher, während die beiden Alten mit ängstlichem Geschrei über uns kreisen, sich dann aber bald beruhigen, sobald wir uns hinwegwenden. Wir folgen dem, einen Wiesenrain besäumenden und die ganze Matte in zwei Hälften theilenden Gebüsche geradeaus bis zum Vorholze, von wo aus uns viele herzige Vogelstimmen entgegenschallen,

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Die „Patrie“ enthält, betreffend die Ansprache des Generals de Failly an die Offiziere im Lager von Chalons, einen Artikel, in welchem das Blatt sein Staunen darüber ausdrückt, daß die Rede als kriegerisch aufgefaßt worden sei. Ein General könne doch in keinem Falle seinen Offizieren sagen, der Krieg sei eine Unmöglichkeit. Die Rede habe keine andere Bedeutung als diejenige, die Offiziere für eifrige Betreibung der militärischen Instruktion anzuspornen.

Die „Patrie“ bringt ferner einen Artikel über den Stand der Saaten, aus welchem hervorgeht, daß die Ernteaussichten in ganz Frankreich ausgezeichnet sind, sowohl für das Getreide, als für die Runkelrüben und die Kartoffeln. Auch die Weinernte scheint, abgesehen von dem Eintrag, den Fröste in einzelnen Distrikten im Süden gethan haben, vortrefflich zu werden.

Die dem Bey von Tunis gestellte Frist sollte gestern ablaufen.

Paris, 15. Mai. „Etendard“ meldet, daß nach Privatdepeschen aus Tunis vom 13. d. der französische Konsul daselbst der tunesischen Regierung ein Ultimatum überreicht hat.

Paris, 16. Mai. Fürst Metternich wird heute Abend in Paris zurückerwartet.

Paris, 17. Mai. Der französische Botschafter in Florenz, Baron Malaret, ist von hier abgereist, um auf seinen Posten zurückzukehren. — Wie versichert wird, sind behufs Arrangements der tunesischen Angelegenheit Verhandlungen eingeleitet.

— Das Verhältniß der luxemburgischen Wilhelmsbahn zur französischen Ostbahn erregt jetzt besondere Aufmerksamkeit. Nachdem im vergangenen Herbste das frühere Pachtverhältniß zwischen beiden Gesellschaften, betreffend die Uebernahme der Betriebsleitung durch die französische Kompagnie, auf weitere 50 Jahre ausgedehnt worden, konnte man annehmen, daß die Frage bis auf Weiteres vertagt sei. Es stellte sich jedoch schon vor etwa sechs Wochen heraus, daß die Ostbahn neuerdings Verhandlungen eingeleitet, um in den vollständigen Besitz dieser Luxemburger Linie zu treten. Es wurde sogar ein vollständiger Vertrag darüber aufgesetzt, dessen Genehmigung jedoch von dem luxemburgischen Ministerium beanstandet wurde. Ein Beschluß der Kammer des Großherzogthums hieß diese Beanstandung neuerdings ausdrücklich gut. Diese Thatsache hat hier böses Blut gemacht und war man schon seit der Luxemburger Verwickelung des vergangenen Jahres in Paris nicht gut auf den Regenten des Großherzogthums, den Prinzen Heinrich, zu sprechen, so tritt das Uebelwollen gegen denselben verstärkt hervor, da man natürlich ihn für den angedeuteten Weigerungs-Entschluß des luxemburgischen Ministeriums verantwortlich macht. Man erinnert sich zugleich, daß, bevor die Wilhelmsbahn noch mit der französischen Ostbahn überhaupt in nähere Verhandlung trat, die erstere dem preußischen Handelsminister Grafen Itzenplitz die luxemburger Linie zum Kaufe angetragen hatte, und daß preußischerseits damals nicht in ganz entschiedener Weise ablehnend geantwortet, vielmehr darauf hingewiesen worden war, daß man nicht eher auf dieses Anerbieten prüfend eingehen könne, bis alle Verbindlichkeiten der Wilhelms-Bahn, die aus der Verpachtung des Betriebes an die französische Gesellschaft entsprungen, gelöst seien. In dem neuen Kaufvertrags-Entwurfe, durch den die Wilhelms-Bahn ganz in französischen Besitz übergehen soll, befindet sich ein Artikel 7., der festsetzt, das keine andere luxemburgische Bahnlinie zum konkurrirenden Anschlusse an das französische Eisenbahnnetz gebaut werden dürfe. Wegen dieser Bestimmung vermuthet man hier, daß preußischer Einfluß hinter der Ratifizirungsverweigerung des Prinzen Heinrich, seines Ministeriums und der luxemburger Kammer vorliege, um zu verhindern, daß Frankreich so gleichsam das Monopol einer strategisch wichtigen und die Straße nach Deutschland beherrschenden Eisenbahnverbindung erlange. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Einschüchterung der luxemburgischen Lokalregierung und an eine diplomatische Behandlung des Falles direkt zwischen Berlin und Paris ist in keiner Weise zu denken. Die „France“, welche heute die Angelegenheit berührt, behauptet vorerst noch, daß man Unrecht gehabt, daß Gerücht zu verbreiten, der luxemburgische Ministerpräsident habe rundweg abgeschlagen, die letzten Vereinbarungen zu sanktioniren, welche zwischen den beiden Bahnen getroffen worden sind. Er habe nur geäußert, daß er, entgegen der Meinung der beiden Gesellschaften, der Ansicht sei, den neuen Vertrag der Gutheißung der Regierung unterbreitet zu sehen; er habe aber weder für noch gegen eine Entscheidung getroffen. Diese anscheinend maßvolle Berichtigung zeigt indeß an, daß die Verhandlungen in der luxemburgischen Kammer über diesen Gegenstand hier in Paris sehr übel vermerkt worden sind.

Marseille, 15. Mai. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 15. April ist Silveira de Souza zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Niederlande.

Haag, 15. Mai. Die erste Kammer verwarf in ihrer heutigen Sitzung den Antrag, eine Adresse, betreffend die gegenwärtige politische Situation, an den König zu richten.

— Die Pariser „Liberté“ bemerkt zu der Nachricht, daß die Festungswerke von Luxemburg bisher nicht, wie es in dem Londoner Vertrage ausbedungen war, demolirt, sondern in ihrem vorigen Bestande gelassen worden sind: „Wir glauben zu wissen, daß England in dieser Beziehung und Namens der Mächte, welche an dem Vertrage von London 1867 Theil genommen haben, Schritte bei dem Großherzoge gethan hat, um ihn zu veranlassen, die Schleifung der Festung zu beschleunigen.“

Belgien.

Brüssel, 15. Mai, Vormittags. Durch königliches Dekret werden die Wähler von 5 Provinzen zum 9. Juni einberufen, um die verfassungsmäßig vorgesehene Neuwahl der Hälfte der Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorzunehmen.

Brüssel, 15. Mai, Nachmittags. Nach einer lebhaften Diskussion beschloß die Kammer mit 75 Stimmen gegen 15 das Fremdengesetz ohne Modifikationen auf weitere drei Jahre in Kraft bestehen zu lassen.

Brüssel, 16. Mai. Am Schlusse der gestrigen Sitzung hat sich die Repräsentantenkammer auf unbestimmte Zeit vertagt.

Italien.

Florenz, 15. Mai. Deputirtenkammer. Der Finanzminister ersuchte die Kammer, daß gleichzeitig mit der Schlußabstimmung über das Mahlsteuergesetz auch die Gesetze betreffend die Registrirungssteuer und die Konzessionsertheilungen votirt werden. Die Kammer erklärte sich hiermit einverstanden und wird morgen die Diskussion darüber beginnen. Der Minister erklärt ferner, daß die Regierung, wenn die noch zu votirenden Finanzgesetze nicht ausreichen sollten, ein völliges Gleichgewicht des Budgets herbeizuführen, ein Gesetz betreffend die Besteuerung von Getränken einbringen werde.

Florenz, 17. Mai. Korrespondenzen aus Rom theilen mit, daß eine beträchtliche Anzahl französischer Soldaten in Rom unter dem Vorwande angekommen ist, die Beurlaubten zu ersetzen. — Der plötzliche Tod des Kardinals Andrea hat hier einen schmerzlichen Eindruck hervorgerufen. — Man hofft, daß die von Florenz augenblicklich abwesenden Deputirten zur Schlußabstimmung über das Mahlsteuergesetz auf ihren Posten zurückkehren werden. Das wahrscheinliche Resultat der Abstimmung ist jedoch ungewiß.

— In Turin hat man, wie der „Liberté“ von dort berichtet wird, es sehr beachtet, daß Herr v. Kisseleff, russischer Gesandter in Italien, dem Prinzen Napoleon während dessen Aufenthalt dort keinen officiellen Besuch abgestattet hat. Dagegen wurde auch Frau v. Kisseleff, eine geborne Ruspoli, die der Prinzessin Klotilde ihre Aufwartung machen wollte, von nicht empfangen. Es scheint, daß, seitdem Prinz Napoleon im Senate seine berühmte Rede zu Gunsten Polens gehalten, alle Agenten Rußlands im Auslande den Auftrag erhalten haben, jede Begegnung mit dem Prinzen Napoleon zu vermeiden.

Rom, 11. Mai. Es ist von einer Note Kardinal Antonellis die Rede, worin die katholischen Mächte ersucht seien, bei der zweiten Auflage der September-Konvention in erster Linie die Forderung des heil. Stuhles zu befürworten: „Die italienische Regierung wird von neuen Verpflichtungen, die Grenze zu sichern, dispensirt, wogegen dem Papste kein Hinderniß in den Weg gelegt werden darf, sein Militär auf einen Etat über 25,000 Mann hinaufzubringen.“ Die Sache hat für die Nationalitätsfreunde eine besondere Seite, sie denken bei einem solchen Verbote, das Militär ins Unbestimmte hin zu vermehren, nicht sowohl an Italien als an Rom. Wer die Hauptstadt hat, hat Alles, das ist die Parole der Klerikalen. Bei einer ernstlichen Insurrektion der Römer, zu der diese übrigens nicht fähig sind, würde allerdings die vorhandene Garnison Mühe haben, die Regierung zu halten. Je mehr die päpstliche Regierung ihre Selbstständigkeit will, desto mehr Truppen bedarf sie. Es fehlt nicht an Desertionen; seit 1. Januar sollen 621 römische Soldaten desertirt sein. Wie verlautet, sind 1000 „junge Amerikaner“ entschlossen, dem Beispiele der bereits eingetroffenen Kanadier zum freiwilligen Eintritte in den päpstlichen Dienst zu folgen.

— Ein junger protestantischer Prediger Namens Becker, der sich in Rom aufhielt, um archäologische Studien zu machen, benutzte seinen Aufenthalt gleichzeitig dazu, unter den deutschen Soldaten, die im Solde des Papstes stehen, protestantische Propaganda zu machen. Der römische Hof, dem dies zu Kunde kam, wandte sich an den preußischen Gesandten v. Arnim und letzterer bewog Herrn Becker, den Friedens halber Rom zu verlassen.

Portugal.

Lissabon, 16. Mai. Aus Rio de Janeiro sind Nachrichten bis zum 24. April eingetroffen. Das Bombardement von Humaita wurde fortgesetzt; man erwartete täglich die Uebergabe.

Lissabon, 17. Mai. Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Indemnitätsgesetz mit 98 gegen 8 Stimmen angenommen.

Rußland und Polen.

Kasan, 29. April. Heute als am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, ist hier eine militärische Feier seltener Art begangen worden, über welche der „Invalide“ u. A. berichtet: „Am 15. (2.) Februar 1814 führte Se. Majestät der jetzige König von Preußen in dem Gefechte von Bar fur Aube eine glänzende Bajonetattaque mit zwei Bataillonen des Regiments Kaluga aus. Vier Jahre später wurde der preußische Prinz zum Chef dieses Regiments ernannt. Am 6. Februar war der funfzigste Jahrestag dieser Ernennung und eine nach Berlin entsendete Deputation überbrachte an diesem Tage Sr. Majestät dem Könige die Glückwünsche des Regiments. Um das Andenken an diesen Jahrestag zu erhalten, hat Se. Majestät den drei Bataillonen des Regiments Fahnenbänder verliehen und den Wunsch ausgedrückt, daß dieselben am Geburtstage des Kaisers befestigt würden. Diese Fahnenbänder vereinigen die drei Farben des Regiments Kaluga: Dunkelgrün, Roth und Blau, und sind mit reicher Goldstickerei bedeckt, welche der Stickerei auf den Uniformen der preußischen und russischen Generale ähnlich ist. Am 29. April um 9 Uhr Morgens war das Regiment im Paradeanzuge auf dem großen Platze aufmarschirt; Generaladjutant Glinka-Mawrin, Oberbefehlshaber der Truppen des Militärbezirks, überreichte hier feierlich die Fahnenbänder, und Oberst Werner verlas folgenden königlichen Erlaß:

„An den Kommandeur meines kaiserlich russischen Infanterie-Regiments Kaluga (Nr. 5), Obersten Werner. Zur Erinnerung daran, daß ich seit langer Zeit — über 50 Jahre — Chef des kaiserlich russischen Infanterie-Regiments Kaluga (Nr. 5) bin, verleihe ich den drei Bataillonen desselben Fahnenbänder. Indem ich Ihnen diese Bänder übersende, begleite ich sie mit den besten Wünschen für die fernere Blüthe des Waffenruhms im Regiment und ich würde mich freuen, wenn diese Bänder am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, Ihres erhabenen Herrn, befestigt würden. Gegeben zu Berlin, den 11. April 1868. Wilhelm.“

Der Ruf des Oberbefehlshabers der Truppen: „Es lebe S. M. der König Wilhelm!“ war das Signal zu einem einstimmigen Hurrahrufe in den Reihen des Regiments, während dessen die Musik die preußische Nationalhymne spielte. Nach Beendigung der kirchlichen und militärischen Festlichkeiten gab der General-Adjutant Glinka-Mawrin Sr. Eminenz dem Erzbischof Antonij, dem Gouvernementschef, vielen andern Civilpersonen und den Offizieren des Regiments Kaluga ein Dejeuner. Zu gleicher Zeit wurden die Unteroffiziere und Soldaten bewirthet. Das Regiment erhielt darauf eine kurze Ruhe, während deren sich die andern Truppen sammelten, welche an der Festparade theilnehmen sollten. Zugleich wurden vom Oberbefehlshaber zwei Telegramme entsendet: Das eine, in französischer Sprache abgefaßt, war an Se. Majestät den König von Preußen gerichtet und lautete:

„Ich habe das Reskript Eurer Majestät und die Fahnenbänder dem Regiment Kaluga übergeben, welches dieselben mit Entzücken und Dankbarkeit empfangen hat.“

Das Andere an den Kriegsminister war folgenden Inhalts:

„Ich bitte Eure Excellenz, Sr. Maj. dem Kaiser die unterthänigsten Glückwünsche der Kasaner Garnison zu unterbreiten. Das Reskript und die Fahnenbänder, welche der König von Preußen deren Regiment übersandt hat, sind übergeben worden. Das Regiment hat sie mit Entzücken empfangen. Wir setzen die Feier fort.“

Der Klang der Glocken der Kathedrale verkündete den Anfang des Gottesdienstes und die Fahnen der Regimenter Kaluga und Libau und des lokalen Gouvernements-Bataillons wurden in die Kathedrale getragen. Nach dem Gottesdienste fand Parade statt, an welcher alle Truppen der Garnison Theil nahmen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 16. Mai. Die Zusammensetzung des neuen Kabinets ist noch nicht veröffentlicht. Im Senate hat Ionesko, der die Regierung heftig angriff, die Vorlegung der die Judenangelegenheit betreffenden diplomatischen Korrespondenz beantragt. Der Senat nahm diesen Antrag mit großer Majorität an.

Einer Mittheilung des Journals „Terra“ zufolge ist die Nationalgarde zu Bakeu mit einem großen Aufwande militärischer Kräfte entwaffnet worden.

Amerika.

Washington, 14. Mai. Das Haus der Repräsentanten hat mit striktem Parteivotum die Bill angenommen, welche die Südstaaten Nord- und Süd-Karolina, Georgia, Alabama, Louisiana zur Vertretung im Kongreß zuläßt, unter der Bedingung jedoch, daß dieselben das Konstitutions-Amendement ratifiziren und niemals Solchen ihr Stimmrecht verkümmern, die gegenwärtig zur Ausübung desselben befugt sind.

Vom Zollparlament.

12. Sitzung des Zollparlaments.

Berlin, 15. Mai. Die Sitzung wurde um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten eröffnet. Das Haus ist ziemlich besetzt, am Tisch des Bundesraths Delbrück, Michaelis u. A. Auf der Tagesordnung steht die Vorberathung über die Tabaksteuer-Vorlage, zu welcher verschiedene Abänderungsanträge eingegangen sind.

Abg. Runge und Genossen beantragen:

1) §. 1. folgendermaßen zu fassen:

Ein reizendes Blaukehlchen wispert in den Weidenzweigen und blickt uns so zutraulich an, gleich als wüßte es ganz zuversichtlich, daß wir ihm kein Leid zufügen werden; eine goldgelbe Bachstelze fliegt mit frohlockendem Zi! Zi! über uns hinweg dem Wasser zu, und ein kleiner Würger wiegt sich auf einer schlanken Spitze des Dornbusches, den er zum Nestbau sich auserwählt hat. Auch sie alle sind soeben erst in die Heimath zurückgekehrt.

Beim Betreten des Waldes schallen uns, wie aus großer Entfernung, die Lieder der Drosseln entgegen und dazwischen der leise Ruf des Wiedehopfs. Dieser, dem des Kukuks einigermaßen ähnlich, soll, nach dem Volksglauben, den nun ebenfalls bald ertönenden des letzteren ankündigen und deshalb nennt der Volksmund den Wiedehopf „des Kukuks Küster.“ Das Huphuphuphup! hallt so sonderbar, so gewissermaßen geheimnißvollvoll, gleich als wolle es uns daran gemahnen, daß wir jetzt nimmer gedankenlos oder hartherzig und gleichgültig eintreten dürfen in des Waldes „heilige Hallen“. In der That, wer nur überhaupt Sinn und Empfänglichkeit für die erhabene Schönheit der Natur in der Brust trägt, wie könnte der jetzt wohl ohne Beben und Herzpochen in den Wald einziehen! Im wundervollen Maigrün der zarten jungen Blättchen prangen jetzt alle Zweige.

Welche Anregung zu Naturbeobachtungen, zum praktischen, daß heißt nicht blos wirklichen Nutzen bringenden, sondern auch reichlich befriedigenden Naturstudium vermögen uns die so wunderbar mannichfaltig verschiedenen Blätter und Triebe der Bäume und Sträucher des Waldes, Hains und Gartens, in ihrer Entfaltung, vielerlei Gestalt, Farbe u. s. w. zu geben. Wir müssen uns jedoch hier mit dieser Anregung begnügen; zur weiteren Betrachtung der gesammten Belaubung gelangen wir noch späterhin.

Weiter im Walde, an tiefen und feuchten Stellen lacht uns zuerst die liebliche Schattenblume oder das zweiblättrige Maiblümchen sehr zahlreich entgegen, so wie auch die eckigstengeliche und die vielblüthige Maiblume; ferner sind hier an weißen Blumen viele holde Sauerkleeglöckchen, die kleinen unscheinbaren Blümchen des Springkrautes, Bärenlauchs u. A. erschlossen. Unter den jungen duftig grünen Blättern der Gebüsche hervor, suchen wir uns mit vieler Mühe einige bereits erblühte Büschelchen des allerliebsten zur Weinbowle sehr geschätzten Waldmeisters. Sonderbarerweise finden wir seine Blüthen wie sein Kraut hier aber fast geruchlos; beide nehmen den köstlichen Duft erst in der Berührung mit dem Weine an.

Schöne und zierliche Rispen und Zittergläser, frischgrüne Farnkrautbüschel und, wo nicht loses trockenes Laub liegt, tiefgrüne Rasen von zierlichen Ast-, Leber-, Stern- und anderen Moosen mit schiefen, roth gedeckelten Fruchtbüchsen, dichten oder büschelichen Stämmchen, ferner Hainsimsen u. s. w. schmücken den Boden des Hochwaldes, über den wiederum mehrere verschiedenartige große und kleinere blaue Glockenblumen, rothe, gelbe und violette Blüthentrauben des Wachtelweizens, purpurne Blüthenquirle des Wald-Zieft, Betonien, Prunellen, kleine gelb- u. weißgefleckte Augentroft, sowie Lunzenblumen, rankende Wicken und das niedrige Gebüsch von kletternden Zaunwinden sich erheben.

Noch lange, lange weilen wir hier im Anschauen aller dieser Herrlichkeit und Pracht der Natur versunken. Auf die frischgrüne Saat treten in der Ferne am Waldrande Rothhirsche heraus; es sind junge, und seitwärts ein alter, starker, männlicher Hirsch, die hervorkommen, während die alten weiblichen im tiefen Gebüsche bleiben, da sie noch ganz kleine Kälbchen haben. Würzige, von Blüthenduft erfüllte Luft hebt uns so wohlthuend die Brust, unser Auge und Herz erfreut sich am Grün der lachenden Saaten und dem Abendglühen, welches die Zacken der Berge und die Wipfel der Bäume malerisch umgoldet. Mit den steigenden Schatten erheben sich auch lauter die Stimmen des Waldes und der Fluren. Aus der Höhe ertönen die Jubeltriller der Lerche, aus dem dichten Gebüsch das Waldabendlied der Amsel. Dann und wann schmettert ein Fink seinen liebereichen Gruß, zirpt Goldammer seine schlichte und doch so zärtliche Weise und flötet Rothkehlchen sein einfach schönes Lied. Und siehe da! Diese drei Stimmen sind für uns die besten Merkmale der voll und reich eingekehrten Frühlingszeit. Wenn sie zugleich Früh und Abends im Hain sich vernehmen lassen, dann erwachen auch bald die letzten Winterschläfer, z. B. die Haselmaus nebst ihren Verwandten, und dann kehren auch schließlich die letzten und weichlichsten Wandervögel, Pirol, Bienenfresser, Uferschwalben u. a. zurück. Dann zieht er ein, voll und reich, der holde, liebe Frühling in die Natur und in alle Herzen, dann ist die Zeit des Ungemachs und der Trübsal vorüber für immer und Liebe, Wonne, froher, beglückter Jubel schallt uns entgegen auf allen Wegen und allen Stegen. Und auch wir fallen aus voller Brust mit ein in den allgemeinen Sang und Klang und frohlocken:

Saatengrün, Veilchenduft,
Lerchenwirbel, Amselschlag,
Sonnenregen, milde Luft!
Wenn ich diese Worte singe,
Braucht es da noch großer Dinge,
Dich zu preisen, Frühlingstag?

Unter Beibehaltung der bisherigen Eingangszölle von Tabak unterliegt der im Zollvereinsgebiete erzeugte Tabak einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Die Steuer beträgt von je sechs Quadratruthen (preußisch) mit Tabak bepflanzten Bodens 5 Sgr. ($17\frac{1}{2}$ Kr.) jährlich. Flächen unter sechs Quadratruthen sind steuerfrei.

Wo die Quadratruthenzahl der von einem und demselben Pflanzer mit Tabak bepflanzten Gesammtflächen durch sechs nichts theilbar ist, bleibt das unter sechs Ruthen betragende Maß bei der Steuer unberücksichtigt.

2) in §. 2 Alinea 2 statt „drei Quadratruthen“ zu setzen: „sechs Quadratruthen.“

3) in §. 7 unter Abänderung der Vergütungssätze den zweiten und dritten Satz folgendermaßen zu fassen:

Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Centner Rohtabak und Schnupftabak $12\frac{1}{2}$ Sgr., für den Centner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks $17\frac{1}{2}$ Sgr.) Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung zeitweise oder dauernd bis zum Betrage von beziehungsweise $17\frac{1}{2}$ Sgr. und $22\frac{1}{2}$ Sgr. für den Centner zu erhöhen.

4) §. 12. und 13. des Entwurfs zu streichen.

5) in §. 14. das Wort „übrigen“ zu streichen.

Abg. Hagen beantragt:

im §. 6. als 3. Alinea hinzuzufügen:

„die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen (nach dem Remissions-Reglement vom 29. Dezember 1828) geltend gewesenen Vorschriften;

im §. 9. das 2. Alinea zu streichen:

Abgeordnete Krieger (Posen) und Fabricius stellen den Antrag:

I. aus dem Schlußsatze des zweiten Alinea des § 1. und dem zweiten Absatze des § 2. unter entsprechender Aenderung der Bezeichnung der folgenden Paragraphen, einen besonderen Paragraphen und zwar in nachstehender Fassung zu bilden:

§ 2. Mit Tabak bebaute Bodenflächen und drei Quadratruthen sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen; auf diese Befreiung hat jedoch stets nur Eine der zu einem Hausstande gehörigen Personen Anspruch.

Abg. Fabricius stellt außerdem den Antrag:

1) im § 1. Alinea 2 statt „6 Sgr. (21 Kr.)“; zu setzen:

„$2\frac{1}{2}$ Sgr. ($8\frac{3}{4}$ Kr.)“;

und den § 12. unter entsprechender Aenderung der Bezeichnung der folgenden Paragraphen zu streichen;

2) im Falle der unter Nr. 23. der Drucksachen bereits eingebrachte Antrag auf Herabsetzung des Steuersatzes (§ 1.) von 6 Sgr. auf 3 Sgr. angenommen wird, im § 12. statt „6 Thlr. (10 Fl. 30 Kr.)“ zu setzen:

„5 Thlr. (8 Fl. 45 Kr.)“;

3) die im § 7. vorgesehenen Rückvergütungssätze, je nachdem der Antrag zu 1., oder der unter 2. bezeichnete Antrag zur Annahme gelangt, unter Vernachlässigung der Bruchtheile von Silbergroschen verhältnißmäßig herabzusetzen.

Abg. Twesten beantragt:

1) im § 1. Alinea 2. statt „6 Sgr. (21 Kr.)“ zu setzen:

„3 Sgr. ($10\frac{1}{2}$ Kr.)“

und statt „unter 3 Quadratruthen“ zu setzen:

unter 6 Quadratruthen;

2) im § 7 unter Abänderung der Vergütungssätze den zweiten und dritten Satz dahin zu fassen:

Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Centner Rohtabak und Schnupftabak 15 Sgr., für den Centner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) 20 Sgr. Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung zeitweise oder dauernd bis zum Betrage von beziehungsweise 20 Sgr. und 25 Sgr. für den Centner zu erhöhen.

3) die §§ 12 und 13 des Entwurfs zu streichen.

Abg. Dr. Schleiden hat einen Antrag gestellt zu den beiden Entwürfen über die Tabakssteuer und den Vereinszolltarif, dahin gehend, den Bundesrath aufzufordern, dem Zollparlament bei dessen nächstem Zusammentritt einen anderweitigen Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Tabaks betreffend, so wie den Entwurf eines neuen Vereinszolltarifs vorzulegen, welcher, in ähnlicher Weise wie der englische Tarif, unter Befreiung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse und der für die inländische Landwirthschaft und Industrie erforderlichen Rohstoffe von jedem Zolle, so wie unter möglichster Vermeidung einer Gefährdung der unter der Herrschaft des bisherigen Tarifs entwickelten Gewerbe, durch eine zu plötzliche Entziehung jedes Schutzes, auf dem Princip reiner Finanzzölle begründet ist.

Bei Eröffnung der Generaldebatte erhält zunächst Abgeordneter Grumbrecht das Wort für die Vorlage. (Ungefähr 35 Redner haben sich gegen die Vorlage gemeldet.) Redner ist auf der Tribüne kaum zu verstehen und beginnt mit dem Hinweis auf seine schwierige Stellung, da alle Steuern ein Uebel seien. Mit der Erhöhung dieser Produktionssteuer werde der kolossale Schutzzoll für den Tabak vermindert, welcher bisher bestanden. Der Gesetzentwurf beseitige erhebliche Mängel in der Zollgesetzgebung. Schon seit langen Jahren habe man sich bemüht, eine Gemeinsamkeit bezüglich der Tabakssteuer herbeizuführen, ohne daß Etwas erreicht wäre. In dem vorliegenden Entwurfe bietet sich ein Compromiß der Regierungen, welchem man nicht so schroff entgegen sein dürfe. Der Schutzzoll für den Tabak sei der schlimmste von allen und müsse beseitigt oder doch vermindert werden. Schon eine geringe Verminderung zeige sich von der günstigen Einwirkung, wie erfahrungsmäßig feststehe. (Bei Beginn der Rede ist Graf Bismarck eingetreten.) Redner bespricht die Natur der direkten und indirekten Steuern und giebt den letzteren den Vorzug, vorausgesetzt, daß sie auf die richtigen Objekte gelegt werden. Gebe es irgend ein besseres Objekt zur Besteuerung, als den Tabak? Es sei ein Skandal, daß wir so unverhältnißmäßig geringere Steuer vom Tabak erheben, als Frankreich und England. Da werde besser die Salzsteuer reduzirt oder beseitigt, welche den geringen Mann empfindlich treffe. Er hoffe, daß der Tabak, wie es bis jetzt nicht der Fall sei, bald zu einem ertragsfähigen Steuerobjekt gemacht werde. Vermöge seiner allgemeinen Verbreitung eigne sich der Tabak besser dazu, als andere Objekte. Große Opfer werde der deutsche Staat noch in Zukunft bringen müssen, es sei deshalb Pflicht, für eine gerechte Vertheilung der Lasten Sorge zu tragen in einer Weise, wie sie den Einzelnen am Wenigsten drücken.

Abg. Weber (gegen die Vorlage): Der Gesetzentwurf erhöhe den Schutzzoll, statt denselben zu erniedrigen. (Die Redner erschweren durch das Sprechen von der Tribune ungemein das Verständniß.) Was den Hinweis auf die Zukunft anlange, so werde der Bund nicht in Verlegenheit kommen, auch wenn die Vorlage abgelehnt werde. Später werde der Bund überhaupt weniger Geld gebrauchen, als bisher. Die Zeit werde kommen, in welcher die Militärausgaben eingeschränkt werden, wenn erst der Wunsch des ganzen Volkes in Erfüllung gehe und Nord und Süd zu einem Staatsganzen verbunden werden. Zu der vorliegenden Steuer sei kein Bedürfniß vorhanden. Die Produktionssteuer werde vorzugsweise den kleinen Mann treffen, welcher jetzt den Tabaksbau betreibe. Redner kommt zum Schlusse auf die Bedeutung des Zollparlaments und greift auf die Adreßdebatte zurück. Was auf nationalem Gebiete noch nicht erreicht sei, müsse auf materiellem erreicht werden. Das gehe aber nicht mit dieser verhaßten Steuer.

Abg. Fabricius (für die Vorlage): Redner motivirt die von ihm gestellten Anträge.

Abg. Metz (gegen die Vorlage): Dem Vertrage vom 8. Juli d. J. entspreche die Vorlage nicht, weder dem Wortlaut noch dem Geiste nach. Nur der gewonnene Tabak dürfe besteuert werden. Der § 6 der Vorlage, in welchem von Mißwachs die Rede, sei zu enge gefaßt. Eine solche Steuer ohne Rücksicht auf die Qualität belaste vorzugsweise den mittellosen Mann. Die Steuer sei unter den gegenwärtigen Umständen unklug, weil sie vorzugsweise nur einen Theil Deutschlands treffe, der ohnehin schon seine Kräfte stark anstrengen müsse. Durch Annahme der Vorlage werde ein moralischer Nachtheil erreicht, welcher durch Millionen nicht aufzuwiegen sei. Und hier handle es sich um einige Hunderttausende. Der pekuniäre Punkt müsse zurücktreten vor der Erwägung, daß es sich hier um das Wohl und Wehe zahlreicher Familien handle. Im Interesse der Einigung des Vaterlandes müsse der Entwurf abgelehnt werden.

Abg. Wedemeyer (für die Vorlage): Mit der Vorlage sei der Weg zu einem rationellen Steuersystem betreten, weshalb er dieselbe mit Genugthuung begrüße. Es handle sich um Besteuerung eines Artikels, welcher weiter nichts ist als Luxus, eine schädliche Angewohnheit. (Heiterkeit). Die Furcht im Süden vor dieser Steuer entspringe nur der Unkenntniß der nordischen Verhältnisse. Der Süden werde entschieden durch das Gesetz bevorzugt, da dort die bessere Qualität erzielt werde, das Gesetz aber bezüglich der Qualität keinen Unterschied ziehe. Politisch sei es verständig, die Gelegenheit wahrzunehmen zur Besteuerung eines Luxusartikels und alsdann Erleichterungen zu verlangen bezüglich anderer Objekte, etwa des Salzes und des Eisens.

Abg. Twesten. (Gegen die Vorlage.) Wenn der Vorredner mit der Bewilligung der Steuererhöhung den Zweck verfolgt, in andern Punkten eine Erleichterung zu erzielen, so möchte ich ihm doch den Rath geben, sich diese Erleichterungen vorher gewähren zu lassen. Es ist dies viel sicherer, denn dann haben wir die Entscheidung in der Hand, während uns im andern Falle wahrscheinlich das Nachsehen bleibt. Wir können eine Steuererhöhung gegen eine Erleichterung nur Zug um Zug austauschen. Es wird uns hier die Forderung einer erheblichen Mehrbelastung vorgelegt, und man hätte danach den Nachweis des unabweislichen Bedürfnisses erwarten müssen, ich habe aber in den Motiven des Gesetzes Nichts davon gefunden. Man hat zwar auf die Ausfälle hingewiesen, die durch die Tarifreform und durch den östreichischen Handelsvertrag veranlaßt worden seien. Aber die Tarifreform hat eine allgemeine Enttäuschung hervorgerufen, und der Vertrag schafft eine wesentliche Erleichterung nur für Leinengarn, Wein und Roheisen. Dadurch kann augenblicklich ein größerer Ausfall entstehen, den die gesteigerte Einfuhr jedoch sehr bald decken wird, wie dies der Vertreter des Bundesraths selbst anerkannte. Für eine vorübergehende Mindereinnahme können wir aber unmöglich eine dauernde Erhöhung der Steuern bewilligen. Einer augenblicklichen Aenderung der Tabaksteuer muß ich deshalb unbedingt widersprechen, wenn ich auch die Art und Weise, in welcher eine Gleichmäßigkeit des Zolles und der Besteuerung des inländischen Tabaks angestrebt wird, als zweckmäßig anerkenne. Ich will hiermit keineswegs einer Tabaksteuer überhauptt entgegentreten, gegen eine Kompensation durch eine entsprechende Erleichterung werde ich mich gern mit derselben befreunden, obwohl ich auch hier den Aufschlag in der Höhe der Vorlage für bedenklich erachte. Mein Amendement empfiehlt deshalb eine Besteuerung von 6 Thlr. pro Morgen, denn darin stimme ich mit dem Herrn Vorrdner überein, daß ein Boden, der diesen Satz nicht ertragen kann, dem Tabaksbau besser entzogen bleibt. Daß durch eine solche Steuer Einzelne nicht ungeschädigt bleiben, gebe ich zu, nach den Verlusten Einzelner kann die Gesetzgebung sich jedoch nicht richten, sie muß das Wohl des Ganzen im Auge behalten. Die Mehrbelastung, die bei einer solchen Besteuerung dem Süden auferlegt würde, ist so gering, daß er dieselbe sehr wohl ertragen könnte. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung verlangt eine Reform; der Zollvereinsvertrag verlangt, daß die Staaten, welche bisher eine Tabaksbesteuerung nicht kennen, derselben unterworfen werden und die Vertragstreue der süddeutschen Abgeordneten wird ihnen nicht gestatten, sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Jedenfalls aber lassen Sie uns nicht auseinandergehen mit dem Beschluß einer Mehrbelastung, ohne eine derselben entsprechende Erleichterung geschaffen zu haben.

Bundeskommissar Dr. Michaelis konstatirt, daß fast sämmtliche Redner sich auf den Boden des vorliegenden Gesetzes gestellt haben durch die Anerkennung der Nothwendigkeit gleichmäßiger Besteuerung, der Beseitigung des Klassensystems und Herabsetzung des Schutzzolls. Der Nachweis des Bedürfnisses in den Motiven des Gesetzes wäre jedenfalls geführt worden, wenn es sich um eine Vorlage an den Reichstag oder das Abgeordnetenhaus gehandelt hätte; dem Zollparlament aber, das kein Budget festzustellen habe, könne man unmöglich die Budgets aller Einzelstaaten vorlegen, um daran die Nothwendigkeit einer Mehreinnahme nachzuweisen. Er könne auch hier auf das Gebiet des Budgets des Norddeutschen Bundes und Preußens nicht näher eingehen, darauf aber müsse er hinweisen, daß die Erträge mit dem Wachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten haben. Redner weist an einer großen Reihe von Zahlen nach, daß für den Norddeutschen Bund in nächster Zeit erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten seien; dasselbe sei in Preußen der Fall, wo zwar der gegenwärtige Etat noch balancire, jedoch im Jahre 1869 eine Mehreinnahme von über 5 Millionen erfordern werde. Der Vorredner habe für die Mehrbelastung entsprechende Erleichterungen verlangt; dieselben seien bereits seit dem Jahre 1865 von der Regierung freiwillig gewährt worden, und es handelte sich nur darum, jetzt den dadurch entstandenen Ausfall zu decken. Wenn man allerdings den Austausch Zug um Zug verlange, dann werde man jene Erleichterungen nicht als Aequivalent anerkennen, auf eine solche Basis werde sich aber eine so hochstehende Versammlung nicht stellen wollen, er hoffe vielmehr, daß man die Fortentwicklung der historischen Aufgabe einer durchgreifenden Tarifreform nicht aus dem Auge verlieren werde. Redner weist sodann durch Beispiele nach, daß eine Vergleichung mit England für den vorliegenden Fall durchaus unzutreffend sei, da der Zollvereinstarif sich durchweg in niedrigen Zollsätzen bewege. Die Höhe der bisherigen Abgabe für Tabak weise endlich von selbst auf eine Reform hin, da derselbe von allen Artikeln der entbehrlicheren Genüsse am niedrigsten besteuert sei. In dem jetzigen Steuersatze liege für jeden Deutschen gewissermaßen die Aufforderung, sein Geld lieber in Tabak als in Reis, Zucker, Kaffee u. dgl. zu konsumiren. Selbst die durch eine erhöhte Besteuerung herbeigeführte Beschränkung des Rauchens könne nicht gegen die Erhöhung sprechen, denn es sei besser, daß das Geld für Gegenstände, die der gesammten Familie zu Gute kämen, verausgabt würde, als für einen Artikel, der nur von dem erwachsenen Theile der männlichen Bevölkerung konsumirt würde, und wohl eine Anregung aber nie die Befriedigung eines Genusses gewähre. (Bravo rechts)

Abg. v. Schlör (bairischer Handelsminister, für die Vorlage): Seit mehr als 20 Jahren ist die Tabakssteuer ventilirt, aber nie zu einem Abschluß gebracht worden. Daß der Tabak ein gutes Steuerobjekt ist, darüber ist man im Allgemeinen einig, und ich würde es daher beklagen, wenn die gegenwärtige Vorlage ohne Resultat bliebe, wenn ich auch nur im Prinzip derselben geneigt bin. In einem Gemeinwesen, welches das nothwendigste Lebensbedürfniß, das Salz, mit 2 Thlr. pr. Ctr. besteuert, ist gewiß auch die Besteuerung des Tabaks eine gerechtfertigte. Es kommt darauf an, in welcher Weise dieselbe eintreten soll. Die Motive thun auf die schlagendste Weise dar, daß es am Besten sei, auf dem Wege zu bleiben, der sich in Preußen seit vielen Jahren praktisch erweist. Für vollkommen halte ich natürlich diese Art der Besteuerung auch nicht, aber ich tröste mich damit, daß es überhaupt keine Art giebt, welche allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht. Jedenfalls halte ich es für meine Pflicht mit der allergrößten Vorsicht zu Werke zu gehen. Es muß dem Produzenten die Möglichkeit gelassen sein, die Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Ich halte jedoch diese Steigerung der Tabackssteuer gegen früher für einen zu plötzlichen Sprung. Es ist von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß bisher in Deutschland ein ganz unverhältnißmäßiger Schutzzoll zu Gunsten des Tabaks bestanden habe. Ich glaube das nicht. Denn wie ist es denn gekommen, daß sich trotzdem der Tabaksbau nicht gehoben hat, sondern daß das Areal, das mit Tabak bebaut wird, im Gegentheil sich vermindert hat? Ich halte diesen Zoll für keinen Schutzzoll. Jede neue Steuer erregt eine gewisse Zeit Widerwillen, zumal wenn sie unmittelbar auf die Konsumtion einwirkt. Die Folge davon ist ein Rückgang der Produktion. Wenn jedoch die Steuer für den inländischen Tabak mäßig gestellt wird und zugleich ein richtiges Verhältniß zu dem Eingangszoll eingerichtet wird, dann wird diese Steuer keine so zweifelhafte Wirkung auf das Geschäftsleben haben wie man glaubt. Die Vorlage wird zwar immerhin nicht angenehm berühren, aber bald wird ein großer Theil der Befürchtungen schwinden und gerade hier wird sich der Weg zeigen, das Steuerobjekt des Tabaks allmählig einer höheren Besteuerung zuzuführen.

Abg. Bebel: Man hat uns früher immer gerechtere Ausgleichung und Verminderung der Steuerlasten versprochen. Die Ausgleichung ist jetzt erzielt, es sind alle gleich hoch besteuert, aber von einer Verminderung der Last ist keine Rede, selbst bei der preußischen Bevölkerung nicht. Jetzt, wo wir zum ersten Male hier den Süddeutschen begegnen, bringt man ihnen als Morgengabe eine neue Belastung. Ich bin nun schon prinzipiell gegen jede Mehrbelastung des Volkes, noch mehr aber gegen jede indirekte Steuer, die gerade die niedrigsten Klassen ganz unverhältnißmäßig trifft. Indem man ferner den Tabak ohne Rücksicht auf die Qualität besteuern will, werden die ordinären Sorten, die vorzugsweise von dem ärmeren Volke konsumirt werden in derselben Höhe bedroht wie die besseren Tabake. Der Konsum des Tabaks wird in Folge dessen bedeutend eingeschränkt werden, man wird der Fätschung Thür und Thor öffnen und so wird auch in sanitätlicher Hinsicht diese Vorlage nur nachtheilig wirken. Nimmt aber der Konsum ab, so wird ein großer Theil der Bevölkerung in seinem Verdienste beschränkt, und das ist doch ein Schritt, den man sich gar überlegen soll. In Sachsen leben nicht weniger als 11,000 Familien von Tabaksfabrikation, deren Brod man dadurch in Frage stellt. — Redner empfiehlt statt der Erhöhung der Steuern lieber Verminderung der Ausgaben und erinnert schließlich daran, daß der Bundeskommissar Dr. Michaelis, als er noch nicht Bundeskommissar gewesen, auf dem Kongreß zu Hamburg ganz anders über die Tabaksteuer gesprochen habe.

Abg. Dr. v. Schleiden (die Hitze im Saale ist eine so unerträgliche und in Folge davon das Haus so unruhig, daß Redner total unverständlich bleibt).

Rufe nach Vertagung weist der Präsident mit dem Bemerken zurück, daß Anträge auf Vertagnng schriftlich eingebracht werden müssen.

Abg. Krämer (Doos): Gerade der Modus der Besteuerung, wie die Vorlage ihn einführt, ist der allerungeeignetste; die kleinen Leute werden in Folge dessen diese Steuer als eine neue Grundsteuer ansehen. So wird die Tabakssteuer einem Verbote der kleinen Tabaksbauerei gleichkommen. Die Ausfälle, die man durch diese Steuer ersetzen will, werden gewiß in allernächster Zeit zu einem Minimum herabsinken, die Steuer dann also entbehrlich sein. Ich werde dagegen stimmen.

Der Präsident theilt mit, daß inzwischen 4 Schlußanträge und 2 Vertagungs-Anträge schriftlich eingegangen sind.

Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Es folgt eine persönliche Bemerkung des Bundeskommissar Dr. Michaelis gegen die Insinuation der Abgg. Bebel und Schleiden, als habe er sich auf dem Kongreß in Hamburg anders ausgesprochen als jetzt. Damals handelte es sich um eine 10 Thlr.-Steuer und um eine Fabrtkatssteuer; dagegen war ich, ich erklärte aber zu gleicher Zeit den Tabak für ein gutes Steuerobjekt. Dies ist auch mein heutiger Standpunkt.

Schluß der Sitzung: $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Spezialdebatte über die Tabakssteuer.

13. Sitzung des Zollparlaments.

Berlin, 16. Mai. Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind Delbrück, Scheele, Michaelis, v. Linden, v. Liebe u. A., später Graf Bismarck, in der Hofloge der Kronprinz von Preußen.

Beim Eintritt in die Specialdiskussion des Tabakssteuergesetzes schlägt Präsident Simson vor, die §§ 1 und 12 bei dem inneren untrennbaren Zusammenhang zwischen Bodensteuer und Eingangszoll gleichzeitig zu diskutiren. Es melden sich für die Vorlage zum Worte 2, dagegen 15 Redner.

Bundeskommissar Scheele: Die gestrigen Redner gegen die Vorlage gingen meist von der Voraussetzung aus, daß durch die Erhöhung der Steuer der Ruin des Tabaksbaus herbeigeführt und der Anfang eines neuen Monopols gemacht werden solle. Ein Redner sprach die Erwartung aus, daß der Bundesrath die Sache in nochmalige Erwägung ziehen und im nächsten Jahre einen andern Steuermodus vorschlagen werde. Für diese Erwartung fehlt jede Grundlage und jede Veranlassung. Die Frage, ob eine indirekte Steuer sicher zu erheben ist, ist lediglich Sache der Erfahrung, die lehrt, daß jeder andere denkbare Modus der Steuererhebung unzuläßig ist. — Das Klassifikationssystem in Preußen beschränkt sich darauf, daß der Tabak in jedem Kreise gleichmäßig besteuert wird. Da aber der Tabak in jedem Kreise verschiedenartige Nuancen hat, so verurtheilt sich dasselbe von selbst. In den Motiven zur Vorlage ist in Folge dessen ausgesprochen, daß die preußische Regierung nicht im Stande ist, den übrigen Staaten ihr System zu empfehlen, da dann für die dem Tabaksbau günstiger gelegenen Tabaksboden im Süden die höheren, im Norden die geringeren Klassen bei der Veranlagung zu Grunde gelegt werden müßten. Ein anderer Redner hat eine jährliche Abschätzung vorgeschlagen. Dem Ideal einer richtigen Besteuerung kommt dieser Vorschlag wohl näher, aber auch nur dem Ideal. Denn es ist gar nicht denkbar, so viele Hunderte und Tausende von Kommissionen zu ernennen, um eine jährliche Abschätzung vorzunehmen; und es ist dabei auch eine gleichmäßige Abschätzung nicht möglich. Ein dritter Besteuerungsmodus des inländischen Tabaks ist der nach dem Gewicht in der Hand des Pflanzers. Dieser hat 10 Jahre in Preußen bestanden, und ist nicht auf Antrag der Regierung, sondern der Interessenten selbst und auf den ausdrücklichen Wunsch der Provinziallandtage gefallen. Der Tabak wird bekanntlich nicht an einem Tage reif und nicht an einem Tage geerntet; die Ernte dauert vielmehr fast 4 Wochen; zum Trocknen ꝛc. braucht man dann fast 3 Monate. Wenn man das Steuerpersonal auch verdreifachen wollte, würde dasselbe nicht ausreichen, um hierbei eine sichere Kontrolle auszuüben. Es bliebe dann nur noch übrig eine Versteuerung beim Uebergang aus der Hand des Pflanzers in die des Käufers. Ein solcher Modus hat alle Mängel und erfordert außerdem einen großen Apparat zur Kontrolle beim Transport und bei der Buchführung. Derselbe war früher wohl möglich, damals hatten wir aber andere, jetzt längst glücklich beseitigte Zustände, damals war der Fabrikationsbetrieb auf dem Lande gänzlich verboten und auf die Städte allein beschränkt, man hatte die Oktroibestimmungen, die strengste Kontrolle beim Tränsport; die Besteuerung erfolgte beim Uebergang in die Städte. Solche Zustände gehören aber einer längst vergessenen Zeit an.

Ein bekannter Wirthschaftslehrer hat nun kürzlich noch ein anderes System vorgeschlagen: Der Staat soll den Tabak ankaufen und mit dem Steueraufschlag wieder verkaufen. Dieser Schriftsteller hat aber so wenig selbst an die Durchführbarkeit dieses Systems geglaubt, daß er es nur als einen Vorschlag des ersten Schrittes zu einem Monopal vorgebracht zu haben behauptet.

Wie einige Redner von gestern in der Regierungsvorlage den Anfang zu einem Monopol finden wollen, ist mir unerfindlich. Kein System der Besteuerung ist gerade so weit vom Monopol entfernt wie dies. Der Tabacksbau und der Verkehr mit Tabak ist vollständig frei. Bei jedem anderen System ist ein großer Apparat zur Kontrole erforderlich. Dies System ist gerade ein Bollwerk gegen jedes Gelüste zum Monopol. — Derselbe Redner hat einen Ruin des Tabaksbaues durch die Annahme der Vorlage prophezeit. Dieselbe Prophezeihung hat man vor etwa 10 Jahren gemacht, als man die Tabaksteuer erhöht hat. Seitdem ist sie um das 12-, 15fache erhöht worden; die Prophezeitung ist aber nicht eingetroffen. Die Fabrikanten haben vielmehr erklärt, daß sie eines Schutzes nicht bedürfen, wenn nur die Eingangssteuer in das richtige Verhältniß zur Produktionssteuer gebracht wird. (Redner wies nun durch Zahlen nach, daß die Vorschläge in der neuen Steuervorlage dieses Verhältniß richtig hergestellt hätten.) Eine Verminderung der Produktion wird voraussichtlich nicht eintreten. Sollte dies aber wirklich geschehen, so wird diese Verminderung des Tabaksbaues doch nur in den zum Tabaksbau weniger geeigneten Bezirken erfolgen. Es würde dann höchstens im Norden weniger gebaut werden; dies würde aber dem Tabaksbau im Süden jedenfalls zum Vortheil gereichen; wie also von dort gerade ein Widerspruch dagegen zu begründen ist, ist mir sehr schwer verständlich. Man könnte wohl eher den Vorwurf machen, daß der Tabaksbau im Norden nur darunter leiden werde. Aber auch dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Die größten landwirthschaftlichen Autoritäten, unter anderen auch das Landesökonomie-Kollegium, haben ausgesprochen: „daß der Tabaksbau im Norden nur scheinbar eine befriedigende Rente abwerfe, und daß es deshalb kein wirthschaftlicher Verlust sei, wenn er in den Bezirken, in die er nicht hingehöre, wegfalle.“ Die Tabaksbauer werden dann in der Lage sein, andere Früchte zu bauen, der Tabaksbau wird also keineswegs leiden; ich bitte Sie deshalb um Annahme der Vorlage.

Abg. v. Vincke (Olbendorf [für die Vorlage]) ist bei der großen Unruhe des Hauses schwer verständlich; er scheint den Versuch zu machen, durch eine Berechnung nachzuweisen, daß die Cigarren durch Annahme der Regierungsvorlage nicht vertheuert und die Konsumtion deshalb nicht abnehmen werde.

Abg. Diffené (Baden) [gegen die Vorlage]): Gerade die süddeutschen Tabaksbauer werden durch das Gesetz sehr benachtheiligt, da bisher ca. 40 Prozent des gebauten Tabaks, den sie selbst konsumiren, steuerfrei waren. Die Steuer ist ferner insofern ungerecht, als sie keinen Unterschied macht zwischen gutem und schlechtem, leichtem und schwerem Tabak. Die Konsumtion des Tabaks wird entschieden durch die neue Steuer vermindert, die Produktion beeinträchtigt, der Handel geschädigt. Wir sind einer unerheblichen Mehreinnahme wegen nicht berechtigt, eine seit länger als 100 Jahren betriebene segensreiche Industrie, die man ganz mit Recht eine Industrie der Armen nennen kann, durch solche gewagte Experimente zu gefährden.

Abg. Krieger (Posen) [für die Vorlage] empfiehlt seine Amendements.

Bundes-Kommissar Scheele spricht sich gegen das Amendement aus, wonach statt 3 Quadratruthen künftig 6 Quadratruthen steuerfrei sein sollen, weniger wegen des dadurch entstehenden Steuerausfalles, als weil die Krontrole dadurch in einer Weise erschwert werde, die in gar keinem Verhältnisse stehe zu der Wohlthat, die den Einzelnen dadurch erwiesen werde.

Abg. Schraps: (gegen die Vorlage) ist in Folge seiner schnellen Sprechweise, zumal bei seiner schwachen Stimme und der großen Unruhe des Hauses absolut unverständlich.

Abg. Grumbrecht (für die Vorlage) bezeichnet als das verwerflichste aller Amendements das von Stumm eingebrachte, das die Bodensteuer auf die Hälfte (3 Sgr. für 3 Quad.-Ruthen) herabsetzt, dagegen den Eingangszoll von 4 auf 5 Thlr. erhöht. Dadurch werde der schlechte inländische Tabak unverhältnißmäßig geschützt und folglich vertheuert zum Nachtheil der Konsumenten und der Zollvereinskasse.

Abg. Dr. Bissing: Unsere badische Pfalz ist der schönste Fleck Deutschlands und wird mit Recht als Deutschlands Garten bezeichnet. Ein kleiner, unabhängiger, wohlhabender, intelligenter Bauernstand sitzt da und er verdankt seinen Wohlstand und seine Intelligenz hauptsächlich dem Tabaksbau. Auf diese Zustände paßt der Maßstab der norddeutschen Verhältnisse durchaus nicht. Im Jahre 1865 wurden in Baden allein 33,696 Morgen mit Tabak bebaut, im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes zur selben Zeit nur 31,908 Morgen.

(Fortsetzung in der Beilage).

Man nennt nun die Tabaksabgabe eine Luxussteuer. Aber ich bin kein Freund einer Luxussteuer überhaupt, man weiß nicht, wo der Luxus anfängt und wo er aufhört, und am allerwenigsten paßt eine solche Luxussteuer auf eine Pflanze, an der der Fleiß von Hunderttausenden hängt. Fängt man jetzt auch nur mit einer kleinen Steuer an, allmälig wird dieselbe immer höher gesteigt werden, und schließ ich wird man auch andere ähnliche Produkte, z. B. den Hopfen, in gleicher Weise belasten. Die Folge aber einer solchen Belastung wird der Ruin unserer Tabakskultur und die Werthverminderung unseres ganzen Grundbesitzes sein. Nehmen Sie die Vorlage an, nun — meinetwegen: bauen Sie einige Dutzend Kasernen mehr und seien Sie glücklich! (Unruhe nnd Heiterkeit.)

Abg. Graf Solms-Laubach befürwortet sein Amendement, wonach Flächen unter 3 Quadratruthen auch dann steuerfrei sein sollen, wenn sie nicht in der Nähe bewohnter Gebäude liegen, und ebenso die Erhöhung des Eingangszolls vom ausländischen Tabak schon mit dem 1. Juli 1868 statt 1. Oktober eintreten soll.

Abg Meier (Bremen) [gegen die Vorlage]: Vom Standpunkte des Freihandels müßte ich natürlich dafür sein, daß Zoll vom Import und vom Konsum in gleicher Höhe bemessen werden. Nichtsdestoweniger will ich den Schutz, den die Tabakskultur gegenwärtig genießt, bestehen lassen, aber gerade aus diesem Grunde bin ich gegen die Regierungsvorlage. Denn diese ändert das bisherige Verhältniß zwischen Eingangszoll und Konsumsteuer. Der bisherige Schutz, den die Tabaksindustrie genoß, betrug ungefähr 3⅓ Thlr. Dieser Schutz wird aber mit der Vorlage erhöht. Erhöht man den Eingangszoll auf 6 Thlr., so müßte die Bodensteuer auf 18 Thlr. bemessen werden; nichtsdestoweniger wird sie in der Vorlage auf 12 Thlr. festgestellt. Der Einwand, daß Süddeutschland ja bisher keine Steuer bezahlt hat, ist nicht ganz richtig; unsere Konsumenten des süddeutschen Tabaks haben dieselbe entrichtet. Ueberhaupt haben wir es hier nicht mit einer Produktions-, sondern mit einer Konsumtionssteuer zu thun. Ich meine nun, daß man mit einer solchen Besteuerung, sei es nun eine Erhöhung oder eine Erniedrigung, nicht zu plötzlich vorgehen soll. Gegen eine allmälige Erhöhung würde ich nichts einzuwenden haben. Diese plötzliche Steigerung dagegen, namentlich des Cigarren-Eingangszolles, davon bin ich überzeugt, wird in wenigen Jahen eine bedeutende Reducirung unserer bisherigen Einnahmen von diesem Zolle zur Folge haben (Hört! Hört!). Red-ner empfiehlt zum Schlusse die Annahme des Amendements Twesten, das eine nicht zu hohe Steigerung der Besteuerung eintreten und zugleich das bisherige Verhältniß zwischen Eingangszoll und Inlandssteuer bestehen lasse.

Die Diskussion über die §§. 1. und 12. wird geschlossen und zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wird ein heute eingebrachtes Amendement des Abg. Schleiden zu §. 12., den Eingangszoll von 6 Thlr. pro Centner von Tabaksstengeln nicht zu erheben (sondern nur von unbearbeiteten Tabaksblättern), mit großer Majorität abgelehnt.

Sodann werden die §§. 1. und 12. der Vorlage (Bodensteuer von 6 Sgr. von drei Q.-R. und 6 Thlr. Eingangszoll) mit sehr großer Majorität abgelehnt. Dafür stimmt fast nur die eigentliche Rechte.

Desgleichen wird das Amendement Stumm und v. Schlör (Bodensteuer von 3 Sgr., Eingangszoll von 5 Thlr. statt 6 Sgr. resp. 6 Thlr.) in namentlicher Abstimmung mit 259 gegen 31 abgelehnt. (Dafür stimmen: Dr. M. Barth, Blum (Köln, Denning, Dietze, Diffiné, v. Eichthal, Fauler, Feustel, v Göler, Günther, Hebting, Gebert, Herth, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Jansen, Kester, Kirsner, v. Levetzow, Graf Luxburg, Oehmichen, v. Patow, Pfannebecker, Pfretzschner, Herzog v. Ratibor, Redecker, v. Schaper, v. Schlör, Graf Solms-Laubach, Stavenhagen (Randow), Stumm, v. Zehmen).

Ueber das Amendement Twesten wird ebenfalls namentlich abgestimmt und zwar zunächst über die Bestimmungen desselben, durch welche die Bodensteuer von 6 (nach der Vorlage) auf 3 Sgr. herabgesetzt und die Erhöhung des Eingangszolls von 4 auf 6 Thlr. beseitigt wird. Diese Bestimmungen werden mit 167 gegen 131 St. angenommen, womit der § 12 der Vorlage (der Eingangszoll von 6 Thlr. und eine große Anzahl von Amendements zu § 1 beseitigt ist. Dafür stimmen die konservativen Fraktionen, die Altliberalen, die Nationalliberalen, dagegen die Fortschrittspartei, die Linke und die Süddeutschen, mit Ausnahme Bluntschli's und Bamberger's.

Darauf werden auf Antrag des Grafen Solms Laubach die gesperrten Worte im § 1: „Flächen unter 3 Q.-R. sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen" gestrichen.

Es folgen die Anträge betreffend die Steuerfreiheit kleiner Flächen. Der Antrag Runge's: „Flächen unter 6 Q.-R. sind steuerfrei (in der Vorlage Flächen unter 3 Q.-R.) Bruchtheile bei der Theilung durch 6 bleiben unbesteuert." wird, wie die Zählung ergiebt, mit 163 gegen 125 Stimmen genehmigt.

Auf den Antrag Brieger's und Fabricius wird im § 2 die Steuerfreiheit für Flächen unter 6 Q.-R. (nach Runge) nur einer der zu einem Hausstande gehörigen Personen eingeräumt. Aus diesem Alinea 2 des § 2 und dem Schlußsatz des § 1 wird auf Antrag derselben beiden Abgeordneten ein besonderer § 2 formirt, so daß in Folge dieser Einschaltung der § 2 der Vorlage zu § 3 § 3 zu 4 wird und so fort.

Zu §. 4. (jetzt 5.) hat Abg. Harnier beantragt, daß die Steuerbeträge zu Ende Juli des nach der Ernte folgenden Jahres fällig sein sollen, nicht wie in der Vorlage nach der Ernte zur Hälfte im December, zur anderen Hälfte im April.

Bundeskommissar v. Scheele bittet das Amendement abzulehnen. Die Vorlage berücksichtige das Interesse des Tabaksbauers hinlänglich, da die Ernte bis zum December bereits meistentheils verkauft ist. Uebrigens geht die Auffassung des Bundesrathes keineswegs dahin, die einzelnen Staaten in der Freiheit zu beschränken, auch längere Fristen zu gewähren.

Das Amendement wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Den §. 6. (jetzt § 7.), betreffend die Remission der Steuer bei Mißwachs und anderen Unglücksfällen, beantragt Abg. Hagen den Zusatz: „Die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen geltend gewesenen Vorschriften." Der Antragsteller befürwortet sein Amendement, indem er darauf hinweist, daß der Wortlaut des Gesetzes für den Tabaksproducenten nachtheiliger ausgelegt werden könne, als die Bestimmungen des bisher geltenden Reglements vom 29. December 1828. Die Bestimmung über Steuer-Remissionen müsse Gegenstand des Gesetzes sein, da man jedoch bei der Vorberathung nicht in der Lage sei, alle einzelnen Fälle zu specialisiren, so empfehle sich die Annahme des von ihm beantragten Zusatzes.

Bundes-Kommissar Scheele: Die Auffassung des Vorredners über die Auslegung des §. 6. ist eine irrige. Derselbe ist für den Producenten günstiger als das Reglement vom 29. December 1828. Das letztere gewährt Steuererlaß nur, wenn der größte Theil der Ernte vernichtet ist, die Vorlage spricht von dem „größeren" d. h von einem erheblicheu Theile der Ernte, und es sind bereits Beschlüsse im Bundesrathe gefaßt, die diesen Theil auf ein Minimum reduciren. Die Intentionen der Regierungen stimmen übrigens mit dem Amendement vollkommen überein, und dieselben haben deshalb gegen die Annahme Nichts einzuwenden.

Das Amendement des Abg. Hagen wird angenommen.

§. 7. (jetzt §. 8.) handelt von der Ausfuhr-Vergütung, die in der Regierungsvorlage, den Anträgen Twesten's, Stumm's und Runge verschieden, je nach der Höhe der Bodensteuer normirt ist. Selbstverständlich werden die Twestenschen Vergütungssätze angenommen, da auch die Bodensteuer (§. 1.) seinem Antrage gemaß beschlossen worden ist: nämlich für Roh- und Schnupftabak 15 Sgr., für entrippte Blätter und Fabrikate außer Schnupftabak 20 Sgr., welche Sätze der Bundesrath auf 20 resp. 25 Sgr erhöhen kann.

Im §. 9 (jetzt §. 10), der die Strafbestimmungen enthält, wird auf den Antrag Hagens die Ordnungsstrafe bis zum doppelten Steuerbetrage, wenn mehr als $^1/_{20}$ der bebauten Fläche verschwiegen wird, durch Streichung des Alin. 2 beseitigt.

Zu §. 11 (jetzt 12), der von der Verjährung handelt, beantragt Graf Luxburg: „Die gerichtliche Verfolgung wegen einer nach dem gegenwärtigen Gesetze strafbaren Handlung oder Unterlassung verjährt in zwei Jahren nach Maßgabe der allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen der Partikular-Gesetzgebungen über Verjährung." Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen auf den Antrag v. Bernuth's, Krieger's und Fabricius statt der Worte der Vorlage: „Die durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Strafen verjähren in 5 Jahren" folgende Fassung beschlossen: Znwiderhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz verjähren in 5 Jahren.

Zu §. 13 (jetzt 14) beantragen v. Göler und Diffené volle Vergütung des Zolles für exportirtes Fabrikat aus ausländischem Tabak, motiviren den Antrag durch den Export nach der Schweiz, wo der Markt verloren ginge, wenn die Zollbehörde nicht bei 95 Prozent Vergütung für Rauch-, und 75 Prozent für Schnupftabak bliebe, ziehen ihn jedoch zurück, nachdem Geh. Rath Scheele in allerdings nicht bindender Weise einen für die Fabrikanten günstigen Vergütungsmodus zugesagt hat. Der §. 13 der Vorlage wird überhaupt gestrichen, so daß die Vergütung für Fabrikat aus ausländischem Tabak durch das vorliegende Gesetz ungeregelt bleibt. Demgemäß wird §. 14 (jetzt 15) auf Runges Antrag entsprechend redigirt.

Nach Erledigung der Tagesordnung zeigt der Präsident an, daß ihm vom Präsidenten des Zollbundesraths der Schifffahrts-Vertrag mit dem Kirchenstaate zugegangen ist. Das Haus beschließt darüber die Schlußberathung (Referenten Diepolder und Hinrichsen).

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (T.-O.: Abstimmung über das redigirte Tabakssteuergesetz, Schlußberathung über den Vertrag mit Oestreich, Vorberathung der Aenderung des Tarifs.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Der „H. B. H." wird von hier geschrieben: Für die Arbeiten des Zollparlaments besteht der Plan, die sämmtlichen Vorberathungen (Tabaksvorlage und Zollvereinstarif) bis etwa zum Himmelfahrtstage (21. d. M.) zu beenden, so daß für die Schlußberathungen und die Erledigung einer Anzahl kleinerer Vorlagen, welche noch an das Zollparlament gelangen sollen und durch Schlußberathung leicht erledigt werden können, die noch übrige Zeit bis zum Pfingstfest, circa acht Tage, vollkommen ausreichen wird. Am 4 Juni sollen die Arbeiten des Reichstages beginnen und in täglichen Sitzungen so weit wie möglich gefördert werden, so daß ihre Abwickelung im Laufe des Juni erfolgen kann. Die Kommissionen des Reichstages haben inzwischen das ihnen überwiesene Material so weit gefördert, daß für die Plenarsitzungen erheblich vorgearbeitet ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Mai. Se. Exc. der Herr Ober-Präsident von Horn ist nach Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten, welche die Reise nach Berlin zum Zweck hatte, am Sonnabend hierher zurückgekehrt und begleitet Se. königl. Hoheit den Kronprinzen auf der Reise nach Bromberg, um nach Besichtigung der Ausstellung noch einige Tage im Bromberger Departement behufs amtlicher Geschäfte zu verweilen. Der Kronprinz ist heute Morgen mit dem Berliner Zuge hier eingetroffen und vom Bahnhofe nach der Wohnung des Herrn Ober-Präsidenten gefahren, um nach kurzer Rast die Fahrt nach Gnesen fortzusetzen. Aller Empfang war verbeten. Nach dem Reiseprogramm trifft Se. königl. Hoheit um 10 Uhr in Gnesen ein, wo eine kurze Besichtigung der Truppen stattfindet; das Mittagsessen wird in Polanowice bei Herrn v. Pelet-Narbonne eingenommen. Von da geht die Fahrt über Inowraclaw und Thorn nach Bromberg, wo der Kronprinz erst am Dienstag Abend ankommen wird.

— Der Landrath Wocke, dessen Urlaub mit dem 15. d. M. ablief, hat, zunächst wegen einer Verletzung, die er sich durch einen Fall zugezogen, eine Verlängerung des Urlaubs bis zum 1. Oktober c. erbeten und erhalten. Sobald er vollkommen hergestellt ist, wird er seine Thätigkeit zur Ausführung des Projekts der Posen-Slupcer Bahn wieder aufnehmen.

— [Schwurgericht] Sitzung vom 15. d. M. (Schluß.) Auf der Anklagebank erschien ferner heute der Kaufmann Isaac Presser aus Miloslaw unter der Anklage der Urkundenfälschung. Er ist, wie wir unter der Hand gehört haben, ein Mann von 25,000 bis 30,000 Thlr. Vermögen, 40 Jahr alt, jüdischen Glaubens, Vater von 6 Kindern und im Jahre 1857 durch in zweiter Instanz bestätigtes Erkenntniß des Kreisgerichts zu Wreschen bereits wegen Wuchers — nomen omen —! mit 6 Wochen Gefängniß, 300 Thlr. Geldbuße und Ehrverlust auf 1 Jahr bestraft.

Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender:

Anfang des Jahres 1866 stand der [illegible] Robowski aus Budzilewo mit dem Angeschuldigten in der Art in Geschäftsverbindung, daß er an Letzteren Getreide und Wolle verkaufte und darauf von ihm Vorschüsse erhielt. Am 11. April desselben Jahres bedurfte Robowski Geld zu einer Reise, welche seine Frau nach Posen unternehmen wollte. In Folge dessen sandte er dieselbe mit einem vom 11. April 1866 datirten offenen Briefe, wörtlich dahin lautend:

„Bester Herr Presser!
Haben Sie die Güte, geben Sie meiner Frau 25 Thlr. auf das gekaufte Getreide, denn ich brauche jetzt die Paar Thaler. Quittung über die 25 Thlr. wird meine Frau Ihnen geben. Ich grüße Sie.
V. Robowski.
Budzilewo, den 11. April 1866."

an den Angeklagten, um von diesem sich 25 Thlr. zahlen zu lassen. Gleichzeitig händigte er ihr eine Quittung von demselben Datum über 25 Thlr. ein.

Frau Robowska übergab dem von seiner Ehefrau herbeigerufenen Angeklagten den offenen Brief und, nachdem sie von ihm 25 Thlr. erhalten, die Quittung.

Nach der Wollschur 1866 berechnele Robowski sich mit dem Angeklagten über die beiderseitigen Forderungen und legte dabei der Angeklagte dem Robowski auch die Quittung über 25 Thlr. vor, welche Summe Robowski sich auch anrechnen ließ. — Gegen Ende der Berechnung kam aber der Angeklagte auch mit dem besagten offenen Briefe vom 11. April 1866 zum Vorschein, in welchem nunmehr das Datum 11. 4. 66. in 16. 4. 66. geändert war, behauptend, „Robowski's Frau habe zweimal 25 Thlr. genommen; sie werde sich schon darauf besinnen, er solle sie nur darnach fragen; außerdem habe ja auch das zweite Schriftstück ein späteres Datum, als die Quittung."

Robowski sah sofort, daß auf dem Schriftstücke die 11 in 16 verändert war, und nahm dieses sowohl, wie auch die Quittung an sich. Die Berechnung aber wurde beendet, ohne daß der zweiten 25 Thlr. weitere Erwähnung geschehen wäre.

Daraus, sowie aus dem Umstande, daß der Angeklagte auch später einmal die 25 Thlr. zum zweiten Male gefordert hat, schloß die Anklage, daß er es gewesen, der in gemeinsüchtiger Absicht, nämlich, um sich die 25 Thlr. zweimal anrechnen zu können, die Fälschung des Schreibens, d. h. also die Umänderung der Zahl 11 in 16 vorgenommen, und daß er von diesem so gefälschten Schriftstücke zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht habe.

Auch als der Angeklagte einige Zeit später die verehelichte Frau Robowska traf und sie fragte, ob sie denn nicht zweimal 25 Thlr. von ihm genommen habe und diese dies verneinte, sagte er nur, es schiene ihm, daß sie zweimal nach dieser Summe bei ihm gewesen sei. — Daß dies nicht der Fall sei, bekundete indessen die Frau Robowska auf das Bestimmteste. Lange vor dem 11. April 1866 hatte sie nur ein einziges Mal noch Geld von dem Angeklagten geholt und zwar 50 Thlr., sonst aber nie, insbesondere wieder 25 Thlr.

Dadurch wurden denn auch die Aussagen des Angeklagten widerlegt. Derselbe gab nämlich, sich für nichtschuldig bekennend, Folgendes an:

Die Frau Robowska sei einmal in seiner Abwesenheit bei ihm gewesen, und habe auf einen Zettel ihres Ehemannes 25 Thlr. erhalten, überhaupt aber sei sie zweimal und zwar mit einem Zwischenraum von einigen Tagen in seiner Abwesenheit bei ihm gewesen und habe er die beiden Schriftstücke nachher in seinem Glasschrank gefunden, wohin seine Ehefrau, die sie der rc. Robowska abgenommen habe, gelegt haben möge. Nach dem ersten Male habe ihm seine Frau mitgetheilt, die rc Robowska würde noch einmal kommen, um Geld auf das Schriftstück zu erhalten; in Folge dessen habe er seiner Ehefrau gesagt, sie möge versuchen, ihm auf dasselbe Geld zu verschaffen Als er später das Schriftstück unter seinen Papieren vorgefunden, habe er geglaubt, die Robowska habe zweimal 25 Thlr. erhalten. Als bei der Berechnung Robowski dies demnächst verneint, habe er ohne Weiteres auch ihm beide Schriftstücke herausgegeben. Uebrigens habe Robowski bei der Berechnung selbst gesagt, seine Frau wäre zweimal nach Geld gewesen, und habe ihn beide Male nicht getroffen; nur das erste Mal habe sie 25 Thlr. erhalten; das zweite Mal aber habe seine — des Angeklagten — Frau gesagt, sie habe kein Geld und könne keins geben. An dem Schriftstücke vom 16. April habe er nichts geändert.

Der Gerichtshof nahm die Eigenschaft des Letzteren als eine Urkunde als erwiesen an; und bejahten die Geschworenen nach stattgehabter Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten.

Derselbe wurde demnächst zu 2 Jahr Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbuße eventuell noch ein Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufficht auf zwei Jahre, sowie zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 14. d. M.] Der Anklage wider den 17 Jahr alten, bisher noch unbestraften Dienstjungen Johann Friedrich Laube aus Strumiany-Hauland lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Anfangs Juli v. J. verließ die damals 12jährige Tischlertochter Pelagie Schubert den Wohnort ihrer Eltern, Jaraczewo, um ihre in Dolzig wohnende Tante zu besuchen. Unterwegs traf sie ihren Onkel, den Diener Pawlowski, welcher ihr ein Zweisilbergroschenstück schenkte. Sie setzte demnächst ihren Weg fort und begegnete hinter Borek auf der nach Dolzig führenden Chaussee den Schulzen Christoph Laube aus Strumiany-Hauland, welcher sie beauftragte, seinem Dienstjungen, den sie eine Strecke weiter mit drei Pferden neben der Chaussee finden würde, zu sagen, daß er mit den Pferden gleich nach Hause kommen solle. Bald darauf kam sie auch zu drei im Chausseegraben weidenden Pferden und einem an der Böschung desselben liegenden Jungen. Kaum hatte sie diesem den Auftrag des Schulzen Laube mitgetheilt, als derselbe, welcher sich schon bei ihrer Annäherung erhoben hatte, auf sie zusprang, sie mit der Hand an die Kehle faßte und zu ihr auf Polnisch sagte: „Gieb mir Geld". Auf ihre Erwiderung: „Ich habe kein Geld", rief er ihr in derselben Sprache zu: „Gieb mir Geld, sonst schlage ich Dich todt", worauf sie ihm das von ihrem Onkel ihr geschenkte Zweisilbergroschenstück hinreichte. Erst jetzt ließ er sie los, um das auf die Erde gefallene Geldstück aufzuheben. Sie lief demnächst laut weinend nach Dolzig, er aber ritt mit den Pferden in der entgegengesetzten Richtung davon.

Die Darstellung der den Thatbestand der Erpressung bildenden Umstände beruhte zwar lediglich auf der Aussage der Beschädigten, da der Angeklagte die Verübung des Verbrechens bestritt und nur einräumte, daß eines Tages im Juli v. J., als er an der Borek-Dolziger Chaussee die Pferde seines Dienstherrn geweidet habe, ein kleines Mädchen, welches von Borek nach Dolzig zu an ihm vorüber gekommen sei, zu ihm gesagt habe, er solle mit den Pferden nach Hause kommen, allein die Aussage der Schubert, welche geistig so entwickelt war, daß sie trotz ihrer Jugend vereidigt wurde, in Verbindung mit dem Umstande, daß der Angeklagte dem Gendarm Lethe gegenüber eingeräumt hatte, zu dem an ihm vorüberkommenden Mädchen in polnischer Sprache gesagt zu haben: „Gieb mir Geld", worauf ihm dasselbe ein Zweisilbergroschenstück gegeben habe, machte doch auf die Geschworenen so den Eindruck der Wahrheit, daß sie das „schuldig" über den Angeklagten aussprachen, jedoch nicht für erwiesen erachteten, daß die Erpressung durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder durch Gewalt gegen die Person geschehen sei, in Folge dessen der Angeklagte wegen einfacher Erpressung vom Gerichtshofe zu 1 Jahr Gefängniß und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt wurde.

— [Polytechnische Gesellschaft.] Von einem Mitgliede wurde in der Sonnabend-Versammlung über die Entfärbung des bituminösen Wassers aus dem Rochusfort-Brunnen gesprochen und unter andern Entfärbungs-Mitteln, die aber sämmtlich im Großen praktisch nicht anwendbar sind, auch das mineralische Chamaeleon genannt, das sich als ein ausgezeichnetes Desinfektionsmittel bewährt hat und gegenwärtig vielfach in Anwendung kommt, eine Wirkung wurde durch Experimente erläutert. — Ein anderes Mitglied zeigte mehrere Glimmerbrillen (Raphael-Cohn, Breslau) vor, die für Feuerarbeiter und Metallarbeiter durchaus empfehlenswerth sind. — Ein Augenzeuge gab einen Bericht über den vor Kurzem eingestürzten Thurm der neuerbauten Michaeliskirche in Breslau. Als Ursachen des Einsturzes werden angenommen: schlechtes Baumaterial, schlechter, lettiger Baugrund; möglich ist auch eine nachtheilige, akustische Einwirkung, durch das Glockenläuten am Buß- und Bettage hervorgerufen, sowie ein hierdurch bewirkter schädlicher mechanischer Einfluß. — An der Ausstellung in Samter haben sich mehrere Vereinsmitglieder betheiligt, und zwar: die Herren Cegielski, Urbanowski und Krzyzanowski. — In Folge der Mittheilung, die Erbauung des neuen Gasometers sei Hrn. Cegielski übertragen worden, entspann sich eine Diskussion über die Frage, ob der zur Anwendung vorgeschriebene Beton von Ziegelbrocken auch wirklich der beste sei. Man neigte im Allgemeinen der Ansicht zu, daß, wiewohl sich [illegible] sehr gut mit schlagene Granitsteine, scharfkantige Bruchsteine, La[illegible] Verbindung so innig dem hydraulischen Mörtel verbinden lassen, doch keine [illegible] dem Cement. Hierbei und sicher stattfindet, wie zwischen dem Ziegelbrocken und [illegible]rkung erleutert. — wurde gleichzeitig die Bereitung des Betons und seine W[illegible]digung. Schließlich kamen einige geschäftliche Angelegenheiten zur [illegible]

— Das Königsthor ist vom Montag den 18. ab wegen Umpf[illegible]rung des Fahrweges auf mehrere Tage gesperrt; die Passage erfolgt während dieser Zeit durch das Berliner Thor.

— [Die öffentlichen Gärten] waren gestern von unserem Konzert-Publikum, trotzdem das reizende Maiwetter viele Personen nach außerhalb lockt, recht zahlreich besucht. Im Volksgarten producirte sich zum ersten Male die tüchtige Gesellschaft des Herrn Würtz Féron, aus Akrobaten und Seiltänzern bestehend, deren Leistungen von den Zuschauern mit großem Beifalle aufgenommen wurden. Anerkennenswerth sind vor Allen die Produktionen auf dem Seile. Die Musik gab die Kapelle des 50. Regiments.

Der Lambertsche Garten ist gegenwärtig ein angenehmer Aufenthalsort. Die Konzerte werden von der Kapelle des 37. Regiments ausgeführt, die sich, namentlich durch ihre Sinfonie-Konzerte, immer mehr Freunde erwirbt.

— [Eine Gläserdiebin.] In dem P.'schen Etablissement an der Eichwaldstraße verschwanden mehrfach während der Besuche von Mailüftern Gläser, Tassen rc., ohne daß es dem Wirth gelang, den Dieben auf die Spur zu kommen. Erst gegen Morgen ertappte er ein junges Mädchen, als diese gerade einige Gläser in die Tasche praktizirte, und da zufällig ein Polizeibeamter anwesend war, so ließ er die Diebin auch sogleich arretiren.

— An königlichen Domainen werden in der Provinz Posen im nächsten Jahre (1869) pachtlos: 1) im Kreise Birnbaum: Großdorf-Dziecielino mit einem Areal von 2800 Morgen; 2) im Kreise Bomst: die Vorwerke Hammer mit 500 Morgen, Sandvorwerk mit 500 Morgen, Alexandrowo mit 400 Morgen, Januszewo mit 400 Morgen und Horst mit 700 Morgen.

— Zu der aus der „Vossischen Zeitung" in unsere letzte Sonnabendnummer (Lokales) übernommenen Mittheilung, daß Jemand mit drei Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres dafür bestraft worden sei, daß er eine in ein noch nicht verwendetes Frankokuvert eingedruckte Freimarke ausgeschnitten, und dieselbe als Briefmarke auf einen anderen Brief Behufs dessen Frankirung geklebt habe, bemerkt die „Kreuzzeitung":

„Wir halten eine solche Entscheidung für unmöglich und sind der Ansicht, daß der Nachricht ein Mißverständniü zu Grunde liege. Das Kuvert als solches hat ja überhaupt keinen Werth, als den Verkaufswerth von einem Pfennig, auf den der Käufer durch die Nichtbenutzung einfach verzichtet; das staatlich anerkannte Werthzeichen ist nur die eingedruckte Freimarke, über die der Inhaber, solange sie nicht postalisch entwerthet ist, frei disponiren kann. Sollte diese allgemein verbreitete Annahme irrig sein, so wäre es dringend erforderlich, daß die Postbehörden dies auch amtlich bekannt machten."

Im Interesse des korrespondirenden Publikums, und namentlich in Berücksichtigung des unverhältnißmäßig hohen Strafmaßes für eine trotz der angeblichen Deduktion des Obertribunals schwerlich von Jemand für strafbar zu haltenden Handlung ist das Verlangen der „Kreuzzeitung" ein jedenfalls gerechtfertigtes.

— Ueber den Sonnabend Nacht bei Kreuz stattgehabten Eisenbahn-Unfall geben wir den Bericht der „B. B.-Z.": In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai ereignete sich auf der Stargard-Posener Eisenbahn unweit der Station Kreuz ein Unglück, welches geeignet ist, auch weniger ängstliche Naturen mit einer gerechtfertigten Scheu vor dem Besteigen des Eisenbahnwagens zu erfüllen. Der ca. 140 Achsen starke, meist aus beladenen Wagen bestehende von Posen kommende Güterzug entgleiste in Folge des Zerspringens eines Stahl-Radreifens der Vorderachse der Lokomotive „Augustwalde" Nr. 845 der Borsig'schen Fabrik. Der abgesprungene Radreifen, von welchem fünf Stücke neben dem Bahngeleise zu finden waren, zeigte eine Stärke von $^5/_8$ Zoll. Unter den Brüchen war ein alter Bruch zu erkennen, welcher durch den ganzen Querschnitt ging, und nur eine sehr kleine frische Bruchfläche von etwa 30 Quadratlinien zeigte. Der Radreifen, an welchem kein Fabrikzeichen aufzufinden ist, war also schon lange gebrochen. Die Entfernung von dem Punkte, wo das weggeschleuderte Reifenstück mit dem alten Bruch und ein zweites frisch abgebrochenes Stück gefunden wurden bis zu dem Punkte, wo die Lokomotive im Sande steckt, beträgt 700 Fuß. Hundert Fuß von dem Punkte, wo sich die beiden ersten Stücke von dem Rade ablösten, lag das dritte Stück, 350 Fuß weiter fand man noch 2 Stücke; noch 100 Fuß ist die Maschine auf dem Geleise verblieben. Leider sind Verluste an Menschenleben zu beklagen; der Bremser Bröse wurde von den sich übereinander schiebenden Wagen zerquetscht und hängt in diesem Augenblicke

blicke noch mit dem Kopfe nach unten zwischen den Trümmern. Drei Bremser wurden schwer verwundet, von welchen einer bereits verstorben sein soll. Der Lokomotivführer und der Heizer sind unversehrt geblieben, ebenso der Zugführer und der Packmeister, welche in dem Packwagen, dicht hinter dem Tender sich aufhielten. Ein anschauliches Bild der Unglücksstätte zu geben, ist schwierig. Rechts, 18 Fuß entfernt neben dem Geleise liegt die 3 bis 4 Fuß tief in den Sand eingebohrte Maschine. Nebenan, quer über dem Geleise liegt der auf die Seite gestürzte Packwagen, welcher 4 Personen barg. Dann folgt ein Trümmerhaufen von 90 Fuß Länge, welcher aus ineinander geschobenen und über einander gethürmten Wagen der verschiedensten Gattungen besteht. Darunter werden bemerkt 6 mit Getreide beladene Wagen, 2 Kalkwagen; ein mit Spiritus beladener Wagen hat seine Ladung in die Trümmer hineingeschleudert, ohne daß die gefährliche Flüssigkeit zum Brennen gekommen ist. Die Zahl der übrigen Wagen, welche den 30 Fuß breiten und stellenweise 24 Fuß hohen Haufen bilden, läßt sich nicht bestimmen. Der Inhalt der Wagen liegt zerstreut umher. Hinter diesem großen Haufen stehen ineinander geschoben mit zerbrochenen Puffern 5 Getreidewagen. Dann folgt ein zweiter 60 Fuß langer Trümmerhaufen von auf einander gethürmten Wagen, welcher die furchtbare Gewalt des auf einem Gefälle von 1 : 1200 dahin rollenden schweren Güterzuges ermessen läßt. Zwei eiserne mit Getreide beladene Wagen sind auf gedeckte, allerdings zusammengebrochene Wagen geschoben worden. Aus den Trümmern lassen sich 12 ineinander geschobene Wagen nachweisen. Vier entgleiste, rechts und links neben dem Bahngeleise stehende Wagen bilden den Schluß des verunglückten Wagenparks, worunter Wagen der Oberschlesischen, der Niederschlesisch-Märkischen, der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, der Ostbahn zu erkennen sind. Nicht entgleist und unversehrt stehen 24 beladene Getreidewagen und 4 Plateauwagen der Berlin-Stettiner Bahn am Ende des Zuges. Für die baldige Wiederherstellung des Verkehrs, vorab eines bis morgen fahrbar werdenden Nothgeleises, bürgen die energischen Anordnungen des von Stargard herbeigeeilten Eisenbahnbau-Inspektors. Heute müssen die Passagiere bei den Unglücksstätten die Wagen verlassen und jenseits den wartenden Zug besteigen. Der die Oberschlesische Eisenbahn treffende Schaden ist ein sehr beträchtlicher, und wird gewiß 40,000 Thaler erreichen. Die gestörten Telegraphenleitungen wurden bald wieder hergestellt. Dem Berichterstatter ist in Deutschland kein Eisenbahnunfall von solchen Dimensionen bekannt geworden. Wenn man bedenkt, daß der längst zerbrochene Radreifen sich ebenso gut an dem Triebrade einer Personenzugmaschine befinden konnte, so muß man im Interesse des reisenden Publikums wünschen, daß die Kontrole der Maschinenmeister in ganz anderer Weise gehandhabt werden möchte, sonst geht das bisherige Vertrauen auf den sichern Betrieb der deutschen Eisenbahnen verloren. Auch dürfte bei der 700′ langen Strecke, welche die beschädigte Maschine noch zurückgelegt hat, die Untersuchung am Platze sein, ob die nöthige Anzahl Bremsen und das zur Bedienung derselben erforderliche Personal vorhanden gewesen ist. Die Vermuthung liegt nahe, daß die sehr begründeten Bestimmungen über die Zahl der Bremsen bei den massenhaften Getreidetransporten und den endlosen Zügen, welche sich über die Stargard-Posener Bahn bewegen, außer Acht gelassen worden sind.

✽ Am 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird die Ausstellung für Landwirthschaft und Gewerbe in Bromberg eröffnet; dieser Tag hat daher für die Provinz Posen eine hervorragende Bedeutung, da eine Ausstellung von solchem Umfange noch niemals in unserer Provinz stattgefunden hat. Trotzdem der Nothstand in der Nachbarprovinz Preußen das Unternehmen wesentlich beeinträchtigen mußte, sind die Anmeldungen in allen Abtheilungen so bedeutend, daß die Erwartungen aller Besucher sicher übertroffen werden. Unter den ausgestellten Thieren sind die Schafe stark vertreten, wie sich das nach unseren wirthschaftlichen Verhältnissen nicht anders erwarten ließ. Durch die ausgestellten 900 Exemplare werden alle Züchtungsrichtungen vertreten sein. Die ausgestellten 250 Stück Rindvieh, 150 Pferde und 100 Schweine werden zeigen, daß die hiesige Landwirthschaft [illegible] in diesem Zweige der Thierzucht nicht zurückgeblieben ist.

Daß auch [illegible] die Fabrikanten keine schlechte Meinung von unserer Provinz [illegible] beweisen die zahlreichen Maschinen, welche ausgestellt werden; der mehrere Morgen große Garten des alten Schützenhauses vermag kaum die angemeldeten Lokomobilen und die damit in Betrieb zu setzenden Maschinen zu fassen, während die [illegible] und der gleichfalls mehrere Morgen große Platz an derselben durch die übrigen Maschinen vollständig angefüllt werden. Zur Ausstellung der gewerblichen Gegenstände diente der 6000 Quadratfuß große Königssaal des neuen Schützenhauses und ein in Verbindung mit demselben eigens aufgeführter Anbau von ca. 7000 Quadratfuß Grundfläche, welcher im Mittelbau 45 Höhe erreicht.

Trotz diesen für eine Provinzialstadt recht ansehnlichen Räumen mußte im letzten Augenblick noch ein zweites Gebäude für gewerbliche Gegenstände mit einer Grundfläche von 3–400 Quadratfuß erbaut werden, da nicht alle angemeldeten Gegenstände unterzubringen waren. Für die gärtnerische Ausstellung ist gleichfalls ein besonderes Gebäude errichtet, auch dieser Theil der Ausstellung wird den übrigen würdig zur Seite stehen. Das ganze Arrangement des Unternehmens ist originell und doch zweckmäßig, die gewerbliche und die gärtnerische Ausstellung bilden den Mittelpunkt im neuen Schützenhause und dem Garten desselben, rechts und links führen aus dem Letzteren, durch freundliche Gartenanlagen hübsch dekorirte Wege zu den Maschinenausstellungsräumen, während der Weg zur Thierschau, die mit blühenden und üppig grünenden Blumen und Sträuchern besetzten Terrassen des Gartens hinaufführt. Die geschlossenen und verdeckten Ställe der Ausstellungsthiere umgrenzen auf drei Seiten einen freien Platz von acht Morgen, dessen vierte Seite die Tribüne bildet. Dieser Platz liegt etwa 100 Fuß höher, wie alle übrigen Ausstellungslokale, so daß man von diesem und namentlich von der Tribüne aus nicht allein die ganze Ausstellung mit ihrem Schmuck an Fahnen, Guirlanden aus der Vogelperspektive übersieht, sondern noch eine reizende Aussicht über die Stadt und das ganze Brahethal bis zur Weichsel und den jenseit derselben belegenen Höhen von Ostromecko genießt.

□ Graetz, 17. Mai. [Gutsverkauf.] In dem am 15. d. M. hier stattgefundenen Subhastationstermine erstand der Rentier Badt von hier das Rittergut Wąsowo in hiesigem Kreise für den Kaufpreis von 193,600 Thalern. Das Gut hat, einschließlich Wiesen und Waldungen, ein Areal von 5600 Morgen und wurde vor ca. 6 Jahren von dem Rentier Frank aus Berlin für den Preis von 149,000 Thalern gekauft.

?? Wreschen, 17. Mai. [Stadtverordneten-Sitzung; Feuer; Verschiedenes.] Die Städte des Kreises haben bisher ein Zwölftel von den aufzubringenden Kreis-Kommunal-Beiträgen gezahlt. Auf dem letzten Kreistage ist beschlossen worden, einen andern Vertheilungsmodus festzustellen, der die Beiträge der Städte bedeutend erhöht. Hiergegen wurde von Seiten der städtischen Vertreter Protest eingelegt. Die Stadtverordneten haben nunmehr in einer Denkschrift versucht, den Nachweis zu führen, daß die Städte in Bezug auf Abgaben überbürdet seien, und daß eine Erhöhung der Kommunal-Beiträge nicht ausführbar sei. — Der Fonds für Armenzwecke wird in diesem Jahre so stark in Anspruch genommen, daß eine Erhöhung der dafür im Etat ausgeworfenen Summe schon jetzt ausgesprochen werden mußte. Hierbei wurde festgestellt, daß die Stadt Wreschen für Armenzwecke überhaupt 2000 Thaler jährlich verausgabt.

In der nächsten Sitzung findet die Wahl zweier Magistrats-Mitglieder statt. — Vorgestern brach in der Mittagstunde in dem benachbarten Dorfe Oblaczkowo Feuer aus und brannten in kurzer Zeit zwei Scheunen nieder. — Auf der Fahrt von hier nach Posen verunglückte ein Arbeitsmann aus Polen dadurch, daß derselbe vom Wagen stürzte, die Räder gingen ihm zwei Mal über den Leib und außer einigen bedeutenden Verletzungen am Kopfe trug er einen Beinbruch davon.

× Gnesen, 17. Mai. [Jüd. Korporation.] Nachdem der Herr Stadtälteste M. Russak, welcher seit vielen Jahren an der Spitze der hiesigen Synagogen-Gemeinde gestanden, wegen vorgerückten Alters um seine Entlassung vom Amte gebeten, hat die k. Regierung diese gewährt und ist bei der demnächst angeordneten Ersatzwahl der Kaufmann und Stadtverordnete Emil Wollenberg zum Gemeinde-Vorsteher gewählt worden. Am 15. d. M. hat nun in öffentlicher Sitzung die Entlassung des Herrn Russak und die Einführung seines Nachfolgers stattgehabt, bei welcher Gelegenheit dem Ersteren im ausdrücklichen Auftrag der k. Regierung eine Belobigung für seine treue Amtsführung von dem anwesenden Regierungs-Kommissar ausgesprochen wurde. Der neuerwählte Vorsteher knüpfte hieran auch eine Danksagung Namens der Gemeinde, wobei er einen kurzen Ueberblick der langjährigen Amtsthätigkeit des Herrn Russak entwickelte und als wesentlichen Erfolg derselben die sittliche Hebung der Gemeinde bezeichnete, wodurch er sich in ihr ein bleibendes Andenken geschaffen hat. — Ich bin sicherlich der Letzte, dem es beifallen könnte, die Verdienste unserer Stadtältesten Russak irgendwie in ein geringeres Licht zu setzen, doch darin befinde ich mich in Uebereinstimmung mit der Majorität der Gemeinde, daß es die höchste Zeit war, die Verwaltung in eine jüngere und kräftigere Hand zu legen. In dieser Beziehung ist aber auch die Wahl des neuen Gemeinde-Vorstehers eine glückliche zu nennen, da der Gewählte bei ruhiger Energie, zugleich Bildung und Sachkenntniß besitzt, um die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde zu regeln und vor jedem Rückschritt zu bewahren.

Theater.

Am Sonnabend sind im Stadttheater die Vorstellungen der polnischen Gesellschaft aus Krakau wieder eröffnet worden.

Die am ersten Abend gegebenen drei einaktigen, durchweg dem komischen Genre angehörigen Stücke boten Gelegenheit, die meisten diesjährigen Mitglieder der Gesellschaft kennen zu lernen und diejenigen Darsteller, welche sich im vorigen Jahre besonders beliebt gemacht hatten, ziemlich vollzählig wieder beisammen zu finden.

Herr Benda und Frau Modrzejewska eröffneten den Reigen in dem aus dem Französischen übersetzten Stück „Z małéj chmury wielki deszcz“ mit einer ehelichen Erzürnungs- und Versöhnungs-Scene im modernen Salonkostüme, welche wohl geeignet war, das hervorragende Talent beider Darsteller für Werke dieser Art ins Licht zu stellen.

Das Lustspiel „Posażna jedynaczka“ vom jüngeren Gr. Fredro führte eine größere Anzahl von Personen ins Feld, namentlich auch den Typus des polnischen Gutsbesitzers in drei verschiedenen Abstufungen nationaler Eigenthümlichkeit, als deren Vertreter die Herren Rapacki, Hennig und Benda um den Preis wetteiferten. Müßte durchaus eine Entscheidung getroffen werden, so wären wir versucht, obwohl eigentlich das mimische Talent des Herrn Rapacki hors de concours zu stellen ist, nach der scenischen Wirkung uns diesmal zu Gunsten des Herrn Benda zu entscheiden, der den Stiere züchtenden Podolier Natatyński in seiner leicht aufbrausenden, jedoch im Grunde gutmüthigen Derbheit, namentlich auch in der vierschrötigen Plumpheit aller Bewegungen so natürlich spielte, daß Niemand im Entferntesten an seine Identät mit dem Gentleman im ersten Stück erinnert werden konnte. Herr Hennig gab den Litthauer Gomojło in der drolligen Weise, welche seiner Physiognomie und eigenthümlich untersetzten Gestalt am besten entspricht. Auch der alte Bediente des Herrn Wolski war eine vorzügliche Leistung.

Unter den in diesem Stück zahlreich auftretenden Damen ragte Frau Hoffmann hervor durch die feine und doch durchaus ungezwungene Anmuth und Lebendigkeit des Spiels, welche bei ihr es geradezu schwer macht, an eine Verschiedenheit der dargestellten und der darstellenden Person zu glauben. Bei Fräulein Kwiecinska, die auch in dem letzten Stück wieder auftrat, erscheint jene Hingebung an die jedesmalige Rolle etwas gehemmt durch einen leichten Anflug von Koketterie, der namentlich bei naiven Rollen der Wirkung Abbruch thut. Fräulein Baumann, die sich im vorigen Sommer noch ganz als schüchterne Anfängerin zeigte, ist seitdem an Sicherheit und Freiheit in Sprache und Spiel ihren Kolleginnen, obwohl man den Abstand noch gewahr wird, um ein bedeutendes Stück näher gerückt.

„Antoś i Antosia“, ein „volksthümliches Bild“ aus der Gegend von Warschau, hat zur Pointe den in der polnischen Komödie vorzugsweise beliebten Gegensatz großstädtischer Raffinerie und ländlicher Sitteneinfalt, wobei in den burlesken und etwas „demimonderigen“ Warschauer Figuren des Schuhmachers Zilówka und der Nätherin und Wäscherin Felicia das Eker'sche Ehepaar sich glänzend bewährte, während das Gepräge des unverdorbenen Volkslebens neben Fräul. Kwiecinska hauptsächlich durch die Herren Siedlecki und Janowski in bekannter, kräftiger Weise zum Ausdruck gelangte.

So verspricht dieses nationale Theater für sein specielles Publikum, welches der ersten Vorstellung, trotz der abspannenden Hitze des Lokals, mit lebhaftem Beifall bis zu Ende folgte, eine dauernde Quelle des Vergnügens zu werden. Von einer eigentlichen Konkurrenz mit der in ihrer Art vielleicht ebenso tüchtigen deutschen Sommerbühne kann aus naheliegenden Gründen nicht die Rede sein. Doch möchten wir die Beachtung und den zeitweisen Besuch der polnischen Bühne auch dem deutschen Publikum, selbst dem mit der polnischen Sprache weniger vertrauten, immerhin empfehlen. Einmal gewährt uns grade die Bühne einen Einblick in den Charakter und die Sitte des anderen Volksstammes, wie ihn die geselligen — oder vielmehr ungeselligen — Verhältnisse des wirklichen Lebens, wenigstens in unserer Stadt, trotz der nachbarlichen Nähe leider nur selten gestatten. Andererseits werden nähere Freunde der Bühnenkunst — vielleicht auch ihre Jünger — zu interessanten Beobachtungen Gelegenheit finden durch die Vergleichung der glücklichen Erfolge, welche die durchschnittlich bei Weitem reichere Begabung des polnischen Volkes mit angeborener Beredsamkeit und Mimik nicht wenig erleichtert, und den überwiegend auf Kunstfleiß beruhenden Leistungen der deutschen Bühnenkünstler.

Landwirthschaftliche Ausstellung
der Kreise Posen-Samter in Samter am 13. und 14. Mai.

(Schluß.)

In der Abtheilung Feldfrüchte erhielt die silberne Medaille Herr Jackowski-Pomarzanowice für Roggenpflanzen, Herr Kunkel aus Posen für Sämereien, Gebrüder Zweiger für Blumen, Gartenpflanzen und Anlage eines Ziergartens gegenüber der Tribüne, Förster Wroblewski Waldsämereien und Pflanzen. Die bronzene Medaille: Graf Kwilecki-Dobrojewo für Mehl aus seiner Dampfmühle. Herr Jackowski-Pom. für Kirsch-Schnapps aus seiner Hausfabrik, Gräfin Potolicka für selbstgezogenes Gemüse. Dr. v. Niegolewski für gepreßten Hopfen, Förster Plewkiewicz für Waldpflanzen, Dom. Turwia für Luzerneheu. Ehrende Erwähnung: Herr Pfarrer Koschubski für Gartengewächse. Landw. Maschinen und Geräthe: die silberne Medaille Herr v. Mankowski-Rudki für einen verbesserten Pflug eigener Konstruktion, Herr Humbert aus Breslau für eine Lokomobile, Herr Cegielski-Posen für eine Dreschmaschine zu 4 Pferden, Gebr. Friedländer aus Breslau für eine Drillmaschine, Schmied Lehmann aus Wongrowiec für vorzügliche Wagenschmiedearbeit. Die bronzene Medaille: für einen Rübenzerkleinerer Herr Cegieski, für einen Ruhrhaken Schmied Werner aus Lulin, für einen Regenwalder Pflug Herr Cegielski, für einen Kartoffelsortirer Herr v. Niegolewski-Mor., für einen Pflug eigner Konstruktion Hr. Dekert aus Sniaty. Erzeugnisse landw. Industrie: die silberne Medaille für Drainpläne, Drainanlagen 2c. Herr Urbanowski aus Posen, für Cement- und Gipsfabrikate, Dachpappen Hr. Krzyzanowski in Posen, für Seifen Hr. Kowalski-Marcelino. Die bronzene Medaille Graf Kwilecki-Dobrojewo für Preßtorf, Herr von Turno-Obiezierze für Preßtorf, Herr v. Kurnatowski-Posarow für Drainröhren, Herr v. Niegolewski-Mor. für Drainröhren und Ziegelfabrikate, Herr Schulz aus Samter für Kupferschmiedearbeiten, Herr Bogdanski aus Posen für sorgfältig gearbeitete Schlosserwaaren, Herr Milch aus Jerzyc für Knochenmehl. Ehrende Erwähnung: Herr Leitgeber aus Posen für eine Auswahl landw. Schriften, Herr Sikorski aus Posen für Sattlerarbeiten, Herr Antkowiak, Wirth aus Kąsinowo, für eigengefertigtes Hausleinen. Ehrende Erwähnung und 5 Thaler Belohnung Herr Wegner für seine unter Leitung des Hrn. Urbanowski ausgeführten Drainproben

Beim Preispflügen erhielten: 5 Thaler ein Pflüger aus Rudki, 3 Thlr. ein Pflüger aus Piersko, 3 Thlr. ein Pflüger aus Posadowo, 2 Thlr. ein Pflüger aus Neudorf.

Vermischtes.

* Aus Gotha geht der „Kreuzztg.“ von Herrn Dr. Petermann folgendes Telegramm zu: Die Beiträge zur Nordpol-Expedition gehen stark ein, unter andern fünfhundert Thaler von einem unbekannten M. K. in Köln. Die schwedische Expedition erhält den Postdampfer „Sofia“ und alle Regierungsmittel zur Disposition, um uns Deutschen am Nordpol zuvorzukommen.

* Als Zweck und Ziel der deutschen Nordpolar-Expedition wird in der den Führern derselben mitgegebenen Instruktion die Erforschung und Entdeckung der arktischen Central-Region vom 75. Grad nördlicher Breite an bezeichnet, und zwar auf der Basis der Küste von Ostgrönland. Das Unternehmen trägt den Namen: „Die deutsche Nordpolarexpedition von 1868“, das Fahrzeug trägt den Namen „Germania“, fährt unter der Flagge des Norddeutschen Bundes und ist 80 Tons groß, eigens für die Fahrt im Eise eingerichtet. Der Oberbefehlshaber ist Obersteuermann Karl Koldewey, 35 Jahre alt. Stellvertreter und zweiter Oberbefehlshaber ist der Steuermann R. Hildebrandt. Die Namen einiger anderen Theilnehmer sind Steuermann Sengstacke, Johann Werdel, Kamp Werner, Paul Tilly, Daniel Heinrich Büttner, sämmtlich Matrosen. Es werden im Ganzen 12 bis 14 Mann sein. Hildebrandt ist am Sonnabend nach Bergen abgegangen, die übrigen sind schon voraus nach Bergen. Die erste Aufgabe der Expedition ist, von Bergen aus die Ostküste von Grönland unter $74\frac{1}{4}$ Grad n. Br. so schnell als möglich zu erreichen und zunächst die in dieser Breite belegene Sabine-Insel anzusegeln.

* [Naturmerkwürdigkeit.] Der Stellmacher Berz zu Gr.-Möhringen, einem Dorfe bei Stendal, hat eine Hündin, welche vor einiger Zeit Junge geworfen. Berz schaffte die Jungen bei Seite und gewahrte, daß die Hündin kurze Zeit nachher vielfach unter die Treppe im Hause kroch und daselbst längere Zeit verweilte. Hierdurch aufmerksam gemacht, untersucht er die Stelle und findet bei der Hündin einen jungen Hasen, welchen dieselbe offenbar auf dem Felde gefangen, nach Hause gebracht und als ihr Junges angenommen hatte. Sie säugt den Hasen und behandelt ihn überhaupt so, als wenn sie eines ihrer Jungen hätte.

* In München macht eine Skandalgeschichte großes Aufsehen. Die Gräfin Arco-Valley, eine geborne Gräfin Schönborn aus Wien, eine durch Schönheit und die elegantesten Formen ausgezeichnete Dame, hat sich von einem Hausfreunde, dem Baron v. Kinsberg, entführen lassen. Die entflohene Gräfin ist Mutter dreier Kinder, die sie ihrem Gatten als Trost zurückgelassen hat.

* In diesen Tagen ist eine inereſſante Wette zur Entscheidung gekommen. Es hatte der Rittmeister Ludwig vom hannoverschen Train-Bataillon Nr. 10 gewettet: binnen 8 Tagen von Hannover bis auf sein zwischen Liegnitz und Breslau gelegenes Gut — eine Entfernung von 84 deutschen Meilen — auf einem und demselben Pferde zu reiten, und dabei Wartung, Pflege 2c. des Pferdes selbst zu übernehmen. Rittmeister L. ritt am 5. d. von Hannover aus, am 11., also am siebenten Tage, war die Wette entschieden, da er bereits an diesem Tage, Abends 7 Uhr, am Ziele eintraf. Reiter und Pferd waren noch möglichst frisch. Die Leistung ist für beide eine höchst anerkennungswerthe und zieht man in Erwägung, daß diese weite Entfernung in Wirklichkeit durchritten worden ist, und nicht, wie gewöhnlich bei derartigen Wetten, die Meilenzahl auf einer bestimmten Strecke abgeritten, so gehört dieselbe entschieden zu den bedeutenderen.

* Prag, 7. Mai. [Wieder eine Liebestragödie.] Gestern kurz nach Mitternacht bemerkte eine Kommunalwachkontrole einen Offizier mit einem elegant gekleideten Mädchen im eifrigen Gespräch begriffen stehen. Kaum hatte sich jedoch die Kontrole etwa hundert Schritte weit entfernt, als der Offizier dem Mädchen mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitt und zwar so, daß der Kopf nur noch an den Halsbändern am Rumpfe hing und die Unglückliche sofort, ohne einen Laut von sich zu geben, starb. Der Offizier ließ die Leiche zu Boden gleiten, setzte sich auf den Streifstein vor dem erwähnten Hause und versuchte nun, sich selbst die Kehle zu durchschneiden. Dies gelang ihm indessen nur theilweise, so daß er an der Ausführung seines selbstmörderischen Vorhabens gehindert wurde. Die Kommunalwache requirirte sofort Hilfe aus dem Hause und benachrichtigte die Behörde und die Bezirksärzte. Der Offizier, welcher bei vollem Bewußtsein war, jedoch in Folge der Wunde, welche er sich beigebracht, nur schwer zu sprechen vermochte, bekannte sich gegen die erschienene polizeiliche Kommission als den Mörder des Mädchens und gab als Ursache der That die Untreue der Ermordeten an, welche seine Geliebte war. Der Offizier, Namens Johann Terlezki de Zaniewicz, Lieutenant im Infanterieregiment Erzherzog Karl Salvator Nr. 77, wurde in das Garnisonhospital, die Leiche der Ermordeten aber (sie war eine 25 Jahre alte Näherin Namens Barbara Ulrich aus Troppau) in das pathalogisch-anatomische Institut übertragen. Aus den Briefen des Offiziers, welche in dem Nachlasse der Ermordeten gefunden wurden, soll hervorgehen, daß er ihr wegen ihrer Untreue Vorwürfe gemacht und wiederholt mit dem Tode gedroht hatte. Vorgestern nun hatte er sie zu einer Zusammenkunft eingeladen, zu welcher sie sich auch einfand. Sie besuchten mit einander mehrere Gast- und Kaffeehäuser, wo sie Wein und Punsch tranken, und entfernten sich kurz vor 12 Uhr Nachts aus einem Kaffeehause, ohne daß an ihrem Benehmen etwas Auffälliges bemerkt worden wäre. Obwohl die Halswunde des Offiziers lebensgefährlich ist, so hat man doch Aussicht, ihn am Leben zu erhalten. Bei dem Verhöre, das gestern Vormittag im Spitale mit ihm vorgenommen wurde, stellte er — im Widerspruche mit seiner ersten, am Thatorte abgegebenen Aussage — in Abrede, daß er das Mädchen ermordet habe; vielmehr behauptete er, daß nach gegenseitigem Uebereinkommen das Mädchen sich selbst entleibt habe.

* Paris. [Intoleranz.] Ein englisches Schiff „The Queen of the South“ scheiterte vor einigen Wochen an der französischen Küste, und die gesammte Bemannung, einschließlich des Kapitäns, fand ihren Tod in der Tiefe des Meeres. Nur ein einziger Leichnam — der des Schiffskochs — wurde von den Fluthen an das Land gespült und zwar in der Nähe eines Dorfes an der Küste von Bretagne. Die Civilbehörde des Dorfes traf Anstalten, um der fremden Leiche ein anständiges Begräbniß auf dem Kirchhofe La Plain angedeihen zu lassen. Der Pfarrer von La Plain verweigerte aber dem Körper einen Ruheplatz neben den katholischen Todten. Als man ihm bemerklich machte,

daß der Verstorbene möglicher Weise ein ebenso guter Katholik gewesen sein möge, als alle Uebrigen, die in geweihter Erde liegen, erwiderte der Priester: „Das mag sein, aber er starb in protestantischer Gesellschaft und dieserhalb kann ich nicht zugeben, daß er auf dem von der katholischen Kirche geweihten Grund und Boden begraben wird." Mehrere Einwohner des Dorfes, welche nicht die Ansicht des strenggläubigen Pfarrers theilten, bereiteten der Leiche im Verein mit dem Maire des Dorfes ein anständiges Begräbniß in nicht geweihter Erde.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. 1. Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl am 8. Mai cr. Mittags 12 Uhr der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Buchdruckers Julius Breite daselbst; Tag der Zahlungseinstellung der 30. April c. Einstw. Verwalter Justizrath Presso daselbst. Kommissar des Konkurses Kreisrichter Vollmar.

2. Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo am 9. Mai c. Mittags 1½ Uhr der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wladislaus Skokalski daselbst Tag der Zahlungseinstellung der 29. April c. Einstw. Verwalter Kaufmann F. T. Koczwara daselbst. Kommissar des Konkurses Kreisrichter Prüll.

II. Beendet: Bei dem Kreisgericht zu Posen am 4. März c. der über das Vermögen des Kaufmanns David Fromm hierselbst eröffnete Konkurs durch Vertheilung der Masse und ist der Gemeinschuldner für entschuldbar erklärt worden.

III. Zum definitiven Verwalter bestellt ist bei dem Kreisgericht zu Samter in dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Moritz Baumann zu Pinne der Rechtsanwalt Steuer zu Samter.

Termine und Fristabläufe.

Mittwoch den 20. Mai c. 1) bei dem Kreisgerichte zu Pleschen in dem Konkurse über den Nachlaß des zu Macao verstorbenen Partikuliers von Milkowski Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines einstweiligen Verwalters vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisrichter Henkel;

2) bei dem Kreisgericht zu Schroda in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns W. N. Jerzykiewicz daselbst Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 4. Mai c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisrichter Winchenbach.

3) bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in dem Konkurse über das Vermögen des Buchdruckers Julius Breite (s. o.) Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

Sonnabend den 23. Mai c. 1) bei dem Kreisgerichte zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wolff Rochocz hierselbst, früher zu Vetschau bei Kottbus. Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 12. Mai c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisgerichtsrath Gäbler.

2) bei dem Kreisgericht zu Ostrowo in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wladislaus Skokalski daselbst (s. o) Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

Montag den 25. Mai c. 1) bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über den Nachlaß des Pfarrers Zöllmer zu Gollmütz Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 5. Mai c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisgerichtsrath Gerber.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in dem Konkurse über den Nachlaß des Kaplans Kubalak Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung der in der Zeit vom 7. April c. bis zum 4. Mai c angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisrichter Vollmar.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 19. Mai cr. 1) bei dem Kreisgericht zu Schrimm das in dem Dorfe Alt-Puszczykowo, Schrimmer Kreises unter Nr. 13 belegene, den Stellmaszakschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1418 Thlr.

2) bei dem Kreisgericht zu Birnbaum das in dem Dorfe Tucempe unter Nr. 18 belegene, dem Valentin Bartkowiak gehörige Kruggrundstück, abgeschätzt auf 1940 Thlr.

Mittwoch den 20. Mai cr. 1) bei dem Kreisgericht zu Krotoschin:

a. das den Kaufmann Katzenellenbogenschen Eheleuten gehörige, in Krotoschin sub Nr. 92, belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6874 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf;

b. das zu Krotoschin in der Kozminer Vorstadt unter Nr. 75, belegene Wohnhaus nebst Stallung und Garten, abgeschätzt auf 648 Thlr. 15 Sgr., sowie das daselbst im Farinenfelde unter Nr. 377 belegene Ackergrundstück, abgeschätzt auf 151 Thlr. 24 Sgr. den Rechtsnachfolgern der Mintusschen Eheleute gehörig.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das dem Ludwig Buettner gehörige, zu Grudna unter Nr. 12 belegene Grundstük, abgeschätzt auf 2545 Thlr. 10 Sgr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schroda das den Baumgart'schen Eheleuten gehörige, in Luboniec Hauland sub Nr. 18 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1022 Thlr. 5 Sgr.

4) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm:

a. das im Dorfe Chwalkow sub Nr. 37 belegene, den Krzysztosiakschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr.

b. das den Konopinskischen Eheleuten gehörige, in Moschin sub Nr. 65 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4-8 Thlr. 10 Sgr.

Freitag den 22. Mai cr. 1) bei dem Kreisgericht zu Kempen das in der Kolonie Strzy:ew sub Nr 58 belegene und der Julianna verehelichten Etter gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2315 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Grätz das den Schubaschen Eheleuten gehörige, zu Chraplewo unter Nr. 16 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1173 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Samter das den Bahrschen Eheleuten gehörige, zu Scharfenort sub Nr. 3 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1425 Thlr.

Sonnabend den 23. Mai cr. bei dem Kreisgericht zu Grätz das der verehelichten Bäckermeister Eisenheim gehörige, zu Buk unter Nr. 22 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr.

Montag den 25 Mai cr. 1) bei dem Kreisgericht zu Posen das dem Bürger Nowacki in Schwersenz gehörige, in dem Dorfe Schwersenz unter Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 562 Thlr 28 Sgr. 4 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Meseritz das zu Glozewo unter Nr. 37 belegene, dem Eigenthümer Hainke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9249 Thlr.

3) Bei der Gerichtstagskommission zu Tirschtiegel das zu Luben-Hauland unter Nr. 2 belegene, den Eigenthümer Prüferschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1682 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.

4) Bei der Gerichtstagskommission zn Bojanowo das den Schmidtschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Pakowke belegene Grundstück Nr. 25, abgeschätzt auf 732 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Angekommene Fremde

vom 16. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Lewin aus Pinne, Paderstein, David, Lange, Pudor, Scherz, Gebert, Mannheim nebst Frau, Kriebel und Berger aus Berlin, Beckelt aus Sheffield, Scheibe u Schwietering aus Dresden, Spinola aus Rheda, Vogel aus Lübbecke, Meyer aus Kreuznach, Hindrichs aus Remscheid, Ledermann aus Luckenwalde und Arnold aus Greiz, Kammerherr v. Morawski aus Lubonia, die Gutsbesitzer Stegemann aus Brudzewo und Ritter aus Hammer, Dr. Michelsohn aus Rogasen, Assekuranz-Inspektor Friedrich aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Chelmicki nebst Familie aus Gosciejewo, Kaufmann Rekowski aus Wreschen, Gutsverwalter Tomaszewski und Eigenthümer Kuczborski aus Lechlin, Rechtsanwalt Wierzbowski aus Schroda, Assek.-Inspektor Meyer aus Berlin, die Bürger Lukowski und Tadrzynski nebst Frau aus Schrimm.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Skolawski aus Slomczyce, v. Matuszewski aus Biezdrowo, v. Nawrocki aus Choczica, Nitze aus Chwalkowo, Jauernik nebst Frau aus Nagradowice und Jauernik aus Strzeszki, Mühlenbesitzer Ikier aus Wongrowitz, Hauptmann a. D. Ruschke aus Berlin, die Kaufleute Kierstein und Rosenberg aus Berlin und Hiller aus Frankfurt a. O., Gutsbesitzer v. Borkowski aus Weißhaas.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Lange aus Berlin, v. Grabianski aus Breslau, Schulz aus Hamburg, Reiß aus Ohlau und Wels aus Liegnitz, die Lieutenants Grabs aus Görlitz und Meißner aus Glogau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Blociszewski aus Krzyzanki, Łącki aus Konin und v. Stablewski aus Zalesie, Lieutenant v. Riesenberger aus Liegnitz, die Kaufleute Döring aus Frankfurt a M., Meuscher aus Stuttgart und Kleinfeller aus Hamburg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Richlowski nebst Frau aus Drobnia, v. Chlapowski aus Losznica, v. Karczewski nebst Frau aus Czarnotek und Frau v. Koszutska aus Magnuszewice, Partikulier Renner aus Liebenthal.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Frau Rolikowska aus Polen, Frau Swiniarska und Frau Dzialowska aus Golaszyn, Frau Bronisch aus Otoczno, Frau Krasicka aus Karzewo, Stablewski nebst Familie aus Zalesie, Potocki aus Bendlewo, Unrug aus Mialpin, Kr;yzanski aus Bielawy und Szuldrzynski nebst Familie aus Lubasz, Propst Winke aus Kotowiecka.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Fürst Sulkowski aus Reisen, die Rittergutsbesitzer Baron v. Estorff nebst Frau aus Piątkowo, v. Jasinski nebst Frau aus Wytakowice, Baron v Winterfeld nebst Tochter aus Mur.-Goslin, Graf Arco aus Wronczyn, Materne aus Chwalkowo, Baumeister Rauschning aus Danzig, Direktor Molinek aus Reisen, Justiz-Rath Nolte aus Lissa, Inspektor Cornelsen aus Rudnik, Assek.-Inspektor Müller aus Magdeburg, Fabrikant Hampe aus Quedlinburg, die Kaufleute Rubens aus Elberfeld, Manasse, Rosenthal und Heilborn aus Breslau, Reiß, Forthe und Tobias aus Berlin, Gielczynski aus Thorn, Abel aus Stargard, Wagner aus Frankfurt a. M., Schellinger aus Stuttgard, W. Neck aus Pforzheim, Röhrig aus Barmen, Frau Schulz aus Polen.

SCHWARZER ADLER. Frau Rittergutsbesitzer Mittelstädt aus Latalice, die Gutsbesitzer v. Bogdanski und v. Cetkowski aus Wojciechowo, Tietze aus Kleszczewo, Schinck aus Puszczykowko, Frau v Gadomska aus Golimowo und v. Malczewski aus Toniszewo, Wirthschaftsinspektor Matuszewski aus Rozwory, die Bürger Rybicki und Senftleben aus Schrimm und Jeszonek und Kaufmann Mannas aus Schroda, Frau Garbrecht aus Pudewitz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Didier und Poklos Erard aus St. Petersburg, Korngold aus Warschau, Eger aus Johannisburg und Brandt aus Berlin, Chausseeaufseher Winkler aus Neustadt a. W.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Lawicki aus Rybno, v. Lubienski nebst Tochter a. Wapienko, Frau Schauspielerin Hochschild a. Berlin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Schatten und Cohn aus Kolo, Belkow und Friedmann aus Berlin, Honig aus Lissa, Sokolowski und Correk aus Wreschen, Badt, Frau Kasper und Jaretzka aus Gnesen, Breslauer aus Kaltwasser, Hammer aus Chemnitz, Ollendorff aus Sarne.

Telegramm.

Paris, 18. Mai. Fürst Czartoryski veröffentlicht durch die Journale zur Widerlegung ihn betreffender Gerüchte: Er habe seit seiner Rückkehr von London Paris nicht verlassen, und die ihm zugeschriebenen Projekte entbehrten jeder Begründung.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Druckfehler-Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 14. d. M., Nr. 113 der Posener Zeitung, über die zum 1. Oktober 1868 gekündigten Rentenbriefe ist im Verzeichnisse **a.** bei Litt. C. zu 100 Thlrn. (Spalte 5, Zeile 4) anstatt der Nr. 3224., welche unrichtig ist, die Nr. **6224.** zu lesen.

Posen, den 16. Mai 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird

am 8. Juni d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Büreau des königlichen Landrathsamts zu **Birnbaum** die Chausseegeld-Erhebung der Provinzial-Hebestelle **Alt-Zattum** an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlags vom 1. Oktober d. J. ab alternativ auf drei Jahre resp. auf ein Jahr zur Pacht gestellt werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens Einhundert Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreiskasse hierselbst zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können von heute ab im diesseitigen Büreau während der Dienststunden eingesehen werden.

Birnbaum, den 14. Mai 1868.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

An der dreiklassigen höheren Knabenlehranstalt hierselbst ist eine Lehrerstelle mit 400 Thlr. Gehalt **sofort zu besetzen.**

Bewerber, welche die facultas docendi erlangt haben, mindestens aber pro rectoratu geprüfte und gut bestandene Illiteraten und **insbesondere der polnischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen**, wollen ihre Meldungen unter Vorlegung der Lehrzeugnisse dem unterzeichneten Magistrate schleunigst zugehen lassen.

Geeignete Kandidaten dürfen eine Erhöhung des Gehalts auf 450 Thlr. erwarten.

Kosten, den 7. Mai 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung und Reparatur des Lattenzaunes am Train-Etablissement in der Magazinstraße, veranschlagt auf 227 Thlr., und die Zimmerarbeiten bei Einrichtung einer Geschirr-Kammer in der Train-Remise Nr. II., veranschlagt auf 74 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., sollen **Freitag den 22. Mai c.**, Vormittags 10 Uhr, durch Submission verdungen werden.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin im Geschäftslokal der Garnison-Verwaltung abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Posen, den 16. Mai 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt worden:

Nr. 4.
Firma der Gesellschaft:
Bradt & Salamon.
Sitz der Gesellschaft:
Wongrowiec.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
die Gesellschaft ist eine offene.

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann **Simon Bradt** zu Wongrowiec,
2) Der Kaufmann **Elias Salamon** zu Wongrowiec.

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1860 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Mai 1868 am 13. Mai 1868.

Wongrowiec, den 13. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 72. die Firma **Lewin Foerder** und als deren Inhaber der Kaufmann **Lewin Foerder** zu **Wongrowiec** zufolge Verfügung vom 13. Mai 1868 heute eingetragen worden.

Wongrowiec, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 73. die Firma **Isidor Cohn** und als deren Inhaber der Kaufmann **Isidor Cohn** zu Wongrowiec zufolge Verfügung vom 13. Mai 1868 heute eingetragen worden.

Wongrowiec, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die verehelichte **Mathilde Kühnast**, geborene **Röschen** zu Zirke, hat gegen ihren Ehemann, den Haupt-Zoll-Amts-Assistenten **Gottlieb Eugen Kühnast**, welcher zuletzt in Skalmierzyce angestellt war, auf Ehescheidung geklagt mit der Behauptung, daß der Verklagte in Folge eines bei seiner Stellvertretung eines Proviant-Beamten in Lüben verübten Defekts im Jahre 1866 sie böslich verlassen, und seitdem Nichts von sich habe hören lassen.

Zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf den **1. September 1868**, Vormittags 9 Uhr, vor der Civil-Deputation im Sitzungs-Saale Nr. 1 anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens, die in der Klage angeführten Thatsachen, für zugestanden angenommen werden.

Ostrowo, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 1. Januar 1868.

Das dem **Heinrich Ewert** gehörige, in dem Dorfe **Dębogóra** unter Nr. 5c. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. September 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die unbekannten Erben oder Rechtsnachfolger:

a) der Wittwe **Marianna Mikolajczak**, geborenen **Górczyk**, zuerst verehelichten **Goderska** aus Dębogóra,
b) des Kammerdieners **Anton Basinski** zuletzt in Czerniejewo wohnhaft,

werden hierzu öffentlich vorgeladen

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 16. März 1868.

Das dem Müllermeister **Johann Gottlieb Litke** gehörige, in dem Dorfe Główno unter Nr. 41. belegene Wassermühlengrundstück, genannt Carlsbrunn, abgeschätzt auf 5191 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 28. September 1868,
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger

a) des **Stanislaus Peter Fialkowski** zu Posen,
b) der Wittwe **Caroline Litke** in Główno,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nohwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Lubasz** sub Nr. 44. belegene, den **Franz Czerwinski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, auf welchem die Schank-Gerechtigkeit ruht, gerichtlich abgeschätzt auf 6544 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 16. September 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Geschwister **Johann** und **Catharina Kinowski** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Czarnikau, den 23. Januar 1868.

Kgl. Kreis-Gerichts-Kommission I.

Sprzedaż konieczna.

Grunt w wsi ***Lubaszu*** pod Nr. 44., do ***Franciszka Czerwinskiego*** należący, na którym prawo szynku zabezpieczone, oszacowany sądownie na 6544 tal. 11 sgr. 10 f. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym w registraturze, ma być w terminie licytacyi na

dniu 16. Września 1868.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu posiedzeń zwykłych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj w terminie oznaczonym.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj, z summy kupna zaspokojonemi być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele ***Jan*** i ***Katarzyna*** rodzeństwa ***Kinowscy*** zapozywają się niniejszém publicznie.

Czarnków, dnia 23. Stycznia 1868.

Król. Komisya Sądu powiatowego.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung.
Kempen, den 12. Februar 1868.

Das in der Stadt **Kempen** sub Nr. 48. belegene und dem Kaufmann **Hirsch Hamburger** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 12,179 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Fräul. **Nathalie Veronica Friederike Berndt** aus **Breslau** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Im Keller des Hauses **Lindenstraße 4 A.** verkaufe ich freihändig die zur **Herrmann Matschke**schen **Konkursmasse** gehörigen **Lagerbestände**, und zwar:

24/4 Stückfaß Rhein- und **Mosel-Weine,**
3000 Flaschen desgleichen,
10 Oxhoft echter **Bordeaux-Weine,**
3000 Flaschen desgleichen,

ferner bedeutende Quantitäten echter **Ungar-, Port-, Burgunder-Weine, Sherry** und **Champagner** zu **herabgesetzten Preisen**, in Partien bis zu 30 Quart (im Gebinde) oder 25 Flaschen herab.

Der Verkauf findet im obengenannten Keller

Lindenstraße Nr. 4 A.
täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags

statt; auch werden Bestellungen in meinem Comtoir, **kleine Gerberstraße Nr. 8.**, in den Geschäftsstunden entgegen genommen.

Hugo Gerstel, Konkurs-Verwalter.

Auktion.

Dienstag den 19. Mai, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich im **Hofe des Bazar** verschiedene **Laden- 2c. Fenster, Thüren, Thürfutter mit Beschlägen, Treppen, gußeiserne Stufen, gute Repositorien, Geschäfts- u. Kassentische, Glasspinde, Sophabezüge, Gardinen, Gasröhren, Tonnen, Kisten,** diverse **Möbel** 2c. meistbietend versteigern.

Rychlewski, kgl. Auktions-Kommissar.

Möbel-Auktion.

Dienstag den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr werde ich große Gerberstr. Nr. 19. Parterre Mahagoni- und andere Möbel, als: **Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Schränke, Bettstellen, Waschtische, Spiegel, Bilder, Haus- und Wirthschaftsgeräthe** versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissar.

Ein Gut von ca. 800 Morgen incl. 90 Morgen Wiese mit Torf und Ziegelei ist unter **vortheilhaften Bedingungen** und **geringer Anzahlung** bald zu verkaufen.

Nähere Mittheilung unter poste restante ***Gnesen, A. H. Nr. 10.***

Die mir gehörige ländliche Besitzung in **Pruszewice** bei Pudewitz, mit einem Flächeninhalt von 180 Morgen inkl. 25 Morgen Wiesen, guten Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventar, im guten wirthschaftlichen Zustande, beabsichtige ich zu verkaufen. Käufer können sich melden beim Unterzeichneten in **Karlowitz** bei Schwersenz. ***Christ,*** Inspektor.

Landgüter jeder Größe weist zum Verkauf nach

Ehrhardt, kl. Ritterstr. 7.

Es wird zum 1. Juli eine **Restauration** oder **Gasthof** in Posen zu pachten gewünscht. Näheres beim Destillateur ***Silbermann,*** Sapiehaplatz 7.

Der zu Stumiany bei Kostrzyn gehörige **Gasthof** soll vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden, und können sich Bewerber um die neue Verpachtung bei Unterzeichnetem melden.

B. Heintze,
königl. Domainen-Pächter.

Es werden 1000 Thlr. zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere in der Zeitungsexpedition.

Das Ostseebad zu Rügenwalder-Münde, bekanntlich das billigste, freundlichste und bequemste Seebad, in welchem auch **warme See-, Sool-, Schwefel-, Stahl- und aromatische Bäder** zu jeder Zeit verabreicht werden, wird dem badenden Publikum angelegentlichst empfohlen. Möblirte Familienwohnungen von 10 bis 60 Thlr. für die ganze Saison sind in großer Auswahl vorhanden. Auskunft ertheilt in ärztlicher Beziehung Dr. **Zipper,** Direktor Dr. **Seiffert,** Dr. **Haake,** in ökonomischen Angelegenheiten die Badedirektion und der Kurhausbesitzer **O. Doherr** in Rügenwalder-Münde.

Memento mori!!!

Zur Aufnahme von **Lebens- Aussteuer- 2c. Versicherungen** empfiehlt sich als Agent des **„Nordstern"**

Dwórczyk,
Lehrer zu Staniewo bei Koźmin.

Hôtel Bristol, Berlin,

Tauben- und Friedrichsstraßen-Ecke, ganz nahe den Linden, 40 Zimmer Front. Table d'hôte, Bäder. Zimmerpreise: von 15 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. Thee oder Kaffee komplet 7½ Sgr., Servis 5 Sgr. Schwedisch, englisch und französisch gesprochen.

Franz Huster.

Einem hochgeehrten Adel und Publikum beehre ich mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Vorwerk **Ludom Nr. 3.** verkauft und mit heutigem Tage mein

Produkten- u. Getreidegeschäft

wieder eröffnet habe.

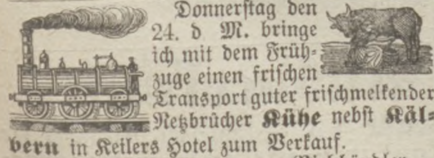
Rogasen, den 15. Mai 1868.

Gabriel Wellner.

Schafwollen

übernimmt zum kommissionsweisen Verkauf

Theodor Jacob Flatau
in **Breslau** und **Berlin.**



Donnerstag den 24. d. M. bringe ich mit dem Frühzuge einen frischen Transport guter frischmelkender Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Aus der Merino-Kammwollheerde des Dom. **Karczewo** bei Kiszkowo sind zum Verkauf:
70 tragende Muttern,
40 Jährlingsmuttern,
25 Mutter- und Hammellämmer,
50 Zeithammel.
Schurgewicht über 3½ Ctr. pro 100 St. Die Thiere können bis zum 1. Juni in der Wolle besichtigt werden. Abnahme nach der Schur.

Ein kleiner Hund wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten in der Expedition der Posener Zeitung sub ***M. 18.***



In **Winnagora** bei Miloslaw steht ein Pferd für 170 Thaler zu verkaufen, braun, breit, gesund, vier Jahr alt, zur Wirthschaft und Jagd passend.

Als **gute Wäscherin** empfiehlt sich dem geehrten Publikum ***Ww. Leopard.*** Teichgasse 3.

Pelzsachen werden zur **Aufbewahrung** angenommen.

Markt 64. **H. Lewek,** Markt 64.

☞ **Neue Sophas in Leder, Ledertuch, Rips und Damast** stehen zum Verkauf beim Tapezirer ***S. Mucha,*** Wronkerstraße Nr. 24.

Eine große Partie **französischer Mulls** zu Kleidern, **Mull-Blousen** von 1¼ Thlr., mit Stickerei und Band, wie auch **Stulpengarnituren, Negligée-** und **Bandhauben, Korsetts** und **Krinolines** empfehlen zu auffallend billigen Preisen

Z. Zadek & Co., Neuestraße 5.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlen-Baumeister.

Die allgemein in der Müllerei anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaçe (Beuteltuch)

reell in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl,

Katzensteine, echt englische Gußstahl-Picken, Pockholz.

Carl Goltdammer in Berlin,
Neue Königsstraße Nr. 80 a.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaçe, sowie Besitzer einer Dampfgipsfabrik.

NB. Auch befindet sich beim Herrn Mühlenbaumeister ***C. Günther*** in **Nakel** ein permanentes Lager obiger Gegenstände in den gangbarsten Dimensionen.

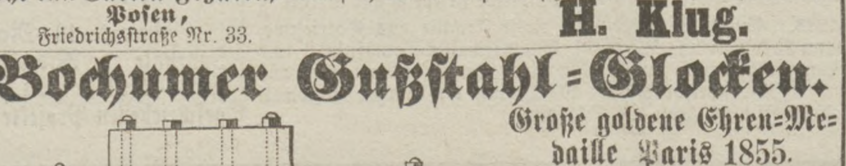
Besatz-Atlas, Atlasjacken, Flechten, Knöpfe, wie auch fertige **Atlas-Knopfgarnituren** zu billigsten Preisen

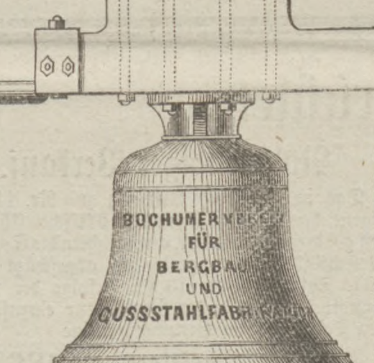
Z. Zadek & Co., Neuestraße 5.

Nachdem Herr **Graf Henckel v. Donnersmarck** den Betrieb seiner **Thonwaaren-Fabrik** in „Antonienhütte" eingestellt, habe ich bei Auflösung derselben einen großen Theil der vorhandenen **Figuren, Vasen, Köpfe, Postamente** 2c. angekauft und empfehle solche zu **Fabrikpreisen.** — Die Figuren zeichnen sich nicht allein durch Schönheit, sondern auch durch große Dauerhaftigkeit aus, weil sie alle scharf gebrannt sind. — Namentlich enthält mein Lager neben **Madonnen** von **12 Zoll bis 7 Fuß Höhe** viele **Garten-Figuren,** worauf ich Garten- u. Parkbesitzer ergebenst aufmerksam mache.

Posen,
Friedrichsstraße Nr. 33.

H. Klug.





Große goldene Ehren-Medaille Paris 1855.
Medaille London 1862.
Goldene Medaille Paris 1867.

Der Ton dieser Glocken ist eben so voll, rein und weittragend wie der von Bronzeglocken und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkennendsten Zeugnisse bewiesen ist. Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert. Stahlglocken kosten nur etwa **zwei Fünftel** so viel als bronzene von gleichem Ton.

Preise ab Bochum für Glocken

von	55—200 Pfund	8 Sgr.	pro Pfund Zollgew.
"	200—300 "	7½ "	" " "
"	300—50,000 "	6½ "	" " "

Achsen und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billigst berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungs statt, hat die Fabrik Verwendung. Ausführliche Prospekte werden auf Verlangen eingesandt.

Bochum (Westphalen), im August 1867.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation.

Dachzink und Zinkabfälle
kauft zu den höchsten Preisen
Philipp Graetz, gr. Gerberstr. 33.

Schw. Käse, Citr., süße Apfels. b. **Kletschoff.**

Mediz. Theerseife,
von den Autoritäten der Medizin erprobtes Waschmittel zur Reinigung der Haut. Vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in
Elsners Apotheke.

Für Engrossisten

zu verkaufen sind:

Sechs Hundert Tausend Prima-Ambalema-Cigarren

mit Brasil-Einlage,
à Thlr. 6⅓, 7 u. 7½.
in Parthieen nicht unter 50 Mille,
gegen Cassa oder gute Diskonten.

Muster stehen durch ein in Leipzig beauftragtes Haus, sofort zu Gebote unter Chiffre „600,000." pr. Adresse: **Annoncen-Expedition** der Herren ***Sachse & Comp.*** in **Leipzig.**

P. P.

Mit dem heutigen Tage habe neben meinem Kolonial-, Wein-, Delikatess- und Italiener-Waaren-Geschäft eine

Weinstube

eröffnet, welche dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums bestens empfehle. Ganz besonders mache auf mein bedeutendes Lager feiner Ungarweine direkter Beziehung aufmerksam und wird sowohl hierin, wie auch in Bordeaux-, Rhein- und Champagner-Weinen jedem Wunsche entsprochen werden.

Posen, den 16. Mai 1868.

A. Cichowicz,
Berlinerstrasse 13.

Regalia-Havanna-Ausschuss
in bekannter Qualität ist wieder **gelagert** abzugeben bei
Hugo Taterka,
Krämerstr. 19., Keilers Hotel.

Apfelwein, 14 Fl. für 1 Thlr., den Anker v. 30 Quart 2½ Thlr.; **Borsdorfer-,** ganz **vorzüglich,** 10 Fl. 1 Thlr., Anker 3½ Thlr. excl. Fl. und Gebinde empfiehlt an **Wiederverkäufer** mit **Rabatt.**

Berlin. ***F. A. Wald.***
Mohrenstraße 37a.

Fr. mar. und ger. **Lachs** empf. **Kletschoff.**

☞ **Fette Matjes-Heringe** empfehlen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Neue Matjes-Heringe
empfingen und empfehlen
Gebr. Andersch.

Für Konditoren
empfehlen alle Sorten **Früchte und Marmeladen,** letztere das Pfund von 12 Sgr. ab; alles vorzüglich von Qualität.
Gebr. Miethe,
Posen, Sapiehaplatz 1.

en gros. **Himbeer-Gelée, Himbeer-Limonaden-Essenz, Citronen- " ", Pfirsich- " "** en detail.
empfiehlt
H. S. Jaffé Nachfolger.

Fr. Danz. **Speckflundern** empf. **Kletschoff.**

Zur 154. Frankfurter Stadtlotterie,

deren Ziehungen am 17. Juni d. J. beginnen und welche Gewinne von **Fl. 200,000, 100,000, 50,000** 2c. enthält, können Originalloose durch den unterfertigten, **von der amtlichen Behörde selbst angestellten Ober-Einnehmer** direkt bezogen werden. Dem Lotterieplane gemäß liegt es im Interesse der Spieler, sich nicht nur an der 1. Klasse allein zu betheiligen; **zur 1. und 2. Klasse zusammen** kostete ¼ Loos **Thlr. 2. 26 Sgr.,** ½ Loos **Thlr. 5. 22 Sgr.** und ein ganzes **Thlr. 11. 13 Sgr.,** wohingegen im Falle eines Freiloofes die betreffende Einlage wieder zurückvergütet wird. Die officiellen Listen und Plane, sowie jede Auskunft gratis.

D. Adolph Zunz,
Haupt-Kollekteur der Stadtlotterie zu Frankfurt a./M.

Gewinne von fl. 200,000,

fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 2c. 2c. enthält die von der königlich preußischen Regierung genehmigte

154. Frankfurter Stadt-Lotterie.
Ziehung 1. Klasse am 17. u. 18. Juni d. J.

Ganze Loose zu	fl. 6. —	oder Thlr.	3 13 Sgr.
Halbe " "	" 3. —	" "	1. 22 "
Viertel " "	" 1. 30	" "	— 26 "

sowie ganze Loose für alle 6 Klassen gültig zu fl. 90 oder Thlr. 51. 13 Sgr. empfehlen gegen Nachnahme des Betrages oder gegen Posteinzahlung

Pläne und Listen gratis. Die Haupt-Collekteurs ***Gebrüder Sliebel,***
Fahrgasse 144., in **Frankfurt a. M.**

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 17. und 18. Juni 1868. Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3. 13 Sgr. Getheilte im Verhältniß gegen Post-Vorschuß oder Einzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Haupt-Kollekteur in Frankfurt a/M.

In der Hof-Apotheke des Dr. ***Mankiewicz,*** Wilhelmsstraße 22, ist das Gebäude, in dem seit 8 Jahren ein photographisches Atelier sich befindet, vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermiethen.

Sandstraße 8. ist eine Mittelwohnung. eine Remise, Speicher und ein Spirituskeller sofort oder zum 1. Juli cr. zu vermiethen. Näheres Magazinstraße 1. bei ***Rychlewski,***
Häuser-Administrator.

Möblirte Zimmer
sind vom 1. Juni ab zu vermiethen **Breitestraße 15.**

Sapiehaplatz 1. im Reimannschen Hause ist in der 3. Etage links ein fein möblirtes freundliches Zimmer vom 1. Juni ab zu vermiethen.

Breitestraße 28. ist im 1. Stock ein Zimmer nebst Küche sogleich oder von Johanni c. ab zu vermiethen.

Markt 8.
Ein großer Laden und mehrere Wohnungen sind vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Eine große 3-fenstrige Stube, vorn heraus, im ersten Stock, ist billig zu vermiethen. Näheres im Leinen- und Schnittwaaren-Geschäft ***S. W. Scherek,*** Wasserstr. 7.

Markt 37., 3 Treppen hoch, ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche zu vermiethen. In demselben Hause ein Laden.

Markt 20. sind 2 kleine Wohnungen sofort oder zum 1. Juli 1868 zu vermiethen. Näheres Magazinstr. 1. bei ***Rychlewski,***
Häuser-Administrator.

Ein fein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen St. Martin Nr. 30, im Hinterhause 3 Treppen

Ostrowek Nr. 18/19 sind mehrere kleine Wohnungen sofort oder zum 1. Juli 1868 zu vermiethen. Näheres Magazinstraße 1 bei
Rychlewski,
Häuser-Administrator.

Sommerwohnungen
sind zu vermiethen im Schweizerhäuschen, **Eichwaldstraße.**

Kl. Gerberstraße Nr. 2. ist eine **englische Drehrolle** zu verkaufen.

St. Martin 45. sind zwei Mittelwohnungen sofort oder zum 1. Juli 1868 zu vermiethen. Näheres Magazinstraße 1. bei
Rychlewski,
Häuser-Administrator.

St. Martin 25/26. sind große und kleine Wohnungen mit Gartenbenutzung, Wasserleitung 2c. zum 1. Oktober zu vermiethen.

Mädchen, die im Schneidern geübt sind, finden sofort dauernde Beschäftigung Berlinerstraße Nr. 31.

Ein militärfreier, **umsichtiger, nüchterner, streng rechtlicher Wirthschaftsbeamter** 3½ Jahre in renommirten Wirthschaften gewesen, der auch polnisch spricht und gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht als zweiter Beamter zum 1. Juli cr. auf einem größeren Gute resp. Musterwirthschaft Stellung.

Gefällige Offerten bittet mann unter Chiffre H. H. 5556 poste restante **Klecko** einzusenden.

Eine **tüchtige** Wirthin, die einer Wirthschaft **selbstständig** vorzustehen im Stande ist, wolle ihre Adresse unter Angabe ihrer bisherigen Verhältnisse und Ansprüche franco dem Mühlenbesitzer ***A. Wolfram*** zu **Kaminchen** bei Driesen einreichen.

Das Dominium **Daleszyn** bei Gostyn sucht **einen deutschen Hofverwalter,** der auch polnisch spricht.

Schneidergesellen,
gute Hosenarbeiter, finden Beschäftigung bei ***R. Walter,*** Wilhelmsstr. Nr. 24.

Ein **Laufbursche** wird gesucht Wilhelmsstraße Nr. 16a.

Einen Lehrling
sucht ***B. Dawczynski,*** Uhrmacher.

Eine anständige, gebildete Dame, die mehrere Jahre selbstständig eine größere Wirthschaft geleitet, sucht unter ähnlichen Bedingungen oder zur Unterstützung der Hausfrau vom 1. Juli d. J. ein anderweitiges Engagement. Gefällige Anfragen erbitte unter ***B. H. 12.*** an die Exp. d. Bl.

Ein zuverlässiger **Brennereigehülfe** sucht bei mäßigem Gehalt neben freier Station sofort Stellung. Offerten beliebe man unter Adresse **O. L.** poste restante **Obornik** gefälligst abzugeben.

Ein Gutsbesitzer des Birnbaumer Kreises sucht bei bescheid. Anspr. einen Hauslehrer für 3 Knaben im Alter von 6, 8 und 9 Jahren.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Eine anständige Wittwe sucht eine Mitbewohnerin. Jesuitenstraße 12.

Von schwerer Krankheit genesen, sage ich für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme den Betreffenden innigen Dank. Den „Dreckseelen" — sit venia verbo des Vater Göthe — die, als ich todt gesagt wurde, jubelten, verzeih ich großmüthig. Gott schütze mich vor meinen „Freunden", — vor meinen Feinden will ich mich selbst schützen.

Dr. Cron,
prakt. Arzt 2c. in Buk, am Markt im Lehrer Morkowskischen Hause.

Dem Verfasser des Inserats: Kobylin in 109. d. Z.:

Si tacuisses, philosophus mansisses. ***G.***

Wenn Hr. Schuhmachermstr. ***Matzke*** seinen Burschen mit Arbeit Hausiren schickt, so mag er dies künftig auf seinen Namen thun, und nicht auf meinen.

A. Zank.

Das **Conversations-Lexikon,** Ausgabe von 1852 mit Atlas und Bildern ist zu verkaufen. Auskunft ertheilt gef. Herr

J. N. Leitgeber,
Gerberstraße 16.

Ausstellung für Landwirthschaft und Gewerbe in Bromberg.

Proteftor:

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen.

19. Mai, Vorm. 9 Uhr: Eröffnungsfeier der Ausstellung im Garten des neuen Schützenhauses. Prämiirung der Thiere und der Produkte des Gartenbaues. Festvorstellung im Stadttheater.

20. Mai Vorm. 11 Uhr: Dejeuner für Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen und die Ehrengäste im neuen Schützenhause; Mittags 12 Uhr: Vertheilung der Preise für die prämiirten Thiere, Festzug derselben mit Darstellung der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft auf dekorirten Wagen; Nachm. 5 Uhr: Festdiner zu Ehren der Höchsten und hohen Gäste im Patzer'schen Saale; Abends 7½ Uhr: Aufführung der Schöpfung von Haydn durch den Bromberger Musikverein unter Leitung von W. Grahn. Festvorstellung im Stadttheater.

21. Mai: Frühkonzert im Garten des neuen Schützenhauses. Sämmtliche Ausstellungs-Lokale sind für das einfache Entrée von 10 Sgr. geöffnet, mit Ausnahme der gärtnerischen Ausstellung, für welche ein besonderes Entrée von 5 Sgr. erhoben wird.

22. und 23. Mai: Inbetriebsetzung der Maschinen, Prämiirung derselben und aller übrigen Ausstellungs-Gegenstände.

24. Mai: Feierliche Vertheilung der verliehenen Preise.

Am 19. und 20 Mai werden zwei Kapellen konzertiren, die eine auf dem Platze der Thierschau, die andere im Schützengarten; an allen folgenden Tagen findet nur im Garten des neuen Schützenhauses Konzert statt.

Schluß der Thierschau am 20. Mai Abends, der Maschinenausstellung am 28. Mai, der gewerblichen Ausstellung am 12. Juni.

Das Ausstellungs-Komité.
Bertelsmann.

Bei der am 14. d. M. auf der

landwirthschaftl. Industrie-Ausstellung zu Samter

öffentlich bewirkten Verloosung verschiedener Gegenstände sind folgende Nummern gezogen worden:

58. 177. 306. 329. 332. 359. 361. 373. 411. 416. 421. 432. 443. 490. 516. 573. 582. 643. 650. 840. 842. 856. 940.

1073. 1092. 1099. 1103. 1105. 1107. 1127. 1150. 1185. 1206. 1224. 1294. 1325. 1350. 1354. 1357. 1413. 1418. 1452. 1458. 1529. 1536. 1541. 1718. 1723. 1812. 1813. 1874. 1887. 1954. 1967.

2063. 2087. 2092. 2099. 2142. 2231. 2259. 2274. 2330. 2341. 2355. 2370. 2407. 2418. 2470. 2475. 2495. 2547. 2630. 2673. 2706. 2711. 2734. 2739. 2746. 2811. 2820. 2910. 2982. 2985. 2990.

3161. 3167. 3206. 3212. 3291. 3302. 3351. 3353. 3368. 3382. 3439. 3457. 3491. 3505. 3513. 3598. 3631. 3652. 3666. 3681. 3682. 3689. 3704. 3717. 3744. 3769. 3807. 3812. 3816. 3821. 3832. 3848. 3851. 3858. 3915. 3925. 3943. 3986. 3993. 3996.

deren Gewinne gegen Zurückgabe der betreffenden Loose bei dem Zimmermeister Herrn **Berger** in **Samter**, innerhalb 4 **Wochen**, in Empfang zu nehmen sind, widrigenfalls mit denselben nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Samter, den 16. Mai 1868.

Das Komité.

Stenographischer Verein nach Stolze. Mittwoch, Abends 8 Uhr, **wichtige Versammlung.**

Handwerker-Verein.

Montag den 18. Mai: **Geselliger Abend** im ***H. Schulze'***schen Lokale, Friedrichsstr. 28. Herr Dr. **Wentzel** wird die „Griseldis" von Halm vorlesen.

M. 20. V. A. 7. J. I.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Antonie** mit dem Gutspächter Herrn **Böttcher** in Lauban zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an.

Brodzisżewo, den 17. Mai 1868.
verw. ***Emma Busse.***

Inserat.

Die Verlobung unserer Tochter **Sophie** mit dem Königlichen Kreisrichter Herrn **A. Czwalina** in **Posen,** beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
L. Dudy-Kluecken nebst Frau.

Meine zu **Kluecken** stattgehabte Verlobung mit Fräulein **Sophie Dudy,** Tochter des Rittergutsbesitzers Herrn **Dudy** auf **Kluecken,** Kreises Pyritz, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Czwalina, Kreisrichter.
Posen, 18. Mai 1868.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Hedwig** geb. **Korach** von einem muntern Knaben beehre ich mich hiermit anzuzeigen.
Schwerin a/W., den 14. Mai 1868.
Gustav Boas.

Oeffentliche Danksagung.

Wir unterlassen nicht, allen den Herren Beamten sowie lieben Freunden und Bekannten unsern tiefgefühltesten Dank für die rege Theilnahme, welche uns bei der Beerdigung unseres verunglückten Sohnes und Bruders von allen Seiten bezeigt wurde, auszusprechen.
Der Stations-Assistent **Bröse** nebst Familie.

Den nach schwerem Leiden am 17. d. Mts., Morgens 4 Uhr, erfolgten Tod unserer lieben Frau, Mutter und Schwiegermutter, **Franciska Stüber,** gebornen **Wiałecka,** zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Posen, den 18. Mai 1868.
Die Hinterbliebenen.
Beerdigung: Dienstag, den 19. d. um 6½ Uhr Morgens, vom Trauerhause aus, St. Martin 35.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Eugenie Moritz mit dem Kaufmann Fritz Ischner in Berlin, Fräul. A. v. Härtwig in Daschow mit dem Regierungsrath v. Hartwig in Danzig, Frl. Ant. Metzig in Beutnitz mit dem Pastor in Baudach, Frl. Hel. v. Schwartzkoppen in Hannover mit dem Sek.-Lieuten. v. Alvensleben aus dem Hause Redekin in Flensburg.

Verbindungen. Lieut. Hermann Mittelstädt mit Frl. Magdalene Dierig in Reichenbach i. Schl., Prem.-Lieut. R. Dieckstahl mit Fräul. Ariane Hayen in Hannover, Prem.-Lieutenant v. Pappenheim mit Frl. Luzie Meier in Nürnberg.

Saison-Theater.

Montag den 18. Mai. **Ein Don Juan wider Willen.** Lustspiel in 3 Akten von P. Trautmann. Hierzu: **Singvögelchen.** Singspiel in 1 Akt von Jacobson, Musik von Hauptner. Vorher (bei günstiger Witterung): **Großes Symphonie-Konzert.**

Dienstag den 19. Mai. **Pariser Leben.** Burleske Oper in 5 Akten von J. Offenbach.

Dilettanten-Vorstellung.

Für die am Mittwoch den 20. dieses Monats, Abends 7½ Uhr, zum wohlthätigen Zweck im hiesigen Stadt-Theater stattfindende

Dilettanten-Vorstellung

findet am 19. Nachmittags und am 20. Vor- und Nachmittags im Kasino Billetverkauf statt. Preis des Billets 20 Sgr. Dienstboten-Billets sind für Gallerie à 5 Sgr. zu haben.

Volksgarten.

Heute Montag den 18. Mai

Großes Konzert

von der Kapelle des 46. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Hrn. **Stolzmann.**

Zweite große Vorstellung

der französischen Akrobaten-, Gymnastiker-, Luftspringer-, Seiltänzer- und Pantomimen-Gesellschaft

Würtz-Féron.

Entrée 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr. Anfang 6½ Uhr.
Emil Tauber.

Börsen-Telegramme.

[illegible] Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 18. Mai 1868.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	25	—	3	27	6
Mittel-Weizen	3	17	6	3	22	6
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	11	3	2	12	6
Roggen, leichtere Sorte	2	7	6	2	10	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	16	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 18. Mai 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Br., do. Rentenbriefe 89¾ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 83½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 75 Wispel, pr. Mai 57¼, Mai-Juni 57½, Juni-Juli 57½, Juli-August 54, August-Septbr. 51, Herbst 50.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Mai [illegible]–½, Juni 17¾–⅔, Juli 18–17$\frac{11}{12}$, August 18¼–⅙, Septbr. 18. Okt. —.

[Privatbericht.] **Wetter:** Warm. **Roggen:** Anfangs flau, schließt fester, gek. 75 Wispel, pr. Mai 57¼ Gd., ½ Br., Mai-Juni 57–57¼ [illegible]–½ bz. u. Br., Juni-Juli do., Juli-August 53⅚–54 bz. u. G., August-September 51 bz., Septbr.-Oktbr. 50 Br.

Spiritus: Matt. pr. Mai 17$\frac{7}{12}$–½ bz. u. Gd., Juni 17¾–⅔ bz. u. [illegible], Juli 18 bz., 17$\frac{11}{12}$ Br., August 18¼–5/24 bz. u. Br., ⅙ Gd., September [illegible] Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Mai. Wind: S. Barometer: 28. Thermometer: [illegible] 21° +. Witterung: Schön und heiß.

In **Roggen** ist der Handel zwar recht lebhaft gewesen, doch blieb die Stimmung gedrückt bis zum Schluß. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 59½ Rt.

Roggenmehl vernachlässigt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 4$\frac{7}{12}$ Rt.

Weizen wesentlich niedriger und nur pr. Mai in Folge Deckungen schließlich begehrt.

Hafer etwas matter. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 31½ Rt.

Rüböl ist wenig belebt und die Haltung matt gewesen. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 10⅛ Rt.

Petroleum leblos, billiger käuflich.

Spiritus unverändert. Gekündigt 150,000 Quart. Kündigungspreis 18¼ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 85–107 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 82 a 84 Rt. bz., Mai-Juni 79 a 78 a ½ bz, Juni-Juli 77 bz., Juli-August 74 bz., Septbr.-Oktbr. 70 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 58 a 60 Rt. bz., per diesen Monat 60½ a 59¼ a ¾ a ¼ Rt. bz., Mai-Juni 60 a 59 a ½ a ¼ bz., Juni-Juli 59 a 58¼ a ⅜ a ⅛ a ¼ bz., Juli-August 55¾ a 56 a 55 a ½ bz., Septbr.-Oktbr. 53½ a 53 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 48–57 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31–35½ Rt. nach Qualität, 31¼ a 34 Rt. bz., per diesen Monat 31½ Rt. bz., Mai-Juni 31 a 30¾ a 31¼ a 31 bz. u. Br., Juni-Juli 31 bz. u. Br., Juli-August 29 a 28¾ bz., Sept.-Okt. 27 a 26¾ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 63–73 Rt. nach Qualität, Futterwaare 63–73 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 70–79 Rt.

Rübsen, Winter- 69–78 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10⅙ Rt. Br., per diesen Monat 10⅙ Rt. bz., Mai-Juni 10⅛ a $\frac{1}{12}$ bz., Juni-Juli 10⅙, Septbr.-Oktbr. 10¼ a ⅙ bz., Oktbr.-Novbr. 10 7/24 a ¼ bz.

Leinöl loko 12½ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 18½ Rt. bz., per diesen Monat 18 13/24 a ⅙ a ¼ Rt. bz. u Br., ⅙ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do. Juli-August 18⅔ a ⅜ a ½ a $\frac{5}{12}$ bz. u. Br., ⅓ Gd., August-Septbr. 18⅞ a ½ a ¾ bz. u. Br., ⅔ Gd., Septbr.-Oktbr. 18⅙ a 18 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6⅙–6 Rt., Nr. 0. u. 1. 6–5¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5–4½ Rt., Nr 0. u 1. 4½–4¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Trotz der billigeren Preise schleppendes Geschäft.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 4½ Rt. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 4⅙ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Septbr.-Oktbr. 4⅙ bz. u. Br.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7 Rt. Br., September-Oktober, Oktober-Nov. und November-Dezember 7 Br. (B. H. Z.)

Berlin, 16. Mai 1868. Die Marktpreise des **Kartoffel-Spiritus,** per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

8. Mai 1868	19⅓ a 19 7/24 Rt.	ohne Faß.
9. " "	19 Rt.	
11. " "	18⅚ Rt.	
12. " "	18⅚ a 19 Rt.	
13. " "	19 1/24 Rt.	
14. " "	19 1/24 a 18⅞ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 16. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Sehr warm und schön. Temperatur: + 20° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko gelber inl. 89–97 Rt., bunter 88 bis 94 Rt., ungarischer 84–91 Rt., ordinärer 79–83 Rt., weißer 95–102 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 93¼, 93, 92½, 92 Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 90½ Br., Septbr.-Oktbr. 78 nominell.

Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 59–62 Rt., schwerer 62–65 Rt., pr. 61¼ bz., Mai-Juni 61½, 60½, 59½ bz., Juni-Juli 60¾, 60, 59 bz., Juli-August 57 bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 55 Gd. u. Br.

Gerste matt, p. 1750 Pfd. loko schlesische, mährische und ungarische 48½ bis 49 Rt. bz.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. 35–36½ Rt.

Erbsen flau, loko p. 2250 Pfd. Futter- 60–65 Rt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
94–102	60–67	48–51	35–37	60–67 Rt.

Heu 15–25 Sgr., **Stroh** 7–8 Rt., **Kartoffeln** 14–17 Rt.

Rüböl stille, loko 10⅙ Rt. Br., pr. Mai 9$\frac{11}{12}$ Rt. bz., 10 Br., Septbr.-Oktbr. 10$\frac{1}{12}$ Br. u. Gd., Oktober-Nov. 10$\frac{1}{12}$ bz.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 19 Rt. bz., pr. Mai-Juni 18$\frac{7}{12}$ Rt. bz., Juni-Juli 18¾ bz., Juli-August 18⅞ Gd., 19 bz., August-Septbr. 19¼ Br., 18⅞ Gd., Septbr.-Oktbr. 18¼ Gd.

Angemeldet: 100 Wispel **Hafer,** 500 Ctr. **Rüböl,** 50,000 Quart **Spiritus.**

Regulirungspreise: **Weizen** 93 Rt., **Roggen** 61¼ Rt., **Hafer** 36 Rt., **Rüböl** 9$\frac{11}{12}$ Rt. Br., **Spiritus** 18$\frac{7}{12}$ Rt.

Petroleum loko 6¾ Rt. bz. u. Br., pr. Septbr. 6⅝ Rt. Br.

Schweineschmalz, amerik. 6¼ Sgr. trans. bezahlt, 6⅜ trans. gef., ungarisches 6¾–7 Sgr. trans. nach Qual. gef.

Sardellen, 1866er 13¾, ⅚, 14 Rt. bz. u. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 16. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) weichend, pr. Mai 58¼–58 bz. u. Br, Mai-Juni 57¾ bz. u. Br., Juni-Juli 58¼–57¾ bz. u. Br., 57½ Gd., Juli-August 54 bis 53¾ bz., Septbr.-Oktbr. 52¾ bz.

Weizen pr. Mai 91 Br.

Gerste pr. Mai 54 Br.

Hafer pr. Mai 51¾ Br.

Rüböl fest, loko 9$\frac{11}{12}$ bz., pr. Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 9¾ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 9⅞ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 9$\frac{11}{12}$ Br., Novbr.-Dezbr. 9$\frac{11}{12}$ bz. u. G.

Spiritus niedriger, loko **17¾ Gd.,** 17$\frac{11}{12}$ Br, pr. Mai und Mai-Juni 17$\frac{11}{12}$–⅚ bz., Juni-Juli 18$\frac{1}{12}$–18 bz. u. Br., Juli-August 18¼ bz., Septbr.-Oktbr. 18 Br.

Zink 6 Rt. 11 Sgr., specielle Marken 6 Rt. 11 Sgr. und 6 Rt. 12 Sgr. in Posten bezahlt.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Görlitz, 14. Mai. **Weizen** (weiß) 3 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 7½ Sgr., **Weizen** (gelb) 3 Thlr. 17½ Sgr. bis 4 Thlr. 2½ Sgr., **Roggen** 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 27½ Sgr., **Gerste** 2 Thlr. 2½ Sgr. bis 2 Thlr. 8¾ Sgr., **Hafer** 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 12½ Sgr., **Erbsen** 2 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 2½ Sgr., **Kartoffeln** 16 Sgr. bis 18 Sgr., **Stroh** à Schock 6 Thlr. bis 6 Thlr. 15 Sgr., **Heu** à Centner 20 Sgr. bis 22½ Sgr., **Butter** à Pfund 9 Sgr. bis 11 Sgr. (Görl. Anz.)

Magdeburg, 16. Mai. **Weizen** 88–94 Rt., **Roggen** 64–68 Rt., **Gerste** 48–54 Rt., **Hafer** 34½–36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger verkauft, Termine weichend. Loko ohne Faß 19⅛ Rt., pr. Mai und Mai-Juni 18⅚ Rt., pr. Juni-Juli 18⅚ Rt., Juli-August 19⅙ Rt., August-Septbr. 19⅓ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 18¾ Rt., pr. Juni 18½ a 18⅔ Rt. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 16. Mai. Wind: Süd. Witterung: Klar. Morgens 12° Wärme. Mittags 20° Wärme.

Weizen 124–128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 90–94 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129–131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 96–98 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. höher.

Roggen 118–123pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 55–56 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 60–62 Thlr., **Futtererbsen** 52–56 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 50–54 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 19¾ Rt. pr. 8000% Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Schön. **Weizen** niedriger, loko 9, 15, pr. Mai 8, 7½, pr. Juni 8, 7, pr. Juli 8, 3, pr. November 7, 3½. **Roggen** niedriger, loko 7, 15, pr. Mai 6, 12½, pr. Juni 6, 5, pr. November 5, 12½. **Rüböl** matter, loko 11$\frac{3}{10}$, pr. Mai 11 3/20, pr. Oktober 11$\frac{5}{10}$. **Leinöl** loko 12½. **Spiritus** loko 22¾.

Königsberg, 16. Mai, Nachmittags. Sehr schönes Wetter. **Weizen** geschäftslos, bunter 120 Sgr. **Roggen** pr. 80 Pfd. Zollgewicht still, loko 75, pr. Mai-Juni 76, pr. Juli-August 66, pr. Herbst 64¾ Sgr. **Gerste** pr. 70 Pfd. Zollgewicht flau, loko 63 Sgr. **Hafer** pr. 50 Pfd. Zollgewicht still, loko 41, pr. Mai-Juni 41 Sgr. **Weiße Erbsen** pr. 90 Pfd. Zollgewicht 76 Sgr. **Spiritus** 8000% Tralles loko 20¼, pr. Mai-Juni 20¼ Thlr.

Hamburg, 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** anhaltend weichend. **Weizen** pr. Mai 5400 Pfd. netto 166 Bankothaler Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 160 Br., 159 Gd., pr. Juli-August 145 Br., 144 Gd. **Roggen** pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 115 Br. u. Gd., pr. Mai-Juni 110 Br., 109 Gd., pr. Juli-August 98 Br., 97 Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** matt, loko 21½, pr. Mai 21½, pr. Oktober 22½. **Spiritus** ohne Kauflust. **Kaffee** fest. **Zink** höhere Forderungen. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 16. Mai. **Petroleum,** Standard white loko 5⅓.

Liverpool (via Haag), 16. Mai, Mittags. (Von **Springmann** & Comp.) **Baumwolle:** 15,000 Ballen Umsatz. Gute Frage für schwimmende Surate.

New Orleans 12½, Georgia 12¼, fair Dhollerah 10⅜, good middling

Dhollerah 10, Bengal 9¾, New fair Domra 10½, good fair Domra 11, Domra April-Verschiffung 10.

Liverpool, 16. Mai. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Preise sehr fest.

Manchester, 15. Mai, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 14½ D., 30r Water, bestes Gespinnst 17 D., 40r Mayoll 15 D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor rc. 18 D., 60r Mule, für Indien und China passend 20½ D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 3¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 144 D., do gewöhnliche gute Makes 138 D., 34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 159 D. Fester, mehr Geschäft.

Paris, 16. Mai, Nachmittags. Rüböl pr. Mai 88, 75, pr. Juli-August 90, 25, pr. Septbr.-Dezbr. 90, 25 Baisse. Mehl pr. Mai 88, 50, pr. Juli-August 80, 25. Spiritus pr. Mai 85, 50 Baisse.

Amsterdam, 16. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen bedeutend niedriger, pr. Mai 215, pr. Juni 203, pr. Juli 200. Raps pr. Oktober 63.

Antwerpen, 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt sehr flau.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stille. Raffinirtes, Type weiß, loko 44, schwimmend 45, pr. Septbr. 49, pr. Oktbr.-Dezbr. 50.

Lissabon, 15. Mai, Nachm. Per Dampfer „Navarre" sind folgende bis zum 23. April reichende Berichte aus Rio de Janeiro eingetr: Ablad. von Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Kanal 37,700, nach der Ostsee 2400, Nordamerika 74,700, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 12,700 Sack. Vorrath 90,000 Sack. Good first 7800 a 8000 Reis. Kurs auf London 19¼ D. Fracht nach dem Kanal 50 Sh. Abladungen von Santos- nach dem Kanal und der Elbe 15,600 Sack. Triester Mehl 38,000 Reis.

Lissabon, 16. Mai, Morgens. Nach pr. Dampfer „Navarre" eingegangenen Berichten aus Buenos-Ayres vom 12. April war der Preis für gesalzene Ochsenhäute 40. Schlachtungen seit letzter Post 68,000 Stück. Totalverkäufe gesalzener Häute seit letzter Post 52,000 Stück, do. Abladungen nach Europa 4090 Stück. Preis für trockene Häute nach Deutschland 47¼, do. nach Nordamerika 42. Verkaufe trockener Häute seit letzter Post 51,500 Stück, do. Abladungen nach England, dem Kanal und den Häfen des nördlichen Kontinents 6133 Stück, do. Vorrath trockener Häute 18,000 Stück. Kurs auf England 49½ D. Fracht für trockene Häute nach Antwerpen 25 S.

Newyork, 16. Mai (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Thiele, Seiler & Co.) Wochenanfuhr in allen Häfen 11,000 Ballen, Wochenausfuhr von allen Häfen nach England und dem Kontinent 38,000 Ballen, Vorrath am Schlusse der Woche in allen Häfen 175,000 Ballen, Preis in Newyork von middling Upland, Liverpooler Klassifikation, Cost und Fracht pr. Segelschiff nach Liverpool 11¾ D., Preis in New-Orleans von middling Orleans Liverpoler Klassifikation, Cost und Fracht pr. Segelschiff nach Liverpool 11¾ D., Newyorker Kurs auf London für Banquier-Tratten für Gold 110⅛, do. auf Bremen do. 79¾. New-Orleans-Kurs auf London für Banquier-Tratten für Papier 154. Dampffracht von Newyork nach Liverpool 5/16 D., do. von New-Orleans nach Liverpool in D. ¾.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Mai	Nachm. 2	27" 11''' 83	+20°4	SO 0-1	heiter. Cu.
16. „	Abnds. 10	27" 11''' 78	+14°3	SO 0	ganz heiter.
17. „	Morg. 6	27" 11''' 57	+11°4	SSO 1-2	heiter. Cu-ci.
17. „	Nachm. 2	27" 11''' 31	+10°4	SO 1-2	heiter. Cu-st.
17. „	Abnds. 10	27" 11''' 44	+12°6	SSO 1-2	heiter. Cu-st., Cu.
18. „	Morg. 6	27" 11''' 80	+10°6	SSO 0	heiter. St., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Mai 1868 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll.
„ „ 18. „ „ „ „ „ 3 „ 4 „

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Personen- und gemischten Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.			Abfahrt.	
Personen-Zug	Nr. 11. Morg.	5 U. 50 Min.	Morg. 6 U.	Aufenthalt 10 Min.
Gemischter Zug	- 13. Vrm.	9 - 8 -	Vrm. 9 - 51 Min.	- 43 -
Personen-Zug	- 9. Nm.	4 - 39 -	Nm. 4 - 49 -	- 10 -
Gemischter Zug	- 15. —	— — —	Abds. 6 - 13 -	mit Personenbeförderung bis Lissa
Gemischter Zug	- 47 Nchts.	10 U. 45 Min. mit Personen von Kreuz bis Posen.		

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.			Abfahrt.	
Gemischter Zug	Nr. 16. Morg.	9 U. 1 Min.	Mittags 12 U. 55 Min.	Aufenthalt 234 Min.
Personen-Zug	- 10. Vrm.	11 - 13 -	- 11 - 23 -	- 10 -
Gemischter Zug	- 14. Abds.	7 - 54 -	Mit Personenbeförderung von Breslau-Posen	
Personen-Zug	- 12. -	9 - 26 -	Abends 9 U. 41 Min.	Aufenthalt 15 Min.
Gemischter Zug	- 48.	— — — —	Morgens 6 - 6 -	mit Personenbeförderung bis Kreuz

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post	von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost	nach Dombrowka.
4 - 30 - - -	- Trzemeszno.	7 - — - - Pers.-Post	- Schwerin a. W.
4 - 35 - - -	- Wreschen.	7 - 15 - - -	- Unruhstadt.
7 - 40 - - -	- Krotoschin.	7 - 30 - - -	- Pleschen.
8 - 15 - - -	- Obornik.	7 - 40 - - -	- Wongrowitz.
8 - 25 - - -	- Pleschen.	8 - 30 - - -	- Gnesen.
8 - 50 - Vorm. -	Schwerin a. W.	8 - 30 - - -	- Kurnik.
10 - 15 - - -	- Züllichau.	12 - — - Mitt. -	- Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. -	- Strzałkowo.	1 - — - - -	- Gnesen.
3 - — - - -	- Gnesen.	6 - — - Abends -	- Obornik.
6 - 40 - Abends -	- Gnesen.	7 - — - - -	Schwerin a. W.
6 - 55 - - -	- Kurnik.	7 - 30 - - -	- Krotoschin.
7 - — - - Botenpost	- Dombrowka.	7 - 30 - - -	- Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post	- Wongrowitz.	9 - — - - -	- Pleschen.
7 - 20 - - -	- Unruhstadt.	10 - 40 - - -	- Wongrowitz.
8 - 15 - - -	- Pleschen.	11 - — - - -	- Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	11 - — - - -	- Wreschen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. Mai 1868.

Preußische Fonds.

Name	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. v. 1859	5	103¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	95½ bz
do. 1857	4½	95½ bz
do. 1859	4½	95½ bz
do. 1856	4½	95¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	95½ bz
do. 1850,52 conv.	4	88½ bz B
do. 1853	4	88½ bz B
do. 1862	4	88½ bz B
Präm. St. Anl. 1855	3½	116½ bz
Staatsschuldscheine	3½	84¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¾ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do.	4½	96⅞ bz
do. do.	3½	77⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	76½ bz
do. do.	4	86 B
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	83⅞ G
do.	4½	90⅝ bz
Pommersche	3½	75½ bz
do.	4	85½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½ bz
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76¼ bz
do.	4	81½ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	91 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅞ bz
Pommersche	4	90¼ G
Posensche	4	89⅝ bz
Preußische	4	89½ bz
Rhein.-Westf.	4	91¾ B
Sächsische	4	92½ B
Schlesische	4	91⅜ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Name	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	48¾ bz
do. National-Anl.	5	54⅜ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	66 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	76¾ bz [70⅛ bz
do. 5pCt. L. (1860)	5	70¼ etw bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	49½ bz B
do. Silb. Anl. v. 64	5	59¼ G
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	87⅝ bz G [48 bz
Ital. Anleihe	5	48 bz G ult. 47⅞-
Rumän. Anleihe	8	76½ Post bz G
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	67⅞ bz
do. 6. do.	5	78½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84⅛ G
N. russ.-engl. Anl.	3	54 G
do. v. J. 1862	5	84½ bz G
do. 1864 engl. St.	5	88 B
do. 1864 holl. St.	5	85¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	112 bz
do. neue Em. v. 1866	5	110½ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	87¼ G
„ holl. „	5	85 B
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	64⅞ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 65⅞ B kl 65⅛ bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅞ bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	63 B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	53⅞ bz
Amerik. Anleihe	6	76⅝ bz ult 76⅜ [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	29⅜ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	97 Post bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	99¾ bz G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	94 B
Braunschw. Anl.	5	101 B
Dessauer Präm.-A.	3½	94 etw bz
Lübecker do.	3½	47¾ G
Sächsische Anl.	5	106 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Name	Zf.	Kurs
Anhalt. Landes-Bk.	4	88 B
Berl. Kass.-Verein	4	159 B
Berl. Handels.-Ges.	4	117½ B
Braunschw. Bank	4	99¼ bz
Bremer Bank	4	114½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	72 G
Danziger Priv.-Bk.	4	106 B
Darmstädter Kred.	4	89¼ B
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅜ B
Disk.-Kommand.	4	113⅝ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	25 B
Geraer Bank	4	96½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	100½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	92 B
Hannoversche Bank	4	84½ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	111 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	97½ B
Luxemburger Bank.	4	92 bz
Magdeb. Privatb.	4	95¾ G
Meininger Kreditb.	4	96 B [B
Moldau Land.-Bk.	4	24¾-25¼ bz vll 68
Norddeutsche Bank	4	119 B
Oestr. Kreditbank	5	81¾-⅛ bz ult. [do
Pomm. Ritterbank	4	85½ B
Posener Prov.-Bk.	4½	102 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	152½ bz
Rostocker Bank	4	112½ G excl.
Sächsische Bank	4	114¼ bz G excl.
Schles. Bankverein	4	114 G
Thüringer Bank	4	70 B
Vereinsbank Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank	4	85¾ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¼ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	83 G
do. II. Em.	4	83 bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz G
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	96 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	94½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 G
do. Lit. B.	3½	78 G
do. IV. Ser.	4½	92½ G
do. V. Ser.	4½	91 G
do. VI. Ser.	4½	88⅞ etw bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	4½	92 G
do. (Dortm.-Soest)	4	83 G
do. II. Ser.	4½	91 bz
Berlin-Anhalt	4	90¾ G
do.	4½	96¾ G
do. Lit. B.	4½	95½ B
Berlin-Görlitzer	5	99⅜ B
Berlin-Hamburg	4	90¾ G
do. II. Em.	4	90¼ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87½ G
do. Lit. C.	4	85 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Brl. Stett. III. Em.	4	83½ B
do. IV. S. v. St. g.	4½	94¾ G
do. VI. Ser. do.	4	83½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	97½ B
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	85 G
do. III. Em.	4	83¾ G
do.	4½	93½ B
do. IV. Em.	4	83¾ bz
do. V. Em.	4	83¼ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82⅜ B
do. III. Em.	4½	90 B
do. IV. Em.	4½	88¼ G
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ G n— —
Magdeb.-Halberst.	4½	96¾ bz
do. do. 1865	4½	94 G
do. Wittenb.	3	68½ B
do. Wittenb.	4½	94¾ B
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	76¾ G
do. Kozl.-Wor. do.	5	78½ bz G
do. Kursk-Kiew do.	5	77⅞ bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86½ G
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	80¼ bz
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	75½ bz kl 76½ [B
Niederschles.-Märk.	4	87¾ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	85½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	87⅞ bz
do. conv. III. Ser.	4	84¾ B
do. IV. Ser.	4½	94¾ B
Niederschl. Zweigb.	5	99¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	78¼ B
do. Lit. C.	4	85¾ B
do. Lit. D.	4	85¾ B
do. Lit. E.	3½	78 bz
do. Lit. F.	4½	93¼ G
do. Lit. G.	4½	92⅛ B
Oestr.-Französ. St.	3	260 bz G n 259 [G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	214½ bz
do. Lomb. Bons	6	93¼ B
do. do. fällig 1875	6	89¼ G
do. do. fällig 1876	6	88½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	85¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	93 G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78¼ bz
do. III. v. 1858 u. 60	4½	91⅞ bz
do. 1862 u. 1864	4½	91⅞ bz 65r —
do. v. Staat garant.	4½	96 G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92⅞ bz
do. II. Em.	4½	92⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Schleswig	4½	90¾ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	92½ G
do. III. Em.	4½	92½ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	96½ etw bz B

Eisenbahn-Aktien.

Name	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4	38½ bz
Alsenzbahn v. St. g.	4	82½ G
Altona-Kieler	4	111½ B
Amsterdm-Rotterd.	4	102 bz
Bergisch-Märkische	4	131 bz
Berlin-Anhalt	4	211 bz
Berlin-Görlitz	4	75⅞ bz
do. Stammprior.	5	95¾ G
Berlin-Hamburg	4	166½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	193 bz
Berlin-Stettin	4	137 B
Böhm. Westbahn	5	64 etw bz G ult —
Bresl.-Schw.-Frb.	4	117½ bz
Brieg-Neiße	4	94 G
Cöln-Minden	4	133⅞ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	88⅝ bz
do. Stammprior.	4½	91¾ B
do. do.	5	94½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	91⅞ bz ult. —
Löbau-Zittau	4	49 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149 G
Märkisch-Posen	4	70⅜ bz
do. Prior.-St.	5	87¼ G
Magdeb.-Halberst.	4	163¼ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	72⅜ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	210 etw bz G n.
do. do. Lit. B.	4	88 bz [193½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	129⅞ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	90 B
Niederschl.-Märk.	4	89 B
Niederschl. Zweigb.	4	77½ bz
Nordb. Frd.-Wilh.	5	97⅞ bz B
Nordh.-Erf. gar.	4	75⅞ B
do. St.-Pr.	5	92½ B
Oberhess. v. St. gar.	3½	74⅝ B
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	186½ bz
do. Lit. B.	3½	165½ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	149½-⅛-¼ bz ult do
Oest. Südb. (Lomb.)	5	101⅞ bz ult 101⅝-
Oppeln-Tarnowitz	5	76¼ bz [⅞-½-¾ bz
Ostpr. Südbahn	4	39¾ G
do. St.-Prior.	5	77¾ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	76¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	90½ bz
Rheinische	4	118¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	83 etw bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	81¼ etw bz G
Stargard-Posen	4½	94 etw bz B
Thüringer	4	134¾ etw bz
do. 40%	5	120½ B
do. B. gar.	4	83 bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Terespol	5	74¼ bz G
do. Wiener	5	59⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Name		Kurs
Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 11⅜ B
Louisd'or	—	112⅜ B
Sovereigns	—	6. 24⅜ B
Napoleonsd'or	—	5. 12¾ bz B
Imp. p. Zpfd.	—	469 G
Dollars	—	1. 12⅜ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	87 7/16 G
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83⅛ bz

Industrie-Aktien.

Name		Kurs
Continent.-(Dessau)	—	160 B
Berl. Eis.-Bedarf	—	137¼ bz
Hörder Hütten-Ver.	—	115 bz inkl.
Minerva	—	36¾ bz
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	69½ G

Wechsel-Kurse vom 16. Mai.

	Zf.	Kurs
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	143⅝ bz
do. 2 M.	2½	143⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2½	151⅜ bz
do. 2 M.	2½	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87¼ bz
do. do. 2 M.	4	86⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅚ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	92⅛ bz
do. do. 3 M.	6½	91½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83⅜ bz

Die Börse war heute matter gestimmt. Anfangs auf spekulativem Gebiet ziemlich fest, bald aber gewann das Angebot die Oberhand, ohne daß jedoch die Inhaber dadurch sich zu größeren Zugeständnissen bewegen ließen. Man sprach von einem in der tunesischen Angelegenheit von Frankreich erlassenen Ultimatum, ohne daß diese Nachricht einen großen Einfluß übte. Das Geschäft war träge; im Laufe desselben befestigte sich die Haltung; am stärksten wurden Italiener gehandelt; auch Franzosen waren nicht unbelebt. Eisenbahnen waren still und wenig verändert. Von russischen Fonds wurden Prämienanleihe und Boden-Kredit, erstere zu höheren Kursen, lebhaft gehandelt. Preußische Fonds waren fest, Anleihen sowohl als Pfand- und Rentenbriefe; von deutschen Fonds wurde Badische Prämienanleihe ziemlich viel umgesetzt. Prioritäten waren fest und still, Russische gefragt, Schuja-Iwanowo, Kursk-Kiew und Konzlow-Woronesch in gutem Verkehr. Wechsel ziemlich animirt, bei fester Haltung.

Breslau, 16. Mai. Bei mäßig belebtem Verkehr war die Stimmung fest und blieben die Kurse ziemlich unverändert.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 70⅜ B. do. 1864 49¾ B. Bayrische Anleihe —. Minerva 37 bz. u G. Schlesische Bank 114 G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 81⅞ G. Oberschlesische Prioritäten 78⅙ B, 77⅔ G, 77 11/12 bz. do. do. 85¼ G. do. Lit. F. 93¼ G. do. Lit. G. 92¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90¾ B, 90¼ G, 90½ bz u B. Märkisch-Posener do. 87¼ B, 86¾ G, 87 bz. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 118 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 186⅜ bz u G. do. Lit. B. 165 G. Oppeln-Tarnowitz 76 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 76½ B. Kosel-Oderberg 88½ G. Amerikaner 76⅝-¾ bz. Italienische Anleihe 48 B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Mai, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 76, pr. ult. 75⅞, Kreditaktien 191⅜, steuerfr. Anleihe 49⅞, 1860er Loose 70⅛, 1864er Loose 86⅝, National-Anleihe 53, Staatsbahn 261⅝, Bayerische Prämien-Anleihe 99⅞, Badische Prämienanleihe 97. Ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahn 82⅝, Oberhessische 74½. Flau, Schluß etwas besser. Nach Schluß der Börse sehr geschäftslos.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 101⅞. 5% östr. Anleihe von 1859 61½. Oestr. National-Anlehen 52⅞. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 49⅞. 4½% Metalliques 41¾. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe 83 B. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅞. Oestr. Bankantheile 714. Oestr. Kreditaktien 191. Darmstädter Bankaktien 222½. Rhein-Nahebahn —. Rheinische Eisenbahn 118½. Meininger Kreditaktien 95 B. Oestr.-franz. Staatsbahnaktien 261. Oestreich. Elisabethbahn 124½. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150 B. Hessische Ludwigsbahn 129½. Darmstädter Zettelbank 242¾. Kurhessische Loose 56⅛. Bayerische Prämienanleihe 99¾. Neue Badische Prämienanleihe 97. Badische Loose 51. 1854er Loose —. 1860er Loose 70⅜. 1864er Loose 86½ B. Russ. Bodenkredit 80.

Frankfurt a. M., 16. Mai, Abends. Effekten-Societät. Sehr beschränktes Geschäft. Kreditaktien 191, Staatsbahn 261⅛.

Frankfurt a. M., 17. Mai, Mittags. Effekten-Societät. Oestreichische Effekten flau. Preußische Kassenscheine 105⅛, Berliner Wechsel 105 B., Hamburger Wechsel 88⅜, Londoner Wechsel 119⅜, Pariser Wechsel 94¾, Wiener Wechsel 101¾, 5% östr. Anleihe v. 1859 61⅜, Nationalanleihe 53, 5% steuerfr. Anleihe 49¾, 4½% Metalliques 42, 4½% Finnländische Anleihe 83, Amerikaner 76⅛, do. pr. ult. 76 sehr fest, östreich. Bankaktien 712, östreich. Kreditaktien 190, Darmst. Bankaktien 222½, Rheinische Bahn 118½, Alsenzbahn 82⅝, Oberhessische 74½, Meininger Kreditaktien 95, östreich.-franz. Staatsbahn 259¾, östr. Elisabethbahn 125, Ludwigshafen-Bexbach 150, Hessische Ludwigsbahn 129½, Darmstädter Zettelbank 242¾, Kurhessische Loose 56¼, Bayerische Prämienanleihe 99¾, Badische Prämien-Anleihe 97¼, Badische Loose 51¼ B., 1860er Loose 69¾, 1864er Loose 86½ B, Russ. Bodenkredit 80.

Hamburg, 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 88. Nationalanleihe 54. Oestr. Kreditaktien 81. Oestr. 1860er Loose 69½. Staatsbahn 549½. Lombarden 373. Italienische Rente 47. Vereinsbank 111⅝. Norddeutsche Bank 119⅞. Rheinische Bahn 117¼. Nordbahn 96½. Altona-Kiel 110¾. Finnländische Anleihe 79¼. 1864er russ. Prämienanleihe 106¼. 1866er russ. Prämienanleihe 103¾. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 69½. Disconto. 2½ %.

Wien, 16. Mai, Vormittags. [Vorbörse.] Wenig belebt. Kreditaktien 182, 80. Oestreich.-franz. Staatsbahn 257, 60. 1860er Loose 80, 20. 1864er Loose 84, 70. Lombardische Eisenbahn 174, 70. Napoleonsd'or 9, 32.

Wien, 16. Mai. [Anfangskurse.] Geschäftslos.

5% Metalliques 56, 25. 1854er Loose —. Bankaktien —. Nordbahn —. National-Anlehen 62, 80. Kreditaktien 182, 70. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 257, 60. Galizier 200, 75. London 116, 50. Hamburg 86, 00. Paris 46, 25. 1864er ... Böhmische Westbahn 147, 50. Kreditloose 131, 25. 1860er Loose 80, 25. Lombardische Eisenbahn 174, 70. Loose 84, 80. Silber-Anleihe 68, 00. Napoleonsd'or 9, 32.

Wien, 16. Mai. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Träge.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 15. 5% Metalliques 56, 00. 1854er Loose 75, 00. Bankaktien 702, 00. Nordbahn 183, 00. National-Anlehen 62, 50. Kreditaktien 182, 40. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 257, 60. Galizier 200, 25. Czernowitzer 172, 25. London 116, 55. Hamburg 86, 00. Paris 46, 30. Frankfurt 97, 25. Amsterdam 97, 80. Böhm. Westbahn 147, 00. Kreditloose 131, 25. 1860er Loose 80, 10. Lombard. Eisenbahn 174, 50. 1864er Loose 84, 80. Silber-Anleihe 68, 00. Anglo-Austrian-Bank 129, 50. Napoleonsd'or 9, 31½. Dukaten 5, 55½. Silberkupons 114, 65.

Wien, 16. Mai, Abends. [Abendbörse.] Flau und angeboten. Kreditaktien 182, 10, Staatsbahn 256, 00, 1860er Loose 80, 00, 1864er Loose 84, 60, Galizier 200, 00, Lombarden 174, 30, Napoleonsd'or 9, 32½.

Wien, 17. Mai, Mittags. [Privatverkehr.] Matt, geschäftslos. Kreditaktien 182, 30, Staatsbahn 255, 80, Galizier 200, 25, Lombarden 174, 50.

London, 16. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 15/16. 1% Spanier 35 11/16. Italienische 5% Rente 48⅞. Lombarden 15. Mexikaner 15 11/16. 5% Russen de 1822 84. 5% Russen de 1862 84. Silber 60 7/16. Türk. Anleihe de 1865 34¾. 6% Verein. St. pr. 1882 70¾.

Paris, 16. Mai, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 55, Italienische Rente 49, 25, Lombarden 377, 50, Staatsbahn 560, 00, Amerikaner 80¼. Fest.

Paris, 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest, aber unbelebt. Pr. Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente 49, 65, Oestreich. Staatsbahn 560, 00, Kredit mobilier 288, 75, Lombarden 377, 50. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 60-69, 57½. Ital. 5% Rente 49, 65. Oestreich. Staats-Eisenbahnaktien 561, 25. do. ältere Prioritäten 260, 00. do. neuere Prioritäten —. Kredit-Mobilier-Aktien Hausse 288, 75. Lombardische Eisenbahnaktien 377, 50. do. Prioritäten —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 80½.

Amsterdam, 16. Mai, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 61½. 5% Metalliques 46⅜. 2½% Metalliques 23. Oestr. National-Anleihe 50⅝. Oestreich. 1860er Loose 410. Oestr. 1864er Loose 86½. Silberanl. 55½. 5% östr. steuerfreie Anl. 46½. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 63½. 5% Russen VI. Stieglitz 72¾. 5% Russen de 1864 86. Russ. Prämien-Anl. von 1864 216. Russ. Prämien-Anl. von 1866 210. Russische Eisenbahn 194¼. 6% Ver. St. pro 1882 75⅝.

Newyork, 16. Mai. Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 39⅜. Bonds de 1882 109⅛. do. de 1885 107⅜. do. de 1904 103⅜. Illinois 146. Eriebahn 69¼. Baumwolle 32. Mehl 9 D. 95 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 30.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.